

# VERBANDSBERICHT **2021**

VERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN  
LANDES-HYPOTHEKENBANKEN

## INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT .....	4
<b>I. ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HYPO-VERBANDES.....</b>	<b>7</b>
<b>1. BANK- UND WERTPAPIERRECHT .....</b>	<b>7</b>
1.1. COVID-19-Maßnahmen .....	7
1.2. MiFID Quick Fix.....	8
1.3. IBOR-Reformen.....	9
1.4. Fit & Proper GL (Überarbeitung Musterpolicy - Update) .....	10
1.5. Novelle VKrG / HIKrG.....	10
1.6. Novelle KontRegG und FM-GwG .....	11
1.7. Novelle der Online-Identifikationsverordnung .....	12
1.8. OGH-Erkenntnis zu Sollzinsen während gesetzlichem Moratorium.....	12
1.9. FMA-Rundschreiben zu Anforderungen an Informationen einschließlich Marketingmitteilungen.....	12
1.10. Nachhaltige Finanzwirtschaft .....	13
1.11. Entwicklungen im Immobilienbereich.....	13
1.12. Bankenpaket 2021 („Basel IV“). .....	15
<b>2. STEUERRECHT .....</b>	<b>16</b>
2.1. 2. COVID-19-Steuermaßnahmengesetz.....	16
2.2. Ökosoziale Steuerreform .....	16
<b>3. KOLLEKTIVVERTRAG UND PERSONALTHEMEN .....</b>	<b>17</b>
3.1. KV-Valorisierung 2022.....	17
3.2. Branchenstiftung Finance (BAST-FIN 2).....	18
<b>4. ENTWICKLUNG DES ZAHLUNGSVERKEHRS IN ÖSTERREICH UND EUROPA .....</b>	<b>18</b>
4.1. Digitaler Euro .....	18
4.2. TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) .....	19
<b>5. VERBANDSAUSSCHÜSSE.....</b>	<b>19</b>
5.1. Home-Office-Paket Umsetzungsfragen.....	19
5.2. Zahlungsverkehrstage.....	20
5.3. Sektorinterner Workshop zu Loan Origination Guidelines .....	20
5.4. Compliance-Ausschuss .....	20
5.5. AML-Ausschuss.....	20
5.6. Personalleitertagung .....	20
5.7. Informationsaustausch betreffend Beschwerdemanagement / Ombudsstelle .....	21
<b>6. SONSTIGE THEMEN .....</b>	<b>21</b>
6.1. Pfandbrief- & Covered Bond Forum Austria .....	21
6.2. Pfandbriefgesetz Neu .....	21
6.3. Einlagensicherung.....	22
6.4. Ombudsstelle des Verbandes.....	23

<b>II.</b>	<b>WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG</b> .....	<b>24</b>
<b>1.</b>	<b>DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD</b> .....	<b>24</b>
1.1.	Geschäftsentwicklung der österreichischen Kreditinstitute .....	24
1.2.	Geschäftsentwicklung der Sektorunternehmungen im Jahr 2021 .....	25
<b>2.</b>	<b>DIE MITGLIEDSINSTITUTE IM EIGENPORTRÄT 2021</b> .....	<b>28</b>
2.1.	HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft .....	28
2.2.	AUSTRIAN ANADI BANK AG .....	36
2.3.	HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG ...	42
2.4.	OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG .....	45
2.5.	HYPO TIROL BANK AG .....	49
2.6.	HYPO VORARLBERG BANK AG.....	55
2.7.	RATING DER HYPO-BANKEN .....	57
<b>3.</b>	<b>GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEKTORUNTERNEHMUNGEN</b> .....	<b>58</b>
3.1.	Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H. ....	58
3.2.	Hypo-Wohnbaubank AG.....	58
3.3.	Hypo-Bildung GmbH.....	59
<b>III.</b>	<b>GEMEINSAME EINRICHTUNGEN DES SEKTORS</b> .....	<b>61</b>
1.1.	Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.....	61
1.2.	Fachverband der Landes-Hypothekenbanken .....	61
<b>IV.</b>	<b>INTERNATIONALE MITGLIEDSCHAFTEN UND KONTAKTE</b> .....	<b>64</b>
1.1.	Europäischer Verband Öffentlicher Banken (EAPB European Association of Public Banks).....	64
1.2.	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) .....	64
1.3.	Verband Schweizerischer Kantonalbanken.....	65
<b>V.</b>	<b>ORGANE</b> .....	<b>66</b>
<b>VI.</b>	<b>ORDENTLICHE MITGLIEDER UND VORSTÄNDE</b> .....	<b>68</b>
<b>VII.</b>	<b>MITGLIEDSINSTITUTE UND ZWEIGSTELLEN</b> .....	<b>71</b>

Genderklausel:

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

## VORWORT

Die österreichische Wirtschaft stand in den letzten beiden Jahren im Zeichen der COVID-19 Krise. Nach einem für die Bevölkerung und Wirtschaft bereits anspruchsvollem Jahr 2020 folgte ein weiteres herausforderndes Jahr 2021.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU mit 31.01.2021 und die damit verbundenen zukünftigen Handelsbeziehungen beschäftigte nicht nur Europa. Die Entwicklung eines Impfstoffs und eine weltweite Impfkampagne sorgten zu Beginn des Jahres für eine positive Stimmung auf den Märkten und damit verbunden einen weltweiten Wirtschaftsaufschwung. Das globale Wirtschaftswachstum konnte sich, auch durch die umfangreichen geld- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen unterstützt, kräftig erholen und führte zu steigenden Unternehmensgewinnen, die zum Teil deutlich höher als vor der Corona-Krise ausfielen. Dieser Aufschwung spiegelte sich auch an den Finanzmärkten wider, welche im Jahr 2020 pandemiebedingt starke Verwerfungen, große Risikoaversion sowie Marktvolatilität aufwiesen. Auf den Aktienmärkten kam es zu einer spürbaren Erholung und neue Höchststände konnten erreicht werden.

Den positiven Marktentwicklungen standen allerdings neuerlich ansteigende Infektionszahlen entgegen und die Hoffnung nach einem raschen Ende der Pandemie musste aufgegeben werden. Bis zum Ende des Jahres bewältigte Österreich insgesamt vier Corona-Wellen und die fünfte Welle (Virus-Mutation „Omikron“) war bereits zu erwarten. Die Auswirkungen der Pandemie trafen die Branchen unterschiedlich, sei es durch behördliche Auflagen oder durch Verhaltensänderungen der Konsumenten. Einige Branchen verloren immer wieder massiv an Umsatz und Wertschöpfung, einige Branchen blieben von negativen Folgen ziemlich unberührt und andere Branchen profitierten sogar und zeigten deutliche Umsatzzuwächse. Die kräftige Konjunkturerholung im Frühjahr und Sommer 2021 wurde im Herbst bzw. in der zweiten Jahreshälfte durch einen neuerlichen pandemiebedingten Lockdown, anhaltende Lieferengpässe und gestiegene Rohstoffpreise stark eingebremst. Die Folge davon war ein Anstieg der Inflation auf 4,3 % im Dezember 2021. Diese primär importbedingte Entwicklung, welche anfänglich von der Industrie (Importe von Energie, Rohstoffen und Vorprodukten) zu tragen war, wurde schlussendlich, ausgelöst durch deutlich gestiegene Erzeugerpreise, in Form von gestiegenen Lebenshaltungskosten auch an die Konsumenten weitergegeben.

Um die Wirtschaft in Österreich in diesem schwierigen Umfeld zu unterstützen, wurde von Seiten der Bundesregierung eine große Anzahl an Förder- und Unterstützungsmaßnahmen getätigt. Diese umfassten Entlastungen für den Arbeitgeber (Corona-Kurzarbeit) um Beschäftigung im Betrieb zu erhalten, sowie steuerliche Erleichterungen wie Steuersenkungen, Ratenvereinbarungen mit SVS und ÖGK, COVID-19-Ratenzahlungsmodelle und MwSt-Senkungen. Weiters wurden Absicherungs- und Garantieprogramme installiert und finanzielle Zuschüsse wie der Verlustersatz, Ausfallsbonus, Härtefall-Fonds und Schutzschirme für Veranstalter ermöglicht. Insgesamt hat die Bewältigung der Krise die Republik in den Jahren 2020 und 2021 rd. EUR 41 Milliarden gekostet.

Bei der Bewältigung der Krise haben die österreichischen Banken eine wichtige Rolle gespielt. Gerade die lokal verankerten Institute und damit besonders auch die Mitglieder des Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken waren zuverlässige und aktive Begleiter bzw. Unterstützer der heimischen

Wirtschaftstreibenden und Bevölkerung. Die Nähe zu den Kunden sowie das über Jahrzehnte aufgebaute Vertrauen und Verständnis für die Wirtschaft haben es ermöglicht, zahlreiche Unternehmen erfolgreich durch die Krise zu führen und zu begleiten. COVID-19-bedingte Insolvenzen und Arbeitslosigkeit konnten so weitgehend verhindert werden. Neben dem staatlichen Moratorium für Kreditverbindlichkeiten, welches vom 1. April 2020 bis zum 31. Jänner 2021 gesetzlich ermöglicht wurde, waren es gerade die individuell mit betroffenen Kunden abgeschlossenen Vereinbarungen, welche die Fortführung und den Fortbestand der Betriebe unbürokratisch und rasch ermöglichten. Ebenso konnte durch diese Vorgehensweise den Arbeitnehmern und Privatkunden bedarfsgerecht geholfen werden. In den Mitgliedsinstituten wurde trotz schwieriger Rahmenbedingungen unter Wahrung der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen im Interesse der Kundinnen und Kunden das Filialgeschäft durchgehend offengehalten und die Betreuung auf gewohnt hohem Niveau angeboten. In den Marktfolgebereichen wurde die bereits erprobte Vorgehensweise mit Homeoffice, Teamsplitting und Videokonferenzen erfolgreich fortgesetzt.

Auch das zweite Jahr unter der Leitung von Präsident Dr. Udo Birkner war von vielen Einschränkungen und einem schwierigen Umfeld für den Verband gekennzeichnet. Die im Jahr 2021 als Präsenzsitzung geplanten Direktorenkonferenzen mussten in Form von Hybridmeetings virtuell abgehalten werden. Sowohl die alljährliche Vollversammlung, welche mit dem Gastgeber Austrian Anadi Bank AG in Kärnten stattfinden sollte, als auch der traditionelle vorweihnachtliche Abendempfang fielen der Pandemie zum Opfer.

Das Präsidium des Verbandes setzt sich unverändert aus dem Präsidenten Dr. Udo Birkner und den beiden Vize-Präsidenten Mag. Michel Haller und Herrn Johann Peter Hörtnagl zusammen. Letztgenannter hat auch mit Juni 2021 den Vorsitz des Aufsichtsrates der Hypo-Banken-Holding GmbH von Herrn Mag. Martin Gölles übernommen, der den Vorsitz ob der bevorstehenden Fusion der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG mit der RLB Steiermark AG zurückgelegt hatte.

Im dritten Quartal 2021 ist es zur Verschmelzung der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG sowie der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG gekommen. Beide Raiffeisen-Landesbanken wurden, mit Beschlussfassung der ordentlichen Mitglieder des Verbandes vom 10. Juni 2021, mit Wirkung der Eintragungen der Verschmelzungen im Firmenbuch, als außerordentliche Mitglieder im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken aufgenommen. Während die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich die Marke „HYPO Salzburg“ zur Betreuung des Salzburger Marktes aufrecht erhält, hat die Raiffeisen-Landesbank Steiermark sich aus markttechnischen Überlegungen für die Aufgabe der Marke „HYPO Steiermark“ entschieden.

Weiters wurde in der Vollversammlung vom 17. September 2021 die Nachfolge des amtierenden Generalsekretärs KR Dr. Claus Fischer-See, der mit 31. März 2022 infolge Pensionsantritts seine Funktionsperiode nach zehn Jahren beendet, beschlossen. Mit 1. April 2022 übernimmt KR Mag. Martin Gölles die Geschäftsführung des Verbandes für die Dauer von 5 Jahren.

Wir möchten uns auch heuer bei allen Vorstandsmitgliedern der Mitgliedsinstitute bedanken, die ihren Verband und seine MitarbeiterInnen bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben unterstützen und das entsprechende Expertenwissen zur Verfügung stellen. Die unter der Führung des Verbandes eingerichteten Arbeitskreise und

# HYPO-VERBAND 2021

---

Arbeitsausschüsse, welche mit den fachspezifischen Experten und Expertinnen der Mitgliedsinstitute besetzt werden, bearbeiten laufend gemeinsame Themenstellungen und formulieren abgestimmte Positionen, die bei der Wirtschaftskammer und den Gesprächspartnern in den jeweiligen Ministerien eingebracht werden. Die von hoher Wertschätzung getragene Zusammenarbeit sowie das entgegengebrachte Vertrauen erleichtern die Bewältigung der großen Zahl an Themenstellungen und Aufgaben, die an den Verband herangetragen werden. Der Verband wird seine Mitglieder auch zukünftig mit großem Engagement und Einsatz bestmöglich servizieren und umfänglich sowie aktuell über laufende Entwicklungen informieren.

Wir wollen uns, gerade vor dem Hintergrund der sehr herausfordernden Zeit, bei den Verbandsmitarbeiterinnen und Verbandmitarbeitern für ihr persönliches Engagement und ihre gute Arbeit sehr herzlich bedanken.

Gemeinsam wollen wir die Zukunft für einen stabilen, gut funktionierenden, und aus Kundensicht positiven Bankenmarkt gestalten.

Dr. Udo Birkner  
Präsident

Mag. Martin Gölles  
Generalsekretär

## I. ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HYPO-VERBANDES

Nachstehend berichten wir – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – über wichtige Themen des umfangreichen Arbeitsprogramms im vergangenen Jahr.

### 1. BANK- UND WERTPAPIERRECHT

#### 1.1. COVID-19-Maßnahmen

Der Bankensektor war auch 2021 mit pandemiebedingten Herausforderungen konfrontiert. Die im Jahr 2020 zu diesem Zwecke geschaffenen aufsichtlichen und regulatorischen Erleichterungen zielten primär darauf ab, Banken bei der Finanzierung der Wirtschaft zu unterstützen. Insbesondere die EZB bzw. der Single Supervisory Mechanism (SSM), die European Banking Authority (EBA) und die Europäische Bankenabwicklungsbehörde (Single Resolution Board - SRB) beschlossen Anpassungen in ihren Aufsichtsprozessen, die in Österreich von der FMA und der OeNB umgesetzt wurden. Im Jahr 2021 liefen einige dieser Erleichterungen aus (z. B. operative Erleichterungen sowie EBA-Leitlinien zu gesetzlichen und nicht gesetzlichen Moratorien). Die Empfehlungen des European Systemic Risk Board (ESRB) und der EZB zur Beschränkung von Dividendenausschüttungen bei Banken galten bis 30. September 2021. Die verringerten Anforderungen an Sanierungspläne der Banken wurden im SSM auch 2021 aufrechterhalten. Die seitens der EZB bzw. der FMA geschaffene Möglichkeit, bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems bei der Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) auszunehmen, galt bis Ende März 2022. Der von der Europäischen Kommission beschlossene befristete Rahmen für staatliche Beihilfen wurde bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

Zu erwähnen sind aber auch die zahlreichen COVID-19-Maßnahmen, die 2021 hinzugekommen sind. Neben den situationsbedingt ständig wechselnden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wurde 2021 auch versucht, einige der Regelungslücken zu schließen, die durch die coronabedingten Veränderungen im Arbeits- und Geschäftsleben entstanden sind.

In diesem Zusammenhang kommt vor allem dem sogenannten „Homeoffice-Paket“ Bedeutung zu. Am 25.03.2021 wurde zunächst der erste (steuerrechtliche Teil) dieses „Homeoffice-Pakets“ im Bundesgesetzblatt kundgemacht (2. COVID-19-Steuermaßnahmengesetz), mit dem eigene Homeoffice-Regelungen im Einkommensteuergesetz geschaffen wurden. Hervorzuheben sind hier Homeoffice-Pauschale (§124b Z 373 EStG), die neuen Regeln zu den Werbungskosten im Zusammenhang mit Ausgaben für Arbeitsmittel zur Verwendung eines in der Wohnung eingerichteten Arbeitsplatzes (§ 16 Abs. 1 Z 7a lit. a und § 16 Abs. 1 Z 7) und die Verlängerung des Anwendungszeitraumes von Pendlerpauschale (§ 16 Abs. 1 Z 6 lit. h) und Besteuerung bestimmter Zulagen und Zuschläge (§ 68 Abs. 7 EStG) im Falle von COVID-19-Kurzarbeit, Telearbeit wegen der COVID-19-Krise bzw. Dienstverhinderungen wegen der COVID-19-Krise.

Am 01.04.2021 trat dann der zweite (arbeitsrechtliche) Teil des „Home-Office-Pakets“ in Kraft. Mit diesem Maßnahmenpaket wurden erstmals eigene Homeoffice-Regelungen im Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz und anderen einschlägigen Materiengesetzen geschaffen. So wurde etwa der Begriff des „Homeoffice“ gesetzlich definiert, die Vorgaben für Homeoffice-Vereinbarungen (Schriftform, Freiwilligkeit etc.) geschaffen und eigene Homeoffice-Regelungen hinsichtlich der Bereitstellung und Kostentragung digitaler Arbeitsmittel sowie spezielle Regelungen für Arbeitsunfälle im Homeoffice sowie für die Kündigung von Homeoffice-Vereinbarungen implementiert.

Weitere erwähnenswerte Maßnahmen: Im Februar 2021 wurden betriebliche Tests in die Teststrategie des Bundes aufgenommen und ab 15.02.2021 gefördert. Mit der Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (BGBl II Nr. 111/2021) wurde mit 01.04.2021 erstmals die – auch für Banken relevante - Pflicht zur Ausarbeitung und Umsetzung eines COVID-19-Präventionskonzepts für Betreiber von Betriebsstätten mit mehr als 51 Arbeitnehmern im Gesetz verankert (§6 Abs. 8 nF). Die WKÖ stellte hierfür ein Muster-Konzept zur Verfügung. Im Wirkungsbereich der Fachverbände der Kreditwirtschaft wurden zudem die Regeln des Generalkollektivvertrages betreffend „COVID-19-Testung und maskenfreie Zeit“ temporär (vom 16.02. bis 31.08.2021) in Geltung gesetzt.

## 1.2. MiFID Quick Fix

Am 16. Februar 2021 wurde die Richtlinie (EU) 2021/338 zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU im Hinblick auf die Informationspflichten, die Produktüberwachung und die Positionslimits sowie der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/878 im Hinblick auf ihre Anwendung auf Wertpapierfirmen, zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise (kurz: „MiFID II Quick Fix“) im EU-Amtsblatt kundgemacht. Die Richtlinie sieht Änderungen vor, welche zur Erholung der Kapitalmärkte nach der COVID-19-Krise beitragen sollen. Es sind vor allem Erleichterungen für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien vorgesehen, da diese aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen durch ihre regelmäßige Tätigkeit auf den Finanzmärkten ein geringeres Schutzniveau benötigen. Gleichzeitig wird der durch MiFID II etablierte hohe Anlegerschutz für Privatkunden durch die gegenständlichen Maßnahmen nicht herabgesetzt.

Konkret werden vor allem Informationspflichten für Geschäfte mit professionellen Kunden und geeigneten Gegenparteien gelockert, so etwa in Bezug auf standardisierte Kosteninformationen und obligatorische Serviceberichte. Die standardmäßige Kommunikation zwischen Wertpapierfirma und Kunde soll in elektronischer Form erfolgen, wobei Kleinanleger auf Wunsch Informationen weiterhin in Papierform erhalten können.

Die Produktüberwachungspflichten für die Emission von Anleihen werden insofern gelockert, als Anleihen mit einer sog. „Make-Whole-Klausel“ davon ausgenommen werden. Mit einer solchen Klausel wird sichergestellt, dass den Anlegern ein Betrag in Höhe des gesamten Nettogegenwartswerts der verbleibenden Kupon-Zahlungen und des Hauptbetrages der Anleihe gezahlt wird, den sie erhalten hätten, wenn die Anleihe nicht frühzeitig aufgekündigt worden wäre. Dadurch werden diese Anleihen zu sicheren und einfachen Produkten, die insbesondere auch für Kleinanleger attraktiv werden.

In Bezug auf den Handel mit Derivaten wird die Anwendung des Positionslimits-Regime auf signifikante und kritische Warenderivate eingeschränkt. Diese sind dann gegeben, wenn offene Positionen von durchschnittlich mindestens 300.000 handelbaren Einheiten in einem Einjahreszeitraum gegeben sind. Für Derivate auf landwirtschaftliche Erzeugnisse gilt jedoch weiterhin das bisherige Positionslimits-Regime.

Die generelle Abgrenzung zwischen Haupt- und Nebentätigkeit und damit der Anwendungsbereich der MiFID II-Regelungen wird klarer gefasst. Es wird nunmehr eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Elementen herangezogen, wobei die konkreten Schwellenwertkriterien noch in einem delegierten Rechtsakt spezifiziert werden.

Um die Sichtbarkeit von Emittenten auf den Finanzmärkten zu verstärken und damit insbesondere auch KMU zu fördern, wird die Möglichkeit geschaffen, dass Wertpapierfirmen für die Bereitstellung von Analysen und für die Erbringung von Ausführungsleistungen gemeinsam zahlen dürfen, sofern die Marktkapitalisierung von 1 Mrd. EUR in den letzten 36 Monaten vor Bereitstellung der Analyse nicht überschritten wurde. Davon werden sowohl börsennotierte als auch nicht-börsennotierte Unternehmen umfasst.

Die Richtlinie wäre an sich bis zum 28. November 2021 umzusetzen und ab 28. Februar 2022 anzuwenden gewesen. Die nationale Umsetzung hat sich in Österreich jedoch verzögert.

### 1.3. IBOR-Reformen

Aufgrund intensiver Bemühungen der Bundessparte mit der Unterstützung von BMF, FMA, OeNB, EP-Vizepräsident Karas und EU-Kommissar Hahn konnte eine tragfähige Nachfolgeregelung für den CHF-LIBOR-Bestand erreicht werden. Die Durchführungsverordnungen der Kommission über die Bestimmung eines gesetzlichen Ersatzzinssatzes für den CHF-LIBOR und EONIA wurden am 22. Oktober 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die CHF-LIBOR-Durchführungs-VO trat am 1. Jänner 2022 in Kraft und gilt u.a. für Produkte wie Sparkonten, Hypotheken und Darlehen, einschließlich Verbraucherkreditverträge und Kredite an kleine Unternehmen, die dem Recht eines Mitgliedstaats unterliegen und keine oder keine geeigneten Rückfallklauseln enthalten. Der CHF-LIBOR wird durch den SARON Compound ersetzt. Um den Wertunterschied zwischen dem CHF-LIBOR und dem SARON Compound auszugleichen, wird der SARON für jede durch ihn ersetzte CHF-LIBOR-Laufzeit mittels Spread-Adjustment angepasst. Der EONIA (Euro Overnight Index Average) wird durch die von der EZB veröffentlichte Euro Short-Term Rate (EURSTR) ersetzt. Um den Wertunterschied zwischen dem EONIA und EURSTR auszugleichen, wird eine feste Spread-Anpassung von 8,5 Basispunkten hinzugerechnet. Die EONIA-Durchführungs-VO gilt seit dem 3. Jänner 2022.

Bezüglich JPY, GBP und USD-LIBOR gibt es bislang keine gesetzlichen Nachfolgeregelungen. Für den JPY LIBOR und den GBP LIBOR hat die britische Financial Conduct Authority (FCA) bekanntgegeben, dass sie den Administrator des LIBOR verpflichtet, den Referenzwert mindestens ein Jahr lang unter Verwendung einer alternativen, synthetischen Methode zu veröffentlichen. Betroffene Institute können seit dem 1. Jänner 2022 daher wahlweise den synthetischen GBP/JPY LIBOR anwenden oder auf die risk free rates/ term rates (SONIA, TORF) umstellen. Bezüglich der 5 Laufzeiten des US-Dollar-LIBOR (overnight, 1-, 3-, 6- und 12-

Monate) geht die FCA davon aus, dass diese weiterhin auf der Grundlage der aktuellen LIBOR-Methodik der "Panelbank" und auf repräsentativer Basis bis Ende Juni 2023 veröffentlicht werden.

Im Dezember 2021 wurde die FMA von der Europäischen Kommission um Datenerhebung hinsichtlich JPY- und GBP-LIBOR-Exposures ersucht. Unter Umständen wird seitens der EU-Kommission daher doch noch ein delegierter Rechtsakt zur Bestimmung eines Nachfolgezinsatzes für JPY- und GBP-LIBOR (ähnlich wie beim CHF-LIBOR) erwogen.

## **1.4. Fit & Proper GL (Überarbeitung Musterpolicy - Update)**

Die EBA hat am 2. Juli 2021 ihre überarbeiteten Leitlinien zu Fit & Proper Anforderungen, Internal Governance und Vergütungen veröffentlicht. Die neuen Guidelines gelten seit 31. Dezember 2021. Zu diesem Zeitpunkt hatte die FMA noch keine Compliance-Erklärung abgegeben und auch das Fit & Proper-Rundschreiben war noch nicht überarbeitet worden. Um den betroffenen Instituten dennoch eine fristgerechte Umsetzung der EBA Leitlinien zu ermöglichen, wurde die Fit & Proper Muster-Policy im Herbst 2021 gemeinsam mit dem ÖGV, dem Bankenverband und der KPMG überarbeitet und am 9. November 2021 den Mitgliedsinstituten zur Verfügung gestellt.

Die FMA hat die Bundessparte in weiterer Folge mit Schreiben vom 15. Februar 2022 darüber informiert, dass sie eine positive Compliance-Erklärung zu den neuen Fit & Proper Guidelines abgegeben hat und geplant ist, das Fit & Proper-Rundschreiben bis Q3/2022 zu überarbeiten. Sollten hierdurch Anpassungen in der Muster-Policy erforderlich werden, werden wir uns diesbezüglich in bewährter Weise mit ÖGV, Bankenverband und KPMG abstimmen.

## **1.5. Novelle VKrG / HIKrG**

Gemäß der EuGH-Entscheidung „Lexitor“ vom 11. September 2019 ist Art. 16 Abs. 1 VKrRL bekanntlich dahingehend auszulegen, „dass das Recht des Verbrauchers auf die Ermäßigung der Gesamtkosten des Kredits bei vorzeitiger Kreditrückzahlung sämtliche dem Verbraucher auferlegten Kosten umfasst“. Diese Auslegung stand bis vor Kurzem im Widerspruch zur österreichischen Rechtslage, da § 16 Abs.1 VKrG und § 20 Abs.1 HIKrG bisher nur eine anteilige Rückerstattung laufzeitabhängiger Kosten vorsahen. Durch die am 01. Jänner 2021 in Kraft getretene Novelle zum HIKrG und VKrG wurde die Einschränkung auf „laufzeitabhängige“ Kosten beseitigt. Auf welche Kosten sich das Mäßigungsrecht des Verbrauchers im Detail bezieht, wurde gesetzlich nicht geregelt, um einer allfälligen Entscheidung des EuGH nicht vorzugreifen. In den Erläuternden Bemerkungen hält der nationale Gesetzgeber aber dennoch fest, dass „aus Sachlichkeitserwägungen von einem engeren Verständnis der erfassten Kosten ausgegangen werden (sollte). Neben den explizit ausgenommenen Notariatsgebühren sollten wohl auch andere Zahlungen an Dritte (etwa an Kreditvermittler) von einer vorzeitigen Rückzahlung unberührt bleiben, unabhängig davon, ob sie vom Kreditnehmer unmittelbar oder im Wege des Kreditgebers an den Dritten geleistet wurden.“

Die Änderung des § 16 VKrG trat am 01. Jänner 2021 in Kraft und ist auf Kreditverträge und Kreditierungen anzuwenden, die nach dem 11. September 2019 (Datum der Entscheidung „Lexitor“) geschlossen bzw. gewährt werden, sofern die vorzeitige Rückzahlung nach dem 31. Dezember 2020 geleistet wird.

Die Änderung des § 20 HIKrG trat ebenfalls am 01. Jänner 2021 in Kraft, ist aber nur auf Kreditverträge und Kreditierungen anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2020 geschlossen bzw. gewährt werden.

## 1.6. **Novelle KontRegG und FM-GwG**

Am 23. Jänner 2021 ist die Novelle zum Kontenregistergesetz (KontRegG) in Kraft getreten, mit der das Kontenregister um Schließfächer von Kreditinstituten und gewerblichen Schließfachanbietern erweitert wurde. Der 1. Meldestichtag für die Datenerfassung der Schließfächer wurde mit 01. Jänner 2021 fixiert. Eine rückwirkende Meldeverpflichtung, die mit einem hohen technischen Aufwand verbunden gewesen wäre, konnte somit verhindert werden. Der Meldestart wurde im Verordnungswege durch das BMF festgelegt. Die diesbezügliche „2. Kontenregister-Durchführungsverordnung“ sieht hinsichtlich der Erstübermittlung vor, dass die Daten mit Stand 01. Jänner 2021 bis spätestens zum Ablauf des 31. Mai 2021 als Initiallieferung zu übermitteln sind. Folgeübermittlungen sind – wie auch bei allen anderen Kontenregistermeldungen - bis zum 25. Tag des der Änderung im Datenbestand folgenden Kalendermonats vorzunehmen.

Darüber hinaus wurde mit der Novelle des KontRegG der Kreis der Behörden, die Zugriff auf das Kontenregister haben, um die FMA, die Geldwäsche-Meldestelle und das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, das Bundeskriminalamt, die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, die Oesterreichische Nationalbank und den Bundesminister für Inneres erweitert. Auch Europol soll künftig über die Geldwäschemeldestelle Auskünfte aus dem Kontenregister erhalten können.

Novelliert wurde überdies das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG). Die Änderungen sind am 01. März 2021 in Kraft getreten und betreffen zum Beispiel das Transaktions-Monitoring, das ab 01. März 2021 auf Grundlage des neuen § 7a FM-GwG unter Verwendung eines auf künstlicher Intelligenz oder anderen fortschrittlichen Technologien basierenden Ansatzes durchgeführt oder ergänzt werden kann, wenn bestimmte Anforderungen eingehalten werden. Die Novelle zum FM-GwG sieht zudem eine Verbesserung des Informationsaustausches der Kreditinstitute untereinander vor Abgabe einer Verdachtsmeldung vor (§ 22 Abs. 2 FM-GwG). Verpflichtete dürfen seit 01. März 2021 in Fällen, die sich auf denselben Kunden und dieselbe Transaktion beziehen, an der zwei oder mehr Verpflichtete beteiligt sind, Informationen austauschen, wenn dies für die Zwecke der Verhinderung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung angemessen und erforderlich ist. Dazu wurde auch ein weiterer Ausnahmetatbestand in § 38 BWG (Bankgeheimnis) geschaffen. Darüber hinaus kann die Geldwäschemeldestelle seit 01. März 2021 auch "Warnmeldungen" (Daten, Kopien, Szenarien, Parameter und Schwellenwerte) u.a. an Kreditinstitute (§16 Abs. 6 FM-GwG) abgeben.

Im Zuge der Novelle von KontRegG, FM-GwG und BWG wurde auch die BAO geändert. Die Abgabenbehörden sind gemäß dem neuen § 48b Abs. 4 BAO in bestimmten Fällen (bspw. bei

Abgabenrückständen im Zusammenhang mit der Prüfung geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse oder Eigentümerkontrollverfahren) berechtigt, der FMA durch Erteilung von Auskünften Amtshilfe zu leisten.

## **1.7. Novelle der Online-Identifikationsverordnung**

Am 22. Dezember 2021 wurde die Novelle zur Online-Identifikationsverordnung im Bundesgesetzblatt kundgemacht und damit die Möglichkeit zur Online-Identifikation im Home-Office (§ 3 Abs. 4) bis 31. Dezember 2022 verlängert.

## **1.8. OGH-Erkenntnis zu Sollzinsen während gesetzlichem Moratorium**

Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie für Verbraucher und Kleinstunternehmen hat der österreichische Gesetzgeber in § 2 Abs. 1 des 2. COVID-19-JuBG eine gesetzliche Stundung von Ansprüchen aus Krediten zwischen dem 1. April 2020 und dem 31. Jänner 2021 vorgesehen. Für den Fall, dass für den Zeitraum nach dem 31. Jänner 2021 keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, kommt es gemäß § 2 Abs. 6 des 2. COVID-19-JuBG zu einer automatischen Verlängerung der Laufzeit des Kreditvertrags um den zehnmonatigen Stundungszeitraum. Die jeweilige Fälligkeit der vertraglichen Leistungen wird um diese Frist hinausgeschoben. Es fallen keine Verzugszinsen an. Darüber hinaus legt der OGH § 2 Abs. 2 des 2. COVID-19-JuBG in seinem am 22. Dezember 2021 ergangenen Urteil (3 Ob 189/21x) dahingehend aus, dass der Kreditgeber während des Kreditmoratoriums mangels einvernehmlicher Anpassung der Rückzahlungsmodalitäten auch keinen Anspruch auf die im Kreditvertrag vereinbarten Sollzinsen hat. Nach Ansicht des OGH wollte der Gesetzgeber eine Doppelbelastung von Verbrauchern bzw. Kleinstunternehmen durch die – nach Ablauf des Stundungszeitraumes - parallele Erfüllung der gesetzlich gestundeten und der mit Ablauf des Kreditmoratoriums regulär fällig werdenden Ansprüche vermeiden. Für die Kreditwirtschaft ist die Begründung des OGH-Urteils rechtlich nur schwer nachzuvollziehen. Seit Bekanntwerden der Entscheidung reißt die in Fachkreisen und Fachartikeln geäußerte Kritik daran nicht ab. Es bleibt daher zu hoffen, dass das letzte Wort in dieser Thematik noch nicht gesprochen ist.

## **1.9. FMA-Rundschreiben zu Anforderungen an Informationen einschließlich Marketingmitteilungen**

Die FMA hat am 22. November 2021 das Rundschreiben betreffend die Anforderungen an Informationen einschließlich Marketingmitteilungen gemäß WAG 2018 und DelVO (EU) 2017/565 auf ihrer Homepage veröffentlicht. Dieses Rundschreiben stellt eine Neuauflage dar. Anhand von Praxisbeispielen wird ein Überblick über die Aufsichtspraxis der FMA zu der Anwendung der Bestimmungen über faire, klare und nicht irreführende Informationen einschließlich Marketingmitteilungen in Bezug auf Wertpapier(neben)dienstleistungen oder Finanzinstrumente gemäß WAG 2018 und DelVO (EU) 2017/565 gegeben.

## 1.10. Nachhaltige Finanzwirtschaft

Die Kommission hat letzten Juli eine Reihe von Maßnahmen verabschiedet, um sich noch ambitionierter für ein nachhaltiges Finanzwesen einzusetzen. Zunächst enthält die neue Strategie mehrere Initiativen zur Bewältigung des Klimawandels und anderer ökologischer Herausforderungen. Gleichzeitig sollen - unter stärkerer Einbeziehung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) - die Investitionen in den Übergang der EU zu einer nachhaltigen Wirtschaft gesteigert werden.

Mit dem ebenfalls verabschiedeten Vorschlag eines EU-Standards für grüne Anleihen soll ein qualitativ hochwertiger freiwilliger Anleihenstandard zur Finanzierung nachhaltiger Investitionen geschaffen werden. Nach der Verabschiedung des Kommissionsvorschlags wurde dieser im Rahmen des Mitgesetzgebungsverfahrens dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt.

Die Europäische Kommission hat überdies den delegierten Rechtsakt zur Ergänzung von Artikel 8 der Taxonomieverordnung angenommen, wonach Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen Anlegern Informationen über die Umweltfreundlichkeit ihrer Vermögenswerte und wirtschaftlichen Tätigkeiten zur Verfügung stellen müssen. Im delegierten Rechtsakt ist festgelegt, welche Informationen über Geschäfts-, Investitions- oder Anleihetätigkeit große Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen offenzulegen haben. Finanzinstitute, insbesondere große Banken, Vermögensverwalter, Wertpapierfirmen und Versicherungs-/Rückversicherungsunternehmen, müssen den Anteil ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Vermögenswerten, die sie finanzieren oder in die sie investieren, angeben. Der delegierte Rechtsakt wurde dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Prüfung vorgelegt.

Auf nationaler Ebene startete im Februar 2019 das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie das Bundesministerium für Finanzen einen Dialogprozess zur Entwicklung der österreichischen Green Finance Agenda. Im Zuge des Dialogprozesses wurde die Green Finance Alliance (GF-Alliance), die sich auf die Ausrichtung des Finanzsektors an wissenschaftsbasierten Klima- und Umweltzielen fokussiert, als richtungsweisend für eine zukunftsfähige und nachhaltige Finanzwirtschaft identifiziert. Mit der GF-Alliance etablierte das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) ein Bündnis von Finanzunternehmen, die ihr Kerngeschäft konsequent an den Klimazielen ausrichten wollen. Unter fachlicher Begleitung durch das Umweltbundesamt sowie internationaler Expertinnen und Experten werden diese zu öffentlichen Vorbildern und Wegbereitern im Sinne der Vereinbarkeit von Klimaschutz und nachhaltigem Wirtschaften.

Die Green Finance Agenda ist eines der Reformvorhaben, die von Österreich im April 2021 an die Europäische Kommission übermittelt wurden.

## 1.11. Entwicklungen im Immobilienbereich

Die starke Dynamik des österreichischen Wohnimmobilienmarktes hielt 2021 unvermindert an. Der Immobilienmarkt ist weiterhin durch hohes Preis- und Kreditwachstum, Kreditzinsen auf Tiefstständen und durch starken Wettbewerb gekennzeichnet.

Abgesehen von den Entwicklungen im Wohnimmobiliensektor wurde auch die aufsichtliche Überwachungstätigkeit bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen verstärkt. Mit der Meldeverordnung zur Erfassung von Daten für die Erstellung von Gewerbeimmobilienindikatoren (siehe 1.11.2 „Gewerbeimmobilienpreisindex“) wurden zusätzliche Meldeverpflichtungen geschaffen.

## 1.11.1 Systemische Risiken aus der Wohnimmobilienfinanzierung

Im Dezember 2021 stellte das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) fest, dass im Bereich der privaten Wohnimmobilienfinanzierung die von der FMSG für die Kreditvergabe empfohlenen Leitlinien nicht in ausreichendem Ausmaß umgesetzt wurden. Im Fall einer Immobilienkrise besteht daher nach Ansicht des FMSG das Risiko einer Störung des Finanzsystems mit negativen wirtschaftlichen Auswirkungen. Daher sollen diese systemischen Risiken adäquat und rechtzeitig adressiert werden.

Das Gremium erachtet kreditnehmerbezogene Instrumente nach § 23h Bankwesengesetz als adäquate Maßnahmen und hat die Aufsicht ersucht, eine konkrete Empfehlung mit der Intention, rechtlich verbindliche Maßnahmen möglichst ab Mitte 2022 in Kraft treten zu lassen, auszuarbeiten. Auch internationale Organisationen wie bspw. der Europäische Rat für Systemrisiken (ESRB), die Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) und der Internationale Währungsfonds (IMF) empfehlen den Einsatz kreditnehmerbezogener Instrumente in Österreich.

In der EU haben bereits einige Staaten auf die steigenden Systemrisiken aus der Wohnimmobilienfinanzierung reagiert. Die meisten Staaten setzen dabei auf rechtlich bindende Maßnahmen (z. B. Estland, Irland, Litauen, Niederlande, Polen, Schweden, Slowakei), andere auf Empfehlungen (z. B. Belgien, Frankreich, Portugal). In der Regel haben die Mitgliedstaaten ein konkretes Maßnahmenpaket (z. B. Schuldendienstquoten- und Laufzeit-Beschränkung) mit Obergrenzen für Kennzahlen verbunden mit einem Ausnahmekontingent implementiert. Im Jänner 2022 hat Deutschland ein makroprudenzielles Maßnahmenpaket (u. a. Aktivierung des Antizyklischen Kapitalpuffers, Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers betreffend Wohnimmobilienfinanzierung) angekündigt.

## 1.11.2 Gewerbeimmobilienpreisindex

Das Finanzmarktstabilitätsgremium erachtete bereits Ende 2020 im Einklang mit dem Internationalen Währungsfonds, dem Finanzstabilitätsrat und dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken eine Verbesserung der Datenlage im Bereich der Gewerbeimmobilien als essenziell für die Analyse der Systemrisiken. Das Gremium ersuchte daher die Oesterreichische Nationalbank um rechtliche Umsetzung einer Meldeverpflichtung zur Ermittlung von Preisindex, Mietindex und Mietrenditeindex für Gewerbeimmobilien.

Mit der letzten Jahres veröffentlichten und seit 1. Jänner 2022 in Kraft getretenen Meldeverordnung („Meldeverordnung GIMPI 2022“) wurde nach Ansicht des FMSG ein Grundstein für die Verbesserung der Datenlage, insbesondere zur Preisentwicklung von Gewerbeimmobilien, gelegt. Die Verordnung ist erstmalig auf Meldungen zum Stichtag 31. Dezember 2022 anzuwenden. Mit der ersten Meldung zum Stichtag

31. Dezember 2022 sind zusätzlich auch jene Meldedaten mit Stichtag 30. Juni 2022 an die OeNB zu übermitteln.

## 1.12. Bankenpaket 2021 („Basel IV“)

Die Europäische Kommission hat letzten Oktober eine überarbeitete Fassung der EU-Bankenvorschriften (Eigenkapitalverordnung und Eigenkapitalrichtlinie) angenommen. Mit dem vorgelegten Paket wird die Umsetzung der Basel-III-Vereinbarung in der EU abgeschlossen. Die überarbeitete Fassung umfasst folgende Legislativvorschläge:

- einen Vorschlag zur Änderung der Eigenkapitalrichtlinie (Richtlinie 2013/36/EU);
- einen Vorschlag zur Änderung der Eigenkapitalverordnung (Verordnung 2013/575/EU);
- einen gesonderten Vorschlag zur Änderung der Eigenkapitalverordnung im Bereich der Abwicklung (den sogenannten „Daisy Chain“- oder „Kettenstruktur“-Vorschlag).

Künftig soll sichergestellt werden, dass die von manchen Banken zur Berechnung ihrer Eigenkapitalanforderungen verwendeten „internen Modelle“ nicht zu gering angesetzten Risikoklassifizierungen führen. Dies soll den Vergleich der risikobasierten Eigenkapitalquoten der einzelnen Banken erleichtern und damit das Vertrauen in diese Quoten gewährleisten.

Wesentlich ist weiters, dass Forderungen gegenüber kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) oder natürlichen Personen auch künftig unter Einhaltung bestimmter Kriterien mit 75 Prozent gewichtet werden können. Als europäisches Spezifikum unverändert beibehalten wird auch der sogenannte KMU-Faktor, der die Eigenmittelanforderungen für die Finanzierung an kleine und mittlere Unternehmen senkt. Die Eigenmittelberechnung von Immobilienfinanzierungen wird jedoch granularer vorgegeben. Für kleine, nicht komplexe Institute werden hingegen zusätzliche Erleichterungen, insbesondere im Bereich der Offenlegung, vorgeschlagen.

Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors gegen Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) ist ein Schlüsselbereich der Kommissionsstrategie für ein nachhaltiges Finanzwesen. Mit dem vorgelegten Paket werden die Banken verpflichtet, ESG-Risiken im Rahmen ihres Risikomanagements systematisch zu ermitteln, offenzulegen und zu steuern. Dies beinhaltet die regelmäßige Durchführung von Klimastresstests sowohl durch die Aufsichtsbehörden als auch durch die Banken. Die Aufsichtsbehörden werden die ESG-Risiken im Rahmen regelmäßiger Überprüfungen bewerten. Ferner müssen alle Banken offenlegen, inwieweit sie ESG-Risiken ausgesetzt sind.

Das präsentierte Paket gibt den für die Beaufsichtigung von Banken in der EU zuständigen Aufsichtsbehörden auch stärkere Instrumente an die Hand. Es enthält Regeln zur fachlichen Qualifikation und Eignung, anhand deren die Aufsichtsbehörden prüfen, ob leitende Mitarbeiter über die für die Führung einer Bank erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen.

Die CRR III soll gemäß dem Legislativvorschlag der Europäischen Kommission am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Aufgrund zahlreicher Ausnahme- bzw. Einschleifregelungen wird das finale Basel III-Rahmenwerk allerdings erst ab 2030 bzw. 2033 vollständig in der EU gelten. Nach Einschätzung der Europäischen

Kommission führt ihr Legislativvorschlag – nicht zuletzt aufgrund diverser EU-spezifischer Regelungen – zu einem Anstieg der Mindestkapitalanforderungen bei EU-Banken zwischen 6,4% bis 8,4% nach vollständiger Geltung ab 2030.

## 2. STEUERRECHT

### 2.1. 2. COVID-19-Steuermaßnahmengesetz

Am 25.03.2021 wurde das 2. COVID-19-Steuermaßnahmengesetz im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Mit diesem Gesetz wurde auf die coronabedingt geänderten Arbeits- und Geschäftsbedingungen reagiert und eigene Homeoffice-Regelungen im Einkommensteuergesetz verankert. Zu den Maßnahmen zählen vor allem die sogenannte „Homeoffice-Pauschale“ (§ 124b Z 373, erstmalig für Homeoffice-Tage ab 01.01.2021 anzuwenden), die neuen Regeln zu den Werbungskosten im Zusammenhang mit Ausgaben für Arbeitsmittel zur Verwendung eines in der Wohnung eingerichteten Arbeitsplatzes (§ 16 Abs. 1 Z 7a lit. a und § 16 Abs. 1 Z 7) und die Verlängerung des Anwendungszeitraumes von Pendlerpauschale (§ 16 Abs. 1 Z 6 lit. h) und Besteuerung bestimmter Zulagen und Zuschläge (§ 68 Abs. 7 EStG) im Falle von COVID-19-Kurzarbeit, Telearbeit wegen der COVID-19-Krise bzw. Dienstverhinderungen wegen der COVID-19-Krise.

### 2.2. Ökosoziale Steuerreform

2021 wurde auch die sogenannte „Ökosoziale Steuerreform“ auf den Weg gebracht, die 2022 in Kraft getreten ist. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang vor allem das Ökosoziale Steuerreformgesetz Teil I, mit dem unter anderem das Einkommensteuergesetz 1988 (EStG) und das Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG) geändert wurden. Neben der Einführung steuerlicher Regelungen zu „Einkünften aus Kryptowährungen“ im EStG, KStG und InVFG beinhaltet das Maßnahmenpaket auch verschiedene steuerliche Erleichterungen. Im EStG wurde etwa bei Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern des abnutzbaren Anlagevermögens ein Investitionsfreibetrag iHv 10 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Betriebsausgabe vorgesehen. Der Freibetrag erhöht sich um 5 %, wenn es sich um Wirtschaftsgüter handelt, deren Anschaffung oder Herstellung dem Bereich Ökologisierung zuzuordnen ist (§ 11). Das Gesetz sieht außerdem eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer vor (§ 33 iVm 124b). Für Einkommensteile über 18.000 Euro bis 31.000 Euro wurde die Einkommensteuer von 35 % auf 30 % gesenkt (tritt mit 01.07.2022 in Kraft; vgl. § 124b Z 390). Für Einkommensteile über 31.000 Euro bis 60.000 Euro wird die Einkommensteuer von 42 % auf 40 % gesenkt (§ 33 Abs. 1; tritt mit 01.07.2023 in Kraft, vgl. § 124 Z 391). Eine weitere Maßnahme ist die Erhöhung des Familienbonus plus (§ 33 Abs. 3a Z 1 lit. a und b): Dieser beträgt bis zum Ablauf des Monats, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, für jeden Kalendermonat künftig 166,68 Euro (statt 125 Euro) und nach Ablauf des Monats, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, für jeden Kalendermonat künftig 54,18 Euro (statt 41,68 Euro). Die Erhöhung ist für Kalendermonate ab Juli 2022 anzuwenden (vgl. § 124 Z 392).

Der Kindermehrbetrag wird von 250 auf 450 Euro pro Kind und Jahr erhöht sowie allen gering verdienenden und in (Ehe)Partnerschaft lebenden Erwerbstätigen mit Kindern (zuvor lediglich

Alleinerziehern/Alleinverdienern) als Negativsteuer ausbezahlt werden (§ 33 Abs. 7). Die Erhöhung ist erstmalig bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 2022 anzuwenden, wobei bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 2022 statt dem Betrag von 450 Euro ein Betrag von 350 Euro anzuwenden ist (vgl. § 124b Z 394).

Auch eine Erhöhung des Verkehrsabsetzbetrages ist vorgesehen. Der Verkehrsabsetzbetrag gemäß § 33 Abs. 5 Z 1 oder 2 erhöht sich um 650 Euro (Zuschlag), wenn das Einkommen des Steuerpflichtigen 16.000 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigt. Der Zuschlag vermindert sich zwischen Einkommen von 16.000 Euro und 24.500 Euro gleichmäßig einschleifend auf null (§ 33 Abs. 5 Z 3; ist gemäß § 124b Z 393 erstmalig bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 2021 anzuwenden).

Zur Sicherung und Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich sowie der Erhaltung österreichischer Arbeitsplätze wird der Körperschaftsteuersatz im Kalenderjahr 2023 auf 24 % und für die Kalenderjahre ab 2024 auf 23 % abgesenkt. Damit sollen gleichzeitig Impulse für den Aufschwung nach der Covid-19-Krise gesetzt werden.

## 3. KOLLEKTIVVERTRAG UND PERSONALTHEMEN

### 3.1. KV-Valorisierung 2022

Wie bereits im Jahr 2020 wurde wegen der anhaltend hohen Infektionszahlen (Omikron) und den geltenden Lockdown-Bestimmungen im kleinsten Kreis Gespräche zwischen den Verhandlungsführern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite geführt. Lage- sowie Stimmungsberichte und notwendige Abstimmungen innerhalb der Verbände fanden regelmäßig in kurzen Intervallen statt. Stark steigende Lebenskosten, eine stark wachsende Inflationsrate, die erfreulichen positiven Jahresabschlüsse der Banken sowie hohe Erwartungen der Arbeitnehmervertreter sowie die für die Bankenbranche zu erwartenden negativen Auswirkungen der Ukraine-Krise prägten die diesjährigen Lohnverhandlungen. In den ersten drei Verhandlungsrunden konnte keine Übereinstimmung hinsichtlich der Art und prozentuellen Höhe der Schemaanpassung sowie der von der Arbeitnehmerseite geforderten Dienstrechtsthemen erzielt werden. Trotz durchaus hart geführter Verhandlungen konnte aufgrund einer zwischen den Gesprächspartnern besonnenen und wertschätzenden Gesprächsführung am 29. März 2022 in der vierten Runde eine Einigung für die Angestellten der österreichischen Landes-Hypothekenbanken erzielt werden, welche sich wie folgt darstellt:

- Erhöhung der kollektivvertraglichen Schemagehälter ab 1.4.2022 um 3,25 % linear
- Die Lehrlingseinkommen werden ab 1.4.022 um 3,5 % linear erhöht
- Erhöhung der kollektivvertraglichen Kinderzulage ab 1.4.2022 um 3,3 % linear
- Der Kollektivvertrag tritt mit 1.4.2022 in Kraft und besitzt eine Geltungsdauer von 12 Monaten

Des Weiteren wurde vereinbart, dass sofern seitens des Kreditinstituts das Ausbildungsmodell „Lehre mit Matura“ mit dem Lehrling vereinbart wird, dem Lehrling pro Lehrjahr eine Woche (5 Tage) bezahlte „Lernzeit“ für Belange der Berufsmatura zu gewähren ist.

## 3.2. Branchenstiftung Finance (BAST-FIN 2)

2017 hat die Wirtschaftskammer Österreich als gesetzliche Interessensvertretung für die der Bundessparte Banken und Versicherung angehörigen Kreditinstitute eine Vereinbarung zur Errichtung einer Branchenstiftung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Finanz-Sektor abgeschlossen. Ziel dieser Stiftung ist es, die von Outplacement-Maßnahmen betroffenen MitarbeiterInnen durch entsprechende Schulungen wieder rasch in das Arbeitsleben einzugliedern.

Die Bankenbranche ist weiterhin mit einem massiven Strukturwandel konfrontiert. Der technologische Wandel und die damit einhergehenden geänderten Kundenbedürfnisse sowie ein anhaltender Kostensenkungsdruck erfordern andere Strukturen in der gesamten Bankenbranche. Dieser Trend wurde durch die Erfahrungen der Covid-19-Pandemie verstärkt. Die Digitalisierung sowie neue Entwicklungen in der Finanztechnologie erfordern weiterhin Redimensionierungen in der Filialstruktur sowie Kosteneinsparungsprogramme in allen Bereichen der Banken.

Da auch in den nächsten Jahren weiterhin ein Personalabbau erwartet wird, ist es notwendig, die bestehende Struktur der Branchenstiftung Finance fortzusetzen und damit für betroffene MitarbeiterInnen weiterhin ein geeignetes Instrument zur Verfügung zu stellen. Die Branchenstiftung wird als sinnvolles Instrumentarium gesehen, um MitarbeiterInnen Umschulungsprogramme auch nach dem Arbeitsplatzverlust anzubieten. Auf Wunsch der Sozialpartner wird diese bewährte Initiative nun ab 1.1.2022 in der BAST-FIN 2 fortgeführt.

## 4. ENTWICKLUNG DES ZAHLUNGSVERKEHRS IN ÖSTERREICH UND EUROPA

### 4.1. Digitaler Euro<sup>1</sup>

Ein möglicher Beitrag für einen innovativen, zukunftssicheren Zahlungsverkehr im Euroraum könnte darin bestehen, digitales Zentralbankgeld für die Allgemeinheit einzuführen. Der EZB-Rat hat im Juli 2021 eine diesbezügliche Untersuchung zur konkreten Gestaltung des digitalen Euro gestartet. Im Fokus der Arbeiten stehen die Bestimmung möglicher Einsatzzwecke für einen digitalen Euro, seine spezifische Ausgestaltung sowie die damit verbundenen Auswirkungen unter anderem auf die Geldpolitik, das Finanzsystem und die Zentralbankbilanz. Die mögliche Ausgestaltung bewegt sich jedoch in einem Spannungsfeld: Einerseits sollten die Anreize, den digitalen Euro für Wertaufbewahrungszwecke einzusetzen, gering gehalten werden. Dabei gilt es, einen übermäßigen Abfluss von Sichteinlagen aus dem Bankensektor über einen langen Zeitraum ebenso zu vermeiden wie plötzliche unkontrollierte Umschichtungen von Bankeinlagen zum Eurosystem. Andererseits müsste der digitale Euro aber für Zahlungszwecke attraktiv sein, sodass er hinreichend breite Verwendung findet.

---

<sup>1</sup> Quelle: Deutsche Bundesbank Geschäftsbericht 2021

## 4.2. TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) <sup>2</sup>

Um den Zahlungsverkehr innerhalb des Euroraums zu verbessern, betreibt das Eurosystem mit TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) seit nunmehr drei Jahren eine Marktinfrastruktur zur Abwicklung von Überweisungen in Echtzeit. TIPS wickelt diese Sofortzahlungen rund um die Uhr und an jedem Tag im Jahr in Zentralbankgeld ab. Die Nutzung von Instant Payments im Euroraum nimmt allerdings nur langsam zu. Im November vergangenen Jahres setzte das Eurosystem einen wichtigen Meilenstein für eine durchgängige paneuropäische Erreichbarkeit und damit auch für mehr Akzeptanz von Instant Payments. Sämtliche Clearingsysteme, die diese Zahlungen abwickeln, werden über TIPS verbunden und gewährleisten damit eine vollständige europaweite Erreichbarkeit – unabhängig davon, an welchem Clearingsystem ein Kreditinstitut teilnimmt. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen dürfte die Verwendung von Instant Payments nachhaltig steigern und Zahlungsdienstleistern weitere Anreize bieten, innovative Produkte zu entwickeln. Für den Erfolg innovativer Zahlungsverkehrslösungen auf Basis von Instant Payments wird es entscheidend darauf ankommen, dass diese europaweit verwendet werden können.

## 5. VERBANDSAUSSCHÜSSE

Die Ausschüsse des Verbandes geben den Expertinnen und Experten der Mitgliedsinstitute Gelegenheit, sich sowohl auszutauschen, als auch neue Inputs durch Fachvorträge von Spezialistinnen/Spezialisten inner- und außerhalb des Sektors sowie der Aufsichtsbehörden zu erhalten. Zudem werden nach Bedarf auch gemeinsame Dokumente, wie Leitfäden oder Handbücher erstellt. Kleinarbeitsgruppen werden für die Aufbereitung von fachlichen Details herangezogen.

Im Berichtsjahr fanden folgende Tagungen und Ausschusssitzungen statt:

### 5.1. Home-Office-Paket Umsetzungsfragen

Am 31. März 2021 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, das Arbeitsinspektionsgesetz 1993, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wurden, im Bundesgesetzblatt kundgemacht (arbeitsrechtliches „Home-Office-Paket“). Bereits am 01. April 2021 traten die neuen Bestimmungen in Kraft. Da es bis dahin nur rudimentäre Regelungen zum Home-Office gegeben hatte, haben die meisten Banken eigene „Home-Office-Regeln“ geschaffen, die an die seit 01. April 2021 geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden mussten. Um die Mitgliedsinstitute hierbei zu unterstützen, veranstaltete der Hypo-Verband am 20. April 2021 einen virtuellen Informations- und Erfahrungsaustausch zum Thema „Home-Office-Paket“, bei welchem sich die Personalleiter zu allgemeinen (Home-Office-Regelung in BV, Richtlinie u/o Individualvereinbarung) und spezifischen Umsetzungsfragen (Ersatz der Internetkosten, Essensbons, Pendlerpauschale etc.) austauschen konnten.

---

<sup>2</sup> Quelle: Deutsche Bundesbank Geschäftsbericht 2021

## 5.2. Zahlungsverkehrstage

Den ZV-Leitern wurde quartalsweise via (Webex-) Webinare ein umfassendes Update aus allen relevanten PSA-Gremien gegeben. Mit persönlicher Unterstützung von Mag. Roland Maly und Ing. Martin Pass wurden vor allem die Veränderungen der ZV-Landschaft (u.a. Instant Payment, Access to Account, Payment Service Directive II/III, Request to Pay, elektronische Identität) besprochen.

## 5.3. Sektorinterner Workshop zu Loan Origination Guidelines

Im Rahmen des am 19.05.2021 per Webex stattgefundenen Workshops wurden u.a. die Entwürfe der „EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung“ (EBA/GL/2020/06) behandelt. Die Leitlinien zielen unter Berücksichtigung von Proportionalität und Verbraucherschutz auf die Sicherstellung einer hohen Kreditqualität durch nachhaltige Kreditvergabestandards, deren Monitoring sowie Einbeziehung von Governance-Regelungen ab und ergänzen somit die bestehende EBA-Leitlinie über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen.

## 5.4. Compliance-Ausschuss

Den Schwerpunkt des CO-Ausschusses vom 03. November 2021 bildete der Vortrag von Mag. Magdalena Ortner-Wolf/KPMG zum Thema „Sustainable Finance iZm MiFID II“. Darüber hinaus wurde der Ausschuss zum internen Erfahrungsaustausch und für Berichte über WAG-Prüfungen und relevante Entscheidungen im Sektor genutzt.

## 5.5. AML-Ausschuss

Der Schwerpunkt des AML-Tages am 04. November 2021 waren der Vortrag zu den Themen „EU AML-Paket“ und „Aktuelle Entwicklungen in der Judikatur zum FM-GwG“ sowie der Workshop zum Thema „Aktuelle Prüfpraxis der FMA“ von RA Dr. Bettina Hörtnner. Ein weiterer zentraler Bestandteil des AML-Tages war der ausführliche Erfahrungsaustausch über AML-Themen und Vorkommnisse in der abgelaufenen Periode sowie FMA-Prüfungen.

## 5.6. Personalleitertagung

Die Personalleitertagung am 02. Dezember 2021 fand halbtägig in Form einer hybriden Sitzung statt. Auf der Agenda standen vor allem die personellen Änderungen im Verband (Pensionsantritt von Dr. Fischer-See und Funktionsübernahme durch Mag. Göllles am 01. April 2022), die aktuellen Entwicklungen in der HYPO-Bildung (allgemeiner Bericht und Update Bildungsrichtlinie), ein KV-Update samt Ausblick auf die kommenden KV-Verhandlungen, die Präsentation des Personalkennzahlenvergleiches 2020 und der Erfahrungsaustausch zum Thema „Homeoffice“.

## **5.7. Informationsaustausch betreffend Beschwerdemanagement / Ombudsstelle**

Der sektorinterne Erfahrungs- und Informationsaustausch am 15. Dezember 2021 (via Webex) widmete sich den künftigen OeNB-Meldungen von Betrugsfällen (Meldestichtag erstmals am 31. August 2022 mit Daten für das erste Halbjahr 2022 bzw. im Fall von Zahlungskartentransaktionen erstmals bereits zum 29. April 2022 mit Daten für das erste Quartal 2022). Weiterer Themenschwerpunkt war der Umgang mit Interessenkonflikten bei Beschwerden (Richtlinien, Prozesse, Abgrenzungsfragen). Ursprünglich war ein Präsenzmeeting unter Teilnahme von Referentinnen der FMA geplant, welches umständehalber auf einen späteren Zeitpunkt in Q2/2022 verschoben werden musste. Dennoch konnten offene Fragestellungen sektorintern einer Klärung zugeführt werden.

## **6. SONSTIGE THEMEN**

### **6.1. Pfandbrief- & Covered Bond Forum Austria**

2010 wurde das „Pfandbrief- & Covered Bond Forum Austria“ als lose Arbeitsgemeinschaft österreichischer Banken gegründet und 2018 in einen Verein, somit ausgestattet mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit, übergeführt, welcher aktuell von Frau Katarzyna Kapeller, BA als Obfrau und Herrn Mag. Benedikt Hejda als Obmann-Stellvertreter angeführt wird.

Das Ziel dieses Vereines ist, unabhängig von der Sektorzugehörigkeit den österreichischen Pfandbrief auf den internationalen Kapitalmärkten vorzustellen und den Absatz dieses wichtigen Refinanzierungsinstrumentes zu fördern. Das Pfandbrief- & Covered Bond Forum Austria versteht sich als Interessensgemeinschaft für österreichische Pfandbriefe und fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds). Der Verein ist auch Mitglied beim ECBC European Covered Bond Council. Neben der zur Servicierung und Akquisition von privaten, vor allem aber für institutionelle Investoren wichtigen laufenden Veröffentlichung aktueller Vergleichsdaten auf der Website des Vereins und beim ECBC European Covered Bond Council, dessen Mitglied der Verein ist, war es Aufgabe des Vereines, die Fortschritte in der Entwicklung des neuen Pfandbriefrechts in Österreich zu begleiten.

Der Hypo-Verband ist weiterhin ordentliches und damit zahlendes Mitglied mit der Aufgabe, die strategischen Interessen der Mitgliedsinstitute im Vorfeld zu bündeln.

### **6.2. Pfandbriefgesetz Neu**

Die Europäische Kommission hat am 12. März 2018 ein Legislativpaket, das eine Richtlinie und eine Verordnung umfasst, zur einheitlichen Regulierung von gedeckten Schuldverschreibungen („Covered Bonds“) vorgelegt. Ziel der Richtlinie ((EU) 2019/2162) ist die Stärkung der europäischen Märkte durch die Harmonisierung der Definitionen und strukturellen Merkmale von gedeckten Schulverschreibungen.

Die prinzipienbasierte Mindestharmonisierung in der Richtlinie soll sicherstellen, dass gedeckte Schuldverschreibungen in der gesamten Europäischen Union identische strukturelle Merkmale aufweisen,

sowie den einschlägigen Aufsichtsanforderungen entsprechen. Gleichzeitig wird ermöglicht, auf existierende nationale Regelungen Bedacht zu nehmen, zumal innerhalb der Europäischen Union sehr unterschiedliche Regelungen über gedeckte Schuldverschreibungen bestehen.

In Österreich haben sich die Hypotheken- bzw. öffentlichen Pfandbriefe und fundierten Bankschuldverschreibungen etabliert und verfügen über eine sehr lange Tradition. Historisch bedingt bestand das österreichische Rahmenwerk aus drei separaten Rechtsgrundlagen: das Hypothekendarlehenbankgesetz, das Gesetz über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten und das Gesetz betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen. Auf Basis dieser Materienetze werden in Österreich Pfandbriefe und fundierte Bankschuldverschreibungen emittiert. Alle diese bestehenden Materienetze enthalten teilweise uneinheitliche Regelungen.

Das letzten Dezember beschlossene und per Juli 2022 in Kraft tretende Pfandbriefgesetz umfasst nicht nur die reine Umsetzung der EU-Richtlinie (2019/2162), sondern hat die Schaffung einer modernen und einheitlichen Rechtsgrundlage für gedeckte Schuldverschreibungen zum Ziel, indem die drei bestehenden nationalen Rechtsgrundlagen inhaltlich harmonisiert und durch ein einheitliches Bundesgesetz für sämtliche Arten von gedeckten Schuldverschreibungen ersetzt wurden. Mit der Schaffung des neuen Pfandbriefgesetzes (PfandBG) soll sichergestellt werden, dass zukünftig sämtliche Arten von gedeckten Schuldverschreibungen emittiert werden können. Der Begriff der gedeckten Schuldverschreibungen umfasst die in Österreich geltenden Pfandbriefe, Kommunalschuldverschreibungen und fundierten Bankschuldverschreibungen. Durch die Einbettung der einheitlichen österreichischen Rechtsgrundlage in den vorgegebenen unionsrechtlichen Rechtsrahmen soll die Attraktivität des österreichischen Marktes für gedeckte Schuldverschreibungen erhöht, eine wichtige und effiziente Finanzierungsquelle für die Banken geschaffen und mögliche Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Europäischen Union beseitigt werden.

### 6.3. Einlagensicherung

Das österreichische System der Einlagensicherung wird seit Ende 2021 von drei Institutionen gebildet, nämlich der ESA Einlagensicherung AUSTRIA GmbH (Mitglieder des Bankenverbandes, der Volksbanken und Landes-Hypothekenbanken), der Einlagensicherung des Sparkassensektors (Sicherungseinrichtung nur für die Erste Bank und die Sparkassen) und seit 29. November 2021 der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS). Letztgenannter Raiffeisen-Verband war bis Ende 2021 Mitglied der ESA. Zwischen den Einlagensicherungseinheiten besteht ein sogenanntes „Überlaufsystem“. Dies bedeutet, sollte aufgrund eines Einlagensicherungsfalles in einer der beiden Einrichtungen mit den Einlagensicherungsfondsmitteln nicht das Auslangen gefunden werden, der Rest von der anderen Einrichtung übernommen oder gegebenenfalls durch Aufnahme von Fremdmitteln finanziert wird. Die jeweiligen Einlagensicherungsfonds haben bis 2024 ein Volumen in Höhe von 0,8 % der gedeckten Einlagen zu dotieren.

Seit dem Bestehen des neuen Einlagensicherungssystems hat es bedauerlicherweise drei Einlagensicherungsfälle gegeben, nämlich den der Anglo Austrian AAB AG (vormals Meinel Bank AG) mit einem Erstattungsvolumen von rd. EUR 59 Mio. Der zweite bekannte Fall war jener der Commercialbank Mattersburg AG (CBMa) mit einem überraschend hohen Erstattungsvolumen von über EUR 488 Mio. In

diesem Fall wurde parallel zu anderen Geschädigten (Masseverwalter u.a.) von der ESA ein weitreichendes Amtshaftungsverfahren angestrengt. Allen Verfahren ist gemeinsam, dass in erster Instanz aufgrund der Bestimmung über die Haftungsfreiheit der Aufsichtsbehörde im § 3 FMABG klagsabweisende Urteile ergehen. Mit dem Eintritt in das Rechtsmittelverfahren besteht jedoch die Möglichkeit, den VfGH für ein Normprüfungsverfahren nach Art. 140 B-VG hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des § 3 FMABG anzurufen, wovon nun Gebrauch gemacht wird.

Mit 30.06.2021 wurde von Seiten der FMA der AutoBank AG die Fortführung des Geschäftsbetriebs untersagt, anschließend ein Konkursverfahren eröffnet und somit ein weiterer Fall für die Einlagensicherung ausgelöst. Die Einlagensicherung AUSTRIA GmbH (ESA) hat im Einlagensicherungsfall der AutoBank AG mehr als 76 Millionen Euro an 5.900 Einleger in Österreich und Deutschland ausbezahlt. Fast 99 % der Kunden der AutoBank AG haben Einlagen unter der Grenze von 100.000 Euro und sind somit in voller Höhe gesichert.

## 6.4. Ombudsstelle des Verbandes

Seit der regulatorischen Verpflichtung der Einrichtung eines Beschwerdemanagements in den einzelnen Mitgliedsinstituten kommt es nur zu sehr wenigen direkt an den Verband gerichteten Kundenbeschwerden. Aufgrund der sehr konstruktiven Zusammenarbeit mit den für Beschwerden zuständigen Personen der jeweiligen Häuser lassen sich die wenigen direkt an den Verband herangetragenen Beschwerden bzw. Reklamationen gut und eskalationsfrei aufklären.

Die Ombudsstelle des Verbandes ist, anders als die der Mitgliedsinstitute, nicht meldepflichtig. Die eingehenden Beschwerden werden unverzüglich an die betreffenden Mitgliedsinstitute weitergeleitet, um auf möglichst kurzem Weg Lösungen zu erarbeiten. Hier spielt der Zeitfaktor eine wesentliche Rolle in der Kundenzufriedenheit. Die beim Verband eingehenden Kundenbeschwerden sind sehr oft auf bloße Missverständnisse, eine gewisse Sprachlosigkeit aller Beteiligten bzw. atmosphärische Verstimmungen zurückzuführen.

Das Gesetz verlangt, Beschwerdemöglichkeiten für Kunden barrierefrei zu gestalten. Daher werden die jeweiligen Instituts-Websites mit dem Ziel einfacherer und verständlicherer Texte laufend überarbeitet. Die Aufsichtsbehörde überprüft engmaschig und erteilt in kollegialer Weise hilfreiche Hinweise, insbesondere wie Kundeninformationen noch leichter auffindbar gemacht oder verständlicher formuliert werden könnten. Nach wie vor ist die unterschiedliche subjektive Wahrnehmung, was unter einer „Kundenbeschwerde“ zu verstehen ist, immer wieder Gegenstand von Diskussionen.

Neben den institutseigenen Beschwerdestellen steht Kunden auch die Schlichtungsstelle bei der WKO und die beim VKI angesiedelte und von den Banken zum Teil finanzierte Verbraucherschlichtungsstelle für Fremdwährungskredite zur Seite. „Jede im Einvernehmen erledigte Beschwerde schafft Zufriedenheit und bietet neue Geschäftschancen“, soll uns auch künftig eine Verpflichtung sein.

## II. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

### 1. DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD<sup>3</sup>

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie bestimmen das Infektionsgeschehen und die von der Regierung getroffenen Eindämmungsmaßnahmen zu einem erheblichen Teil die Wirtschaftsentwicklung in Österreich. Je härter die Maßnahmen, desto stärker sank die Mobilität und umso stärker waren die negativen Auswirkungen auf das reale Wirtschaftswachstum. Der Mobilitätsrückgang war im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 am stärksten und schlug sich in einem wöchentlichen Verlust der Wirtschaftsleistung von knapp 2 Mrd. EUR nieder. Während des zweiten und dritten Lockdowns im Herbst/Winter 2020/21 waren einerseits die exportorientierte Industrie und der Bausektor nicht mehr von Produktionsschließungen betroffen, andererseits halfen alternative Vertriebswege (Online-Handel, Take-away oder Click & Collect) im Einzelhandel und in der Gastronomie die Verluste zu verringern, weswegen sich die wöchentlichen Verluste auf knapp 1 Mrd. EUR pro Woche halbierten. Die Delta-Variante führte im Spätherbst 2021 zu einem vierten generellen Lockdown, der für drei Wochen in Kraft war. Der BIP-Rückgang in diesen drei Wochen lag bei knapp 0,7 Mrd. EUR pro Woche und fiel somit nochmals geringer aus als während der früheren Schließungen.

Die wirtschaftlichen Folgen der pandemiebedingten Eindämmungsmaßnahmen bestimmten auch 2021 den Konjunkturverlauf. Angebotsseitig war zu Jahresbeginn und -ende der Dienstleistungssektor von den Eindämmungsmaßnahmen massiv betroffen. In den Sommermonaten kam es hingegen nach dem Auslaufen des dritten Lockdowns zu starken Aufholprozessen. So lag beispielsweise im August und September die Anzahl der Nächtigungen in Österreich über den Werten des Rekordsommers von 2019. Im Gegensatz zum Dienstleistungssektor wurde die Produktion in der Sachgütererzeugung und im Bausektor von den Lockdowns kaum negativ beeinflusst, allerdings dämpften die globalen Lieferverzögerungen und -engpässe die Wachstumsdynamik in diesen Bereichen zunehmend.

Im Gesamtjahr 2021 ist die österreichische Wirtschaftsleistung um 4,7 % gewachsen, nachdem sie im Jahr 2020 einen Rückgang von 6,8 % verzeichnet hatte. Die weitere Konjunkturentwicklung ist jedoch angesichts der raschen Verbreitung der Omikron-Mutante mit großer Unsicherheit behaftet.

#### 1.1. Geschäftsentwicklung der österreichischen Kreditinstitute

Die Gewinnsituation des österreichischen Bankensektors verbesserte sich in den ersten drei Quartalen 2021 deutlich. So sanken die Risikovorsorgen, die im Jahr 2020 stark erhöht worden waren, um etwas mehr als drei Viertel auf 0,5 Mrd. EUR und erhöhten dadurch den Gewinn (im Vergleich zum Vorjahr) um mehr als das Doppelte auf 5,9 Mrd. EUR. Damit wurden auch die in einem günstigen makrofinanziellen Umfeld erzielten Gewinne der Jahre 2017 bis 2019 übertroffen.

---

<sup>3</sup> Quelle: OeNB Geschäftsbericht 2021

Das verbesserte operative Ergebnis (ohne Risikokosten) war allerdings stark durch Bewertungs- und Einmaleffekte getrieben. Trotz des anhaltend hohen Kreditwachstums gegenüber Nichtbanken (+4,5 % im Jahresvergleich im November 2021) stieg das Zinsergebnis auch aufgrund des Niedrigzinsumfelds nur verhalten um 1,1 % an.

Die Kreditqualität blieb auf hohem Niveau stabil. Der Anteil notleidender Kredite lag im September 2021 bei historisch niedrigen 1,8 %. Kreditrisikoindikatoren mit Vorlaufeigenschaften (wie bspw. das Ausmaß der gemäß IFRS 9 unter Stufe 2 klassifizierten Kredite sowie Forbearance-Aktivitäten) deuten allerdings auf zunehmende Herausforderungen hin. Zudem signalisieren die steigenden Insolvenzen im zweiten Halbjahr 2021 eine mögliche Verschlechterung.

Die Kreditvergabe der österreichischen Banken war weiterhin durch die Hypothekarkreditvergabe an inländische private Haushalte getrieben. Die Hypothekarkredite stiegen im November 2021 um 6,8 % gegenüber dem Vorjahr (Stand: 128,8 Mrd. EUR) und übertrafen das Wachstum bei den Unternehmenskrediten (+5,5 %; Stand: 180,6 Mrd. EUR), das sich zuletzt beschleunigte.

Die Bemühungen der Banken sowie die mikro- und makroprudenziellen Maßnahmen in der Vergangenheit haben nicht nur die Eigenmittelausstattung erhöht, sondern in weiterer Folge auch die Finanzmarktstabilität in Österreich weiter gestärkt. Der Bankensektor konnte während des bisherigen Pandemieverlaufs eine stabile und zentrale Rolle zur Aufrechterhaltung der Liquidität des österreichischen Unternehmenssektors gewährleisten. Die (konsolidierte) harte Kernkapitalquote (CET1) der Banken stieg auf 15,8 % (+0,18 Prozentpunkte gegenüber September 2020), was u. a. auch auf die aufsichtliche Empfehlung zur Gewinneinbehaltung zurückgeführt werden kann. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) stieg auf 7,6 % (+46 Basispunkte). Darüber hinaus verfügen die österreichischen Banken über eine solide Liquiditätsausstattung. Diese wurde durch begünstigte Refinanzierungsfazilitäten des Eurosystems zusätzlich gestärkt, die auch die Profitabilität der Banken erhöhten.

## **1.2. Geschäftsentwicklung der Sektorunternehmungen im Jahr 2021**

Aufgrund der unterschiedlichen Ergebnisentwicklung der einzelnen Institute wird auf die nachfolgende Einzeldarstellung im Kurzabriss verwiesen.

## DIE KREDITWIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK

	in Millionen Euro			
	2021	2020	Veränderung Vj.	in %
<b>AKTIVA*)</b>				
Forderungen an Kreditinstitute	176.033,09	181.606,59	-5.573,50	-3,07%
Forderungen an Kunden (Nichtbanken)	523.839,09	487.592,51	36.246,58	7,43%
Beteiligungen	9.325,74	9.265,46	60,28	0,65%
<b>PASSIVA*)</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	240.321,76	217.490,80	22.830,96	10,50%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Nichtbanken)	495.926,62	473.793,33	22.133,29	4,67%
Spareinlagen	185.460,33	184.118,48	1.341,85	0,73%
<b>SUMME AKTIVA / PASSIVA*)</b>				
	1.024.399,52	973.816,78	50.582,74	5,19%
<b>ERTRAGSLAGE*)</b>				
Nettozinsertrag	9.007,93	8.616,92	391,01	4,54%
Betriebserträge	21.191,34	19.316,66	1.874,68	9,70%
Betriebsaufwendungen	14.243,23	13.635,10	608,13	4,46%
Betriebsergebnis	6.948,11	5.681,55	1.266,56	22,29%
Erwartetes EGT	7.365,47	3.220,13	4.145,34	128,73%
Erwartete Steuern vom Einkommen / sonstige Steuern	955,75	705,73	250,02	35,43%
Erwarteter Jahresüberschuss	6.526,96	2.663,49	3.863,47	145,05%
Cost/Income Ratio (=Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	67,21%	70,59%	-3,37%	
<b>EIGENMITTEL Q4*)</b>				
Eigenmittel	97.550,64	94.257,06	3.293,58	3,49%
Hartes Kernkapital (CET1)	86.347,63	82.912,56	3.435,07	4,14%

\*) Quelle: [www.oenb.at](http://www.oenb.at)

## DER HYPO-SEKTOR IM ÜBERBLICK

	in Millionen Euro			
	2021	2020	Veränderung Vj.	in %
<b>AKTIVA*)</b>				
Forderungen an Kreditinstitute	2.676,67	2.541,27	135,40	5,33%
Forderungen an Kunden (Nichtbanken)	38.951,50	42.196,01	-3.244,51	-7,69%
Beteiligungen	48,99	56,37	-7,38	-13,09%
<b>PASSIVA*)</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.502,10	10.955,83	-453,73	-4,14%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Nichtbanken)	18.341,62	21.576,07	-3.234,45	-14,99%
Spareinlagen	5.288,96	6.304,50	-1.015,54	-16,11%
<b>SUMME AKTIVA / PASSIVA*)</b>				
	54.989,55	59.799,56	-4.810,01	-8,04%
<b>ERTRAGSLAGE*)</b>				
Nettoinsertrag	526,80	565,51	-38,71	-6,85%
Betriebserträge	753,05	846,02	-92,97	-12,35%
Betriebsaufwendungen	447,50	535,85	-88,35	-16,49%
Betriebsergebnis	305,55	310,16	-4,61	-1,49%
Erwartetes EGT	265,67	204,01	61,66	30,22%
Erwartete Steuern vom Einkommen / sonstige Steuern	67,96	57,08	10,88	19,06%
Erwarteter Jahresüberschuss	197,71	148,38	49,33	33,25%
Cost/Income Ratio (=Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	59,43%	63,34%	-3,91%	
<b>EIGENMITTEL **)</b>				
Anrechenbare Eigenmittel (gemäß CRR)	3.872,89	3.750,83	122,06	3,25%
Hartes Kernkapital (CET1)	3.410,98	3.260,48	150,50	4,62%

\*) Quelle: [www.oenb.at](http://www.oenb.at)

\*\*\*) auf Basis sektorweiter Erhebung (unkonsolidiert nach UGB)

## 2. DIE MITGLIEDSINSTITUTE IM EIGENPORTRÄT 2021

In diesem Abschnitt stellen sich unsere Mitgliedsinstitute vor und geben einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2021.



### 2.1. HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

Die HYPO-BANK BURGENLAND AG (im Folgenden kurz: Bank Burgenland) konnte im Geschäftsjahr 2021 trotz Corona-Pandemie die positive Geschäftsentwicklung der letzten Jahre erfolgreich fortsetzen.

Die Bank Burgenland gehört zur GRAWE Bankengruppe, zu der neben der Bank Burgenland und der Schelhammer Capital Bank AG gemeinsam mit der Onlinebankmarke DADAT, die SOPRON BANK BURGENLAND ZRt., die BB Leasing GmbH, die GBG Service GmbH, die Security KAG, die BK Immo GmbH sowie die GBG Private Markets GmbH gehören.

Die Bank Burgenland hält indirekt über die Schelhammer Capital Bank AG einen Anteil in Höhe von 10 Prozent an der bank99 AG, Mehrheitseigentümer mit 90 Prozent ist die Österreichische Post AG (im Folgenden kurz ÖPAG). Die bank99 AG (ehemals Brüll Kallmus Bank AG) ist nicht mehr Teil des Konsolidierungskreises der GRAWE Bankengruppe und wird auf Konzernebene at-equity bilanziert. Die bank99 AG bietet eine auf das Retail-Segment fokussierte Produktpalette. Der Vertrieb erfolgt über das Filialnetz der ÖPAG sowie online.

Alle Institute zeichnen sich durch Stabilität, Verlässlichkeit und Beständigkeit aus. Auf diese Werte wollen wir auch unsere Zukunft bauen. Unser wirtschaftlicher Erfolg und die optimale Eigenmittelausstattung bilden die Basis für unsere Unabhängigkeit.

Die Gruppe wächst weiter zusammen und kann sich zunehmend als umfassender und unabhängiger Anbieter von Finanzdienstleistungen mit starkem Fundament etablieren.

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhte sich die Bilanzsumme der Bank Burgenland leicht von 4.494,4 Mio. EUR auf 4.539,5 Mio. EUR.

Die Forderungen an Kreditinstitute sanken um 11,0 Mio. EUR auf 95,3 Mio. EUR (Vorjahr: 106,3 Mio. EUR). Der Gesamtstand der Forderungen an Kunden (nach Wertberichtigungen) betrug 3.286,7 Mio. EUR (Vorjahr: 3.127,6 Mio. EUR). Dies entspricht einer Ausweitung von 5,1 %.

Die Veranlagungen in Wertpapieren dienen der Diversifizierung und Ertragsoptimierung. Per Jahresende 2021 betrug das Nostrovolumen 324,8 Mio. EUR, was gegenüber dem Vorjahreswert von 356,7 Mio. EUR eine Reduktion von 8,9 % bedeutet.

Das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lag zum 31.12.2021 bei 966,4 Mio. EUR gegenüber 1.077,4 Mio. EUR im Vorjahr. Zum Jahresende betragen die verbrieften Verbindlichkeiten 777,0 Mio. EUR gegenüber 677,9 Mio. EUR im Vorjahr. Der Anstieg ist großteils auf Emissionen im Bereich Senior Bonds zurückzuführen.

Trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus konnte das Volumen der Spareinlagen von 645,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020 auf 686,7 Mio. EUR im Berichtsjahr erneut ausgeweitet werden. Die Gesamtposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % auf 2.111,1 Mio. EUR (2.076,7 Mio. EUR).

Derivatgeschäfte werden vorwiegend zur Absicherung von Grundgeschäften unter Bildung von Bewertungseinheiten abgeschlossen. Auf der Aktivseite werden Kundengeschäfte und Wertpapierpositionen, auf der Passivseite Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und eigene Emissionen durch Zins-, Währungs-, Aktien- und sonstige Instrumente abgesichert.

Für sämtliche Derivatgeschäfte sind im Rahmen des Treasury-Limitsystems Marktwertlimite je Kontrahent definiert. Diese gelten für sämtliche Arten von Derivatgeschäften, wobei bei der Ermittlung des Ausfallsrisikos ein Netting zwischen positiven und negativen Marktwerten erfolgt und dieses durch Cash-Collateral-Vereinbarungen mit den Partnern auf ein Minimum reduziert wird.

Der Nettozinsertrag lag im Jahr 2021 bei 59,9 Mio. EUR (Vorjahr: 55,9 Mio. EUR), die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen betragen 6,3 Mio. EUR (Vorjahr: 12,2 Mio. EUR). Das Provisionsergebnis schlug sich mit 17,9 Mio. EUR (Vorjahr: 15,3 Mio. EUR) und das Ergebnis aus Finanzgeschäfte mit 8,2 Mio. EUR (Vorjahr: 6,3 Mio. EUR) zu Buche, so dass sich die Betriebserträge auf insgesamt 101,3 Mio. EUR (Vorjahr: 93,3 Mio. EUR) belaufen.

Die Betriebsaufwendungen betragen im Berichtsjahr 54,2 Mio. EUR (Vorjahr: 47,9 Mio. EUR).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit 33,1 Mio. EUR gegenüber 28,0 Mio. EUR aus dem Vorjahr ausgewiesen.

Nach Berücksichtigung der auf der Gruppenbesteuerung basierenden Umlagenverrechnung konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 28,7 Mio. EUR nach 23,0 Mio. EUR im Vorjahr erzielt werden.

Der Gewinnvortrag beträgt zum Jahresende 241,1 Mio. EUR (Vorjahr: 223,0 Mio. EUR) und der Bilanzgewinn wird mit 268,3 Mio. EUR im Berichtsjahr 2021 (Vorjahr: 244,1) ausgewiesen.

Zu einzelnen finanziellen Leistungsfaktoren aus dem Einzelabschluss der Bank Burgenland im Vergleich zum Vorjahr:

Das Kernkapital erreichte zum Jahresende 565,8 Mio. EUR (Vorjahr: 547,6 Mio. EUR). Per 31.12.2021 betrug die Tier Ratio 1 (die Relation des Kernkapitals zum Gesamtrisiko gem. CRR) 18,9 % (Vorjahr: 19,1 %). Die Cost Income Ratio, das Verhältnis Betriebsaufwand zu Betriebserträgen, betrug 53,6 % (Vorjahr: 51,3 %). Die Betriebsergebnisspanne (das Verhältnis des Betriebsergebnisses zur durchschnittlichen Bilanzsumme) belief sich auf 1,0 % (Vorjahr: 1,1 %).

# HYPO-VERBAND 2021

---

## DIE GRAWE BANKENGRUPPE

Die Bank Burgenland steht seit Mai 2006 zu 100 % im Eigentum der Grazer Wechselseitige Versicherung AG (im Folgenden kurz: GRAWE). 2008 wurde von der GRAWE die Capital Bank – GRAWE Gruppe AG (im Folgenden kurz: Capital Bank) in die Bank Burgenland eingebracht und so die GRAWE Bankengruppe geschaffen, in der die Bank Burgenland die Stellung eines übergeordneten Kreditinstitutes einnimmt.

Trotz des Zusammenschlusses sämtlicher Kreditinstitute zu einer Kreditinstitutsgruppe und der Schaffung gemeinsamer Stabs- und Servicebereiche, mit der die einzelnen Institute zentral serviziert werden, verfolgt die GRAWE Bankengruppe im Außenauftritt auch weiterhin eine Mehrmarkenstrategie. Hinter den einzelnen Banken mit ihren Marktbereichen, die mit etablierten Namen und Marken auftreten, steht die Stärke und Qualität der gesamten GRAWE Bankengruppe.

Mit der Verschmelzung der Bankhaus Schelhammer & Schattera AG mit der Capital Bank GRAWE Gruppe AG Ende September 2021 erfolgte ein Zusammenschluss der beiden Privatbanken der GRAWE Bankengruppe. Die verschmolzene Bank firmiert seitdem unter dem neuen Namen Schelhammer Capital Bank AG.

Im Jahr 2020 erfolgte eine organisatorische Restrukturierung der Stabs- und Servicebereiche. Sämtliche Abwicklungsbereiche, insbesondere die Bereiche Konzern-Bankbetrieb und die Konzern-IT wurden in die neu etablierte GBG Service GmbH übertragen. Die GBG Service GmbH positioniert sich als Spezialist für die Abwicklung von Bankgeschäft und wird ihre Leistungen auch an Drittinstitute anbieten. Die anderen Stabs- und Servicebereiche verbleiben in der Bank Burgenland. Neben einer Verbesserung der Governance verspricht man sich mit dieser Maßnahme eine Steigerung der Mitarbeiteridentifikation mit der GRAWE Bankengruppe.

DIE BANK BURGENLAND versteht sich als typische Regionalbank mit dem Kernauftrag, die örtliche Wirtschaft mit umfassender Bankeninfrastruktur zu versorgen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist die Bank bestrebt, hauptsächlich Klein- und Mittelbetriebe als Rückgrat der burgenländischen Wirtschaft zu betreuen. Verstärkt wird die Marktpräsenz durch die Standorte in Wien und in Graz.

## PRIVAT- & GESCHÄFTSKUNDENBEREICH

Trotz widriger Rahmenbedingungen im klassischen Filialgeschäft - geprägt durch die Corona-Pandemie und das historisch niedrige Zinsumfeld - konnten nicht nur alle Wachstumsziele erreicht, sondern in der Kreditneuproduktion sowie bei den Wertpapier- und Zahlungsverkehrsprovisionen auch eine Rekordproduktivität erzielt werden. Erfolgreiche Vorsorgeswerpunkte im Bereich der Lebensversicherung bzw. des Fondssparens runden diese durchgängig positive, geschäftliche Nachbetrachtung des vergangenen Wirtschaftsjahres ab.

Herausfordernd gestaltet sich unser Mitte 2021 gestartetes Unterfangen, das retaillastige Kundenklientel der nunmehrigen Schelhammer Capital am Standort Wien in unsere neu eröffnete Bank Burgenland-Filiale in der Goldschmiedgasse zu übertragen.

# H Y P O - V E R B A N D 2 0 2 1

---

Dem Ziel, mittelfristig rund 4.000 Kunden einen neuen, finanziellen Hafen zu bieten, sind wir dabei schon einen Schritt nähergekommen - und damit auch unserem Vorhaben, der Schaffung der größten Retailfiliale in der Bank Burgenland durch Standortzentrierung in Wien unter Hebung von Synergieeffekten im Bereich der Sachkosten und Produktivität durch sich ergänzende Kerngeschäftsfelder der überwiegend auf Finanzierung ausgerichteten Filiale Wallnerstraße und der veranlagungsorientierten Filiale Goldschmiedgasse.

## FIRMENKUNDENBEREICH

Die bereits im Vorjahr getroffenen Optimierungsmaßnahmen haben geholfen das Jahr im Sinne einer hohen Kundenzufriedenheit erfolgreich zu meistern. Bereits im 1. Halbjahr war ein im Vergleich zum Vorjahr gesteigertes Investitionsvolumen, unterstützt durch die zusätzlichen, staatlichen Investitionsprämien, im Markt feststellbar.

Während die Volumenentwicklung im Ausleihungsgeschäft im 1. Halbjahr noch sehr verhalten war, kam es im 2. Halbjahr zu einer über den Erwartungen liegenden Trendumkehr und zu einer positiven Dynamik, die sich in einer erfreulichen Wachstumskurve widerspiegelt.

Das von uns verwaltete Depotvolumen hat sich über das gesamte Jahr sehr positiv entwickelt. Dies nicht nur aufgrund der Unterstützung der Kapitalmärkte, sondern insbesondere auch durch die Neugewinnung von Veranlagungskunden, dank unserer hohen Beratungs- und Betreuungskompetenz.

## IMMOBILIENBEREICH

Der Geschäftsbereich „Immobilien und Projektfinanzierungen“ ist an den Standorten Wien, Eisenstadt und Graz vertreten. Zu den Hauptaufgaben zählt die Immobilienfinanzierung in allen Facetten (z.B. Zinshäuser, Handels- und Gewerbeobjekte sowie Spezialimmobilien). Am Standort Eisenstadt werden außerdem die gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften betreut, von Wien aus wird das Auslandsengagement im Immobilienbereich gesteuert. Darüber hinaus werden die Kunden hinsichtlich möglicher Absicherungsinstrumente, vor allem hinsichtlich Zinsänderungsrisiken, beraten und serviert. Den potenziellen Veranlagungsbedarf unserer Kunden decken wir gemeinsam mit dem Anlagecenter Eisenstadt ab.

Das Jahr 2021 zeichnete sich durch eine weiterhin sehr hohe Marktdynamik aus. Am Markt punkten wir vor allem mittels Flexibilität, Umsetzungsgeschwindigkeit und Kundennähe. Unsere Kunden wissen darüber auch aus der Praxis zu berichten. Dies führt dann auch dazu, dass uns viele unserer Kunden über Jahre hinweg die Treue halten.

## CAPITAL MARKETS

Der Bereich Capital Markets konnte im Geschäftsjahr 2021 ein für die GRAWE Bankengruppe neues, historisches Rekordergebnis im Fixed Income Bereich erzielen. Trotz des tiefen Zinsumfeldes mit meist negativen Zinsen über weite Strecken der Zinskurve, konnten sowohl die Anzahl der institutionellen Kunden als auch die Erträge wesentlich gesteigert werden.

Aufgrund heftiger Zinsschläge, insbesondere mit dem Zinsanstieg Ende August beginnend, stieg die Kauflust der Investoren allmählich wieder. Während sich der Absatz nach wie vor auf einem tieferen Niveau

als zum Vorjahr einpendelte, profitierte der Bereich Capital Markets von einigen Nischensegmenten, die deutlich höhere Bid-Offer-Spreads zuließen und unseren Ertrag dadurch aufbesserten.

## TREASURY

### *Refinanzierung*

Die Bank Burgenland verfügt über eine komfortable Liquiditätsausstattung. Die Emissionsfälligkeiten betragen im Jahr 2021 19,9 Millionen EUR. Das Neuemissionsvolumen 2021 bemisst sich auf 114,5 Millionen EUR und betrifft zum überwiegenden Teil die Platzierung von Senior Preferred Bonds am Kapitalmarkt. Im Dezember 2021 wurde für die Bank Burgenland das Emittentenrating A-/Stable von der Ratingagentur Scope Ratings vergeben (Erstrating). Das Rating für hypothekarische Pfandbriefe der Bank Burgenland wurde am 21.12.2021 mit AAA/Stable bestätigt. Die Emissionstätigkeit wurde durch die COVID-19-Krise 2021 nicht beeinträchtigt.

### *Eigenveranlagung*

Der Kapitalmarkt 2021 war durch extrem niedrige Renditen im Rentenbereich und eine sehr positive Entwicklung bei Aktien gekennzeichnet.

Im 1. Halbjahr 2021 wurden Rentenfonds mit hohen Eigenmittelunterlegungserfordernissen verkauft. Der Bestand an Aktienfonds wurde im Gegenzug moderat erhöht. Insgesamt konnte ein sehr gutes Bewertungsergebnis erzielt werden. Durch Dividendenerträge, realisierte Gewinne im Bereich Aktien sowie Zinserträge aus Forderungswertpapieren wurde ein positiver Beitrag zum Gesamtergebnis 2021 erbracht.

## PERSONAL UND PERSONALENTWICKLUNG

Der Erfolg bei Bankgeschäften ist zu einem Großteil vom Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Qualität der Dienstleistung sowie in die Zuverlässigkeit der damit betrauten Personen abhängig. Die Bank Burgenland betrachtet daher ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als besonders wichtiges Asset und sieht in ihnen den über wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg entscheidenden Faktor.

Zum Jahresende 2021 betrug der Personalstand 303 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (234 Vollbeschäftigte, 56 Teilzeitbeschäftigte, 3 Karenzen und 10 Arbeiterinnen). Der signifikante Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist aufgrund der Zusammenlegung von Konzernbereichen unter die Bank Burgenland im Rahmen der Betriebsübergänge von Capital Bank und Bankhaus Schelhammer & Schattera zu begründen.

Speziell die mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Herausforderungen im Rahmen der bankspezifischen Ausbildung konnten auch in diesem Jahr erfolgreich bewältigt werden. Das Format des „Distance Learning“ im Rahmen der bankspezifischen Ausbildung hat sich sehr gut bewährt und soll auch im nächsten Geschäftsjahr beibehalten werden. In weiterer Folge wurden zahlreiche interne und externe Seminare in Form von Webinaren durchgeführt. So konnte auch in diesen schwierigen Zeiten die erforderliche fachliche Kompetenz der Mitarbeiter gegenüber Kunden und Partnern sichergestellt werden. Den Anforderungen des Gesetzgebers, im Rahmen von MiFID II und IDD nachzukommen, war nach wie vor ein weiterer, wesentlicher Schwerpunkt im Rahmen der kontinuierlichen Weiterbildung unserer Kundenberaterinnen und Kundenberater, um das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden weiterhin zu stärken und nachhaltig zu erhöhen.

## SOPRON BANK BURGENLAND ZRT.

Nach dem COVID-19-Schock im Jahr 2020 konnte sich die ungarische Wirtschaft im Jahr 2021 wieder deutlich erholen. Hauptgrund hierfür waren die wesentlich lockeren Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. Einige Sektoren, wie Städtetourismus, konnten sich nicht erholen, andere Sektoren, wie zum Beispiel die Industrie, konnten gute Ergebnisse erzielen. Der Immobilienmarkt war mit einem steigenden Preisniveau grundsätzlich dynamisch. Das gesetzliche Moratorium der Kredittilgungen konnte eine größere Anzahl von Kreditausfällen verhindern, wird aber aktuell nur mehr von einer äußerst niedrigen Anzahl von Kunden in Anspruch genommen, da der Kreis der Berechtigten sehr stark begrenzt wurde. Die günstigen staatlichen Förderprogramme (MNB, Széchenyi GO!, EXIM Bank und Garantiqa) versuchen, die Kreditaufnahme durch Privatpersonen und Unternehmen hoch zu halten, um das Wirtschaftswachstum weiter zu unterstützen. Die regulatorischen Rahmenbedingungen gestalten sich unverändert schwierig, was weiterhin einen bedeutenden administrativen und finanziellen Aufwand für den Bankensektor bedeutet.

Im Jahr 2021 konnte das Kreditvolumen sowohl im Firmenkundenbereich als auch im Privatkundensegment gesteigert werden. Vor dem Hintergrund einer hohen Inflationsrate stieg auch das Zinsumfeld in Ungarn stark an. Dies führte kurzfristig zu steigenden Zinseinnahmen bei Banken. Für die Folgejahre ist jedoch zu erwarten, dass hohe Zinsen einen negativen Effekt auf die Kreditnachfrage haben werden. Die Risikopolitik der Sopron Bank ist unverändert konservativ.

Das operative EGT der Sopron Bank per 31.12.2021 exkl. Bankensteuer liegt bei 3.371 TEUR und nach Bankensteuer bei 2.986 TEUR. Wesentliche Erfolgsfaktoren waren das Wachstum im Kreditgeschäft, vor allem im Immobilienbereich, weiterhin niedrige Risikokosten sowie effiziente Betriebsmaßnahmen.

## BB LEASING GmbH

Die Tätigkeit der BB Leasing GmbH liegt in der Vergabe von Leasing- und Mietkaufverträgen, vor allem bei Nutzkraftfahrzeugen und im Mobilenbereich. Der landwirtschaftliche Bereich und der Bereich Medizintechnik wurden in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Die Marktpräsenz liegt hauptsächlich im Raum Ostösterreich (Burgenland, Steiermark, Niederösterreich, Wien).

Die Kompetenzen der BB Leasing GmbH sind keinesfalls im Massengeschäft, sondern im beratungsintensiven, lösungsorientierten Kommerzkundengeschäft zu sehen. Das abgelaufene Geschäftsjahr war von einer guten Stimmung am Markt geprägt, obwohl die COVID-19 Pandemie weiter anhält. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen konnte an dem hohen Niveau des Neugeschäftsvolumens aus der Zeit vor der Pandemie angeknüpft werden. Die weitere Geschäftsentwicklung der BB Leasing GmbH wird positiv eingestuft.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 940 Neuverträge mit einem Finanzierungsvolumen von rund 53,0 Mio. EUR abgeschlossen. Im Vergleich dazu wickelte die BB Leasing GmbH im Jahr 2020 787 Neuverträge mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von rund 35,5 Mio. EUR ab. Das Leasingportfolio umfasst derzeit rund 3.600 Verträge.

Der Jahresgewinn (vor Steuern) beträgt im Wirtschaftsjahr 2021 1.545 TEUR (2020: 1.017 TEUR).

## AUSBLICK 2022

Aus operativer Sicht konnte die Bank Burgenland an die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre anschließen. Dieser positive Trend soll im Jahr 2022 durch Fortsetzung der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie weitergeführt werden. Das kommende Jahr wird somit von der Beibehaltung risiko- und margenadäquater Geschäftspolitik bei der Kreditvergabe und dem Erreichen ehrgeiziger Ziele im Provisionsergebnis geprägt sein, wobei eine Abhängigkeit von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und des Wirtschaftsraums, in dem die Bank Burgenland tätig ist, besteht.

Weiterhin sind wir davon überzeugt, dass die wirtschaftlichen Folgeschäden der COVID-19-Pandemie sowie insbesondere die direkten und indirekten Auswirkungen des Ukraine-Konflikts für den Bankensektor bis jetzt nur zu einem geringen Ausmaß eingetreten sind.

Im ersten Quartal 2022 wurde die ungarische Tochtergesellschaft Sopron Bank veräußert. Dies bedeutet jedoch nicht den vollständigen Rückzug aus dem ungarischen Markt. Insbesondere das Segment Immobilien- und Projektfinanzierung, in welchem die Sopron Bank sehr erfolgreich aktiv war, wird weiterhin als attraktiv eingestuft und soll mittels einer EU-Filiale der Bank Burgenland in Ungarn weiter betrieben werden. Es ist daher geplant, einen Teil des Kreditportfolios der Sopron Bank, das diesem Segment zuzuordnen ist, in die EU-Filiale zu übertragen. Derzeit läuft ein Projekt zur Etablierung dieser EU-Filiale in Ungarn, der operative Start wird mit Jahresmitte 2022 angepeilt.

Neben der Verbesserung der internen Prozesse sowie der Modernisierung unseres Leistungsangebots an unsere Kunden ist die Positionierung der Bank Burgenland als Outsourcing-Partner für Drittbanken ein wesentlicher strategischer Eckpfeiler. Weitere Kooperationen wurden im Jahr 2021 eingegangen, und die Bank plant eine weitere Verbreiterung dieses Geschäftsfeldes im Laufe des Wirtschaftsjahres 2022.

Nach der Generalsanierung des Zentralgebäudes der Bank Burgenland in der Neusiedler Straße in Eisenstadt folgt nun die umfassende Sanierung der Büroräumlichkeiten in der Joseph-Haydn-Gasse in Eisenstadt. Auf ca. 1.070 m<sup>2</sup> Nutzfläche entsteht hier ein modernes Arbeitsumfeld, welches über 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Platz bieten wird. Insbesondere auf das Thema Heizen und Wärmedämmung wird ein ökologischer Schwerpunkt gelegt. Die Sanierung soll im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen werden.

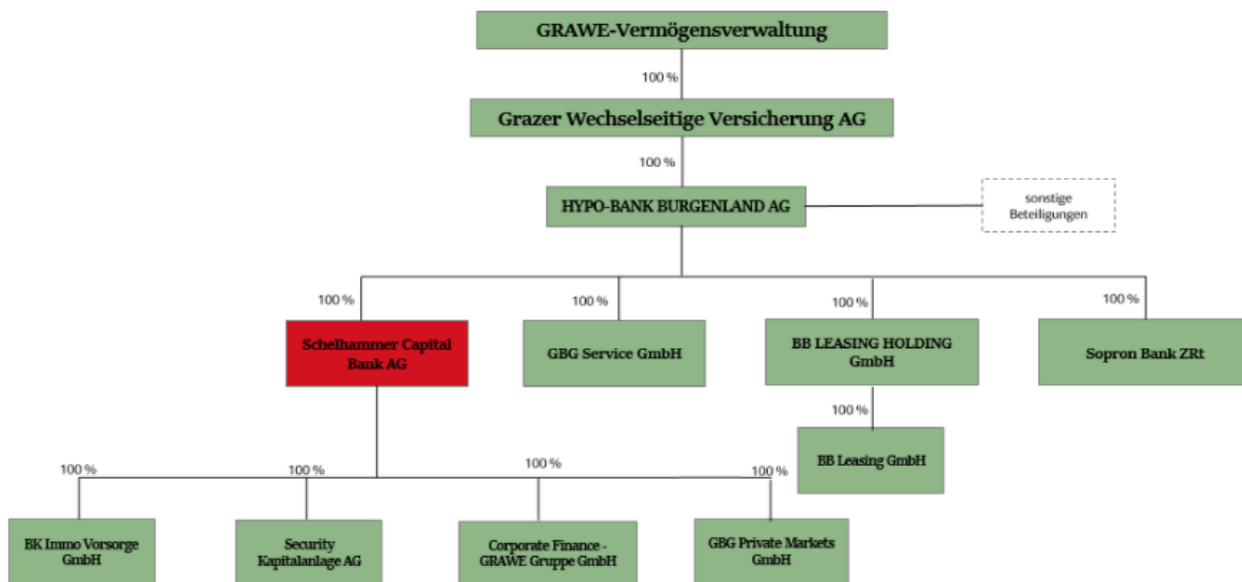
Das Thema Nachhaltigkeit ist auch in der Kreditinstitutsgruppe der Bank Burgenland von besonderer Bedeutung. Zur Umsetzung der regulatorischen Vorgaben sind neben Ressourcenausweitungen auch Kooperationen mit externen Spezialisten vorstellbar. Insbesondere wird man in der GRAWE Bankengruppe im Jahr 2022 an der Etablierung von Nachhaltigkeitskennzahlen entsprechend der Taxonomie-Verordnung arbeiten.

Sofern keine fundamentalen, makroökonomischen Verwerfungen auftreten, gehen wir davon aus, dass angesichts der festen Positionierung und des langfristig orientierten Geschäftsmodells der Bank Burgenland und der gesamten GRAWE Bankengruppe ein stabiler Ausblick für das Jahr 2022 besteht.

# HYPO-VERBAND 2021

## Eigentümerstruktur

Offenlegung gem. § 25 MedienG



Beträge in Mio. Euro*	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	4.539,51	4.494,45
EGT	33,10	27,96
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	53,55%	51,37%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	1,04%	1,01%
Mitarbeiterstand	260	284

\*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.



## 2.2. AUSTRIAN ANADI BANK AG

### Unternehmensprofil

Die Austrian Anadi Bank AG (Anadi Bank) ist eine österreichische Hybridbank mit den Geschäftssegmenten Retail Banking, Digital Banking, Corporate Banking und Public Finance. Mit ihrem einzigartigen Leistungsversprechen fordert die Anadi Bank traditionelle Bankmodelle heraus: Einerseits bietet sie persönliche Kundenbetreuung über einen Multi-Channel-Ansatz mit elf Filialen in Kärnten und Wien und einem Team von Customer Care Agents. Andererseits setzt die Anadi Bank auf einfach zu nutzende digitale Services und entwickelt dazu ihr Portfolio zu einem erstklassigen Online-Banking Angebot für den deutschsprachigen Raum.

Mit der vom Vorstand der Anadi Bank im zweiten Halbjahr 2020 erarbeiteten neuen digitalen Geschäftsstrategie wurde eine Digitalisierungsoffensive gestartet, welche den Fokus noch stärker auf Kunden- und Marktorientierung im digitalen Zeitalter legt und sich zudem auf strategische Vertriebspartnerschaften stützt. Dies wurde im Jahr 2021 eindrucksvoll durch eine Reihe von Innovationen und Meilensteinen veranschaulicht: Ein digitaler KMU-Kredit wurde im Zuge der Expansion nach Deutschland eingeführt, der Online Konsumentenkredit in Österreich punktete mit starkem Wachstum und die einzigartige Vertriebskooperation unter der Marke MARIE, durch die Bankdienstleistungen via Tablet in österreichischen Trafiken angeboten werden, wurde gestartet. Mit MARIE leistet die Anadi Bank in Zeiten von umfangreichen Filialschließungen zudem einen wesentlichen Beitrag zur Nahversorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen in Österreich. Die ausgeprägte digitale DNA des Instituts spiegelt sich im gewichtigen Digital-Bereich wider, in dem bereits ca. 40 % (exklusive Filialnetz) der rund 250 Mitarbeiter:innen tätig sind.

Mit 120 Jahren Tradition in der Wohnbaufinanzierung ist die Bank ein erfahrener Partner in allen Finanzierungsfragen von Privatkund:innen. Als Partner des Landes Kärnten verwaltet das Institut seit mehr als 60 Jahren die Vergabe der Kärntner Wohnbauförderungskredite. Weiters ist sie Hausbank zahlreicher KMUs in Handel, Industrie und der Immobilienwirtschaft sowie Produktspezialist für Unternehmen im Import- und Exportbereich und punktet jeweils mit maßgeschneiderten Lösungen. Dabei setzt die Anadi Bank die Vorteile ihrer schlanken Struktur und hohen Entscheidungsgeschwindigkeit gezielt für ihre rund 58.000 Kund:innen ein.

### Wirtschaftliche Entwicklung 2021

Das Geschäftsjahr 2021 der Anadi Bank wurde maßgeblich von der Optimierung des Geschäftsmodells, der nachhaltigen Steigerung der operativen Effizienz und der Kapital-Effizienz sowie weiterhin der Covid-19-Pandemie geprägt.

Trotz der Covid-19-Pandemie und der Covid-Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung konnte der Bankbetrieb in der Anadi Bank aufgrund entsprechender Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen reibungslos fortgeführt werden. Rund zwei Drittel der Belegschaft konnten aufgrund der flächendeckenden technischen

und digitalen Infrastruktur jederzeit, insbesondere im Rahmen der von der österreichischen Bundesregierung verordneten Lockdowns, ins Home Office transferiert werden. Der Filialbetrieb wurde im gesamten Jahr 2021 uneingeschränkt fortgeführt. Die Bankkund:innen konnten somit weiterhin auf höchstem Niveau serviert werden.

Die NPL-Ratio beträgt 3,0 % (31.12.2020: 3,7 %) bezogen auf die Kundenforderungen der Bank. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf das GuV-Ergebnis, die Liquiditätssituation und die Kapitalsituation der Bank wurden auch für das Jahr 2021 einem engen Monitoring unterzogen und anhand von Stresstests prognostiziert. Die negativen Auswirkungen der Corona-Krise und der durch die Negativzins-Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) bestehende Margendruck konnten aus der betrieblichen Geschäftsentwicklung und durch spezifische Gegenmaßnahmen teilweise kompensiert werden.

Im Geschäftsjahr 2021 war das Ergebnis nach Steuern, wie auch im Vorjahr, positiv. Die Anadi Bank konnte die erfolgreiche Transformation des Geschäftsmodells frühzeitig abschließen, den vollen Fokus auf die konsequente Umsetzung ihrer digitalen Geschäftsstrategie legen und sich nachhaltig als Vollbank mit ausgeprägter Fin-Tech-DNA positionieren. Die selektive Marktbearbeitung in den Bereichen Retail Banking, Digital Banking, Corporate Banking und Public Finance hat sich somit voll bewährt. Im Segment Public Finance bleibt der Kärntner Raum weiterhin im Fokus der Bank.

## Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme der Anadi Bank beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 2.730 Mio. (31.12.2020: EUR 2.566 Mio.). Die Steigerung um EUR 164 Mio. ist vor allem auf die höheren Veranlagungen bei der OeNB (inkl. Mindestreserve) von EUR 395 Mio. (31.12.2020: EUR 178 Mio.) zurückzuführen.

Der Rückgang bei den Forderungen an Kunden, die am Bilanzstichtag EUR 2.021 Mio. (31.12.2020: EUR 2.070 Mio.) betragen, ist auf das abreifende Portfolio im Bereich Public Finance und die Portfoliooptimierung im Bereich Corporate zurückzuführen. Im Bereich Retail wurde der Fokus beim Neugeschäft auf Konsumentenkredite gelegt, während das Hypothekengeschäft rückläufig war. Dadurch kam es hier ebenfalls zu einem Rückgang. Die in den Forderungen Kunden enthaltenen Wertberichtigungen betragen zum Bilanzstichtag EUR 41 Mio. (31.12.2020: EUR 59 Mio.).

Die Investitionen in die Digitalisierung erhöhten den Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände auf EUR 0,8 Mio. (31.12.2020: EUR 0,5 Mio.).

Im Zuge der Filialmodernisierung wurden bauliche Investitionen getätigt, welche die Position Sachanlagen auf EUR 14 Mio. erhöhten.

Aufgrund der Teilnahme am TLTRO Programm stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag auf EUR 385 Mio. (31.12.2020: EUR 247 Mio.). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gab es einen Anstieg auf EUR 1.561 Mio. (31.12.2020: EUR 1.459 Mio.).

Die im zweiten Halbjahr 2020 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen wurden 2021 finalisiert und die korrespondierenden Rückstellungen wurden entsprechend verwendet bzw. aufgelöst. Aufgrund der geringeren Mitarbeiteranzahl und Anpassung der Parameter sanken auch die Abfertigungs-, Pensions-, und

Jubiläumsgeldrückstellungen. Insgesamt sanken die Personalrückstellungen von EUR 22 Mio. zum 31. Dezember 2020 auf EUR 13 Mio. zum 31. Dezember 2021.

## Eigenmittel

Die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) konnte ohne externe Kapitalzufuhr bei 12,7 % stabilisiert werden (31.12.2020: 12,9 %). Die Gesamtkapitalquote beläuft sich auf 14,9 % (31.12.2020: 15,2 %). Sämtliche Kennzahlen liegen somit weiterhin solide über den vorgeschriebenen gesetzlichen Mindestanforderungen.

## Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahresergebnis der Anadi Bank beträgt für das Geschäftsjahr 2021 trotz Corona-Krise und umfangreichen Investitionen im Rahmen der digitalen Geschäftsstrategie EUR 1,1 Mio. (2020: EUR 0,5 Mio.).

Der Nettozinsertrag liegt mit EUR 24,4 Mio. im Geschäftsjahr 2021 über dem Vergleichswert des Vorjahres (2020: EUR 24,2 Mio.). Einen negativen Einfluss auf das Zinsergebnis hatten abreifende Finanzierungen vor allem im Public Finance Bereich und Portfoliooptimierungen im Bereich Corporate Banking. Der Retailbereich wird durch das Covid-19-bedingte geringere Konsumverhalten negativ beeinflusst. Jedoch wächst die Bank im Onlinesegment seit 2020 kontinuierlich und konnte 2021 das Neugeschäftsvolumen im Konsumentenkredit gegen den Markttrend nahezu verdoppeln. Positiv auf das Zinsergebnis wirkte sich die verbesserte Refinanzierungsstruktur der Bank aus. Die Nettozinsmarge (Verhältnis Nettozinsertrag zum Durchschnitt der Bilanzsumme) beträgt 0,90 % (2020: 0,87 %).

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen blieben stabil, gingen lediglich um 0,9 % zurück und betragen für das Geschäftsjahr 2021 EUR 0,1 Mio. (2020: EUR 0,1 Mio.).

Das Provisionsergebnis, als Saldo zwischen Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen, beträgt EUR 13,0 Mio. (2020: EUR 13,5 Mio.). Durch geringeres Neugeschäft gingen die Erträge aus den Bearbeitungsgebühren weiter zurück. Hier wirkten sich auch die in Kraft getretenen Gesetzesänderungen bei den Konsumenten- und Hypothekarkrediten negativ aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 4,6 Mio. (2020: EUR 19,4 Mio.). In dieser Position wird der Ertrag aus der vorzeitigen Schließung von Zinsswaps in Höhe von EUR 2,6 Mio. ausgewiesen. Ebenso werden hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfasst. Eine Auflösung von Rückstellungen für Gerichtsgebühren aus Vorjahren schlägt sich mit EUR 0,4 Mio. zu Buche. Im Vorjahr war hier ein Ertrag aus der vorzeitigen Schließung von Zinsswaps in Höhe von EUR 13,2 Mio. ausgewiesen, sowie der Ertrag aus dem Verkauf einer Immobilie in Wien (EUR 4,6 Mio.).

Die im zweiten Halbjahr 2020 gestarteten und 2021 finalisierten Effizienzsteigerungsmaßnahmen und Prozessoptimierungen zeigten bereits 2021 sichtbare Erfolge. Dies führte im Vergleich zum Vorjahr zu niedrigeren Verwaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 39,0 Mio. (2020: EUR 48,6 Mio.). Maßgebliche Einsparungen konnten bei den Personalkosten verzeichnet werden. Obwohl in 2021 aufgrund eines neuerlichen Einlagensicherungsfalles und der Rückstellung für die Wiederauffüllung der Einlagensicherung

# H Y P O - V E R B A N D 2 0 2 1

---

die Beiträge für die Bankabgaben (Einlagensicherung und Abwicklungsfonds) insgesamt deutlich gestiegen sind, konnten die sonstigen Verwaltungsaufwendungen nahezu auf gleichem Niveau gehalten werden (der Anteil der Beiträge zur Einlagensicherung und Abwicklungsfonds beträgt 25,0 % der sonstigen Verwaltungsaufwendungen der Bank). Dies ist umso bemerkenswerter, da die Anadi Bank die Kosten trotz strategischer Investitionen in ihre digitalen Geschäftsmodelle, die Vertriebskooperation MARIE und den digitalen Eintritt in den deutschen Markt konstant halten konnte.

Die Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen konnten mit EUR 1,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr stabil gehalten werden. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die für das Geschäftsjahr 2021 EUR 0,6 Mio. (2020: EUR 1,9 Mio.) betragen, sind Kosten für die Begleichung eines Rechtsfalles von EUR 0,2 Mio., sowie eine Rückstellung für mögliche Zinsforderungen in der Höhe von EUR 0,1 Mio., basierend auf einer Entscheidung des OGH vom 22.12.2021. Fälle, wo eine individuelle Vereinbarung mit den Kund:innen getroffen wurde, sind hier nicht enthalten. Die Rückstellung für negative Marktwerte wurde mit EUR 0,0 Mio. (2020: EUR 0,6 Mio.) dotiert.

Das Betriebsergebnis beträgt für das Geschäftsjahr 2021 EUR 1,7 Mio. (2020: EUR 5,9 Mio.).

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens beträgt im laufenden Geschäftsjahr EUR -0,6 Mio. (2020: -8,0 Mio.). Grundsätzlich sind hier die Risikovorsorgen von EUR -2,5 Mio. (2020: -8,0 Mio.) enthalten. Im Jahr 2020 wurde aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Die österreichische Wirtschaft hat nun schon seit knapp zwei Jahren die Pandemie durchlaufen. Damit ist die Bank mittlerweile besser in der Lage, eine Einschätzung auf den erwarteten Verlust zu treffen. Zudem veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr auch die wirtschaftlichen Prognosen, wie z.B. Arbeitslosigkeit und Wirtschaftswachstum, zum Positiven. Dies führte zu einer teilweisen Auflösung der gebildeten Pauschalwertberichtigung in der Höhe von EUR 1,1 Mio. Ebenso enthalten sind ein Agio aus dem Verkauf eines Darlehens aus dem Public Finance Portfolio von EUR 1,9 Mio. wie auch die Auflösung einer zuvor gebildeten Rückstellung für Modellrisiken in Höhe von EUR 0,5 Mio.

Aus dem Verkauf von Wertpapieren konnte ein Gewinn von EUR 1,1 Mio. (2020: EUR 4,3 Mio.) erzielt werden, der im Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, ausgewiesen wird.

Mit EUR 2,3 Mio. liegt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit über dem der Vergleichsperiode mit EUR 2,2 Mio.

Die Bankensteuer, die in der Position sonstige Steuern ausgewiesen ist, ging im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,9 Mio. zurück, da ab 2021 die zu vier Teilen berechnete „einmalige“ Sonderzahlung wegfiel.

## Ausblick 2022

Nach der abgeschlossenen Transformation der vergangenen beiden Jahre wird der Fokus des Instituts im

kommenden Geschäftsjahr auf effizientes Wachstum im Rahmen der neuen digitalen Geschäftsstrategie gelegt. Die positiven Effekte aus der strategischen Optimierung des Geschäftsmodells, vor allem aus den Investitionen in die Digitalisierungsoffensive und den Effizienzsteigerungsmaßnahmen, dienen nunmehr der Unterlegung der Wachstumsinitiativen. Dabei wird das erklärte Ziel der Bank weiterhin sein, die Optimierung des Geschäftsportfolios im Sinne des effizienten Kapitaleinsatzes voranzutreiben. Margenstarke Bereiche sollen weiterhin im Wachstumsfokus stehen.

Der strategische Fokus der Bank liegt auf den folgenden Säulen:

- Ausbau des Digital Banking Segments und der strategischen Partnerschaften
- Erstklassige Betreuung der Kund:innen in den Geschäftsfeldern Retail Banking, Corporate Banking und Public Finance
- Fokus auf das bestehende Filialnetz in Kärnten
- Entwicklung neuer digitaler und hybrider Geschäftsmodelle und die Erschließung neuer Märkte

Die Skalierbarkeit des digitalen Geschäftsfeldes führt nachhaltig zu Kostenvorteilen, bei gleichzeitig diversifizierten Kreditrisiken. Die Anadi Bank wird sich von Kärnten aus weiter im digitalen Finanzsektor etablieren und dabei den Fokus auf Retail- und KMU-Kund:innen in deutschsprachigen Märkten legen, teils in Eigenregie, teils mit Vertriebs- und Produktpartnern. Der bankinterne FinTech-Bereich dient dabei als Motor und ermöglicht es der Anadi Bank, die Innovationskraft und Entscheidungsgeschwindigkeit eines FinTech mit den Möglichkeiten und Erfahrungen einer etablierten Vollbank zu vereinen.

Um im Neukundengeschäft zu wachsen, wird der Ausbau von digitalen und hybriden Vertriebspartnerschaften mit Hochdruck vorangetrieben. Ziel ist es, einfache, standardisierte Produkte mit entsprechendem Service dort anzubieten, wo der Bedarf der Kund:innen entsteht. Dabei sollen sämtliche Prozesse derart gestaltet sein, dass Kund:innen und Partner:innen einfach und unkompliziert die besten Produkte und Bankdienstleistungen am Markt geboten werden.

Im Firmenkundengeschäft verfolgt die Anadi Bank auch künftig eine konsequente Nischenstrategie mit dem Fokus auf den unternehmerischen Mittelstand, auf eigentümergeführte Unternehmen und dem umfassenden und langjährigen Know-how in ausgewählten Branchen, wie z.B. der Immobilienfinanzierung. Dabei kombiniert sie unternehmerisches Denken mit Spezialkompetenz und bietet exzellente Beratung in betrieblichen Spezialsituationen. Hohe Prozesseffizienz und Entscheidungsgeschwindigkeit in den Kernangeboten – und damit kürzeste Time-to-Market – werden als wesentliche Erfolgsfaktoren gesehen, um im neuen Geschäftsjahr nachhaltiges und profitables Wachstum zu sichern.

Im traditionellen Filialgeschäft wurde ein umfassendes und flächendeckendes Investitionsprogramm zur Modernisierung der Standorte initiiert, welches im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen wird. Filialkund:innen sollen so besser serviert werden, um nachhaltig die Kundenzufriedenheit zu steigern und die Profitabilität der Filialen weiter zu erhöhen.

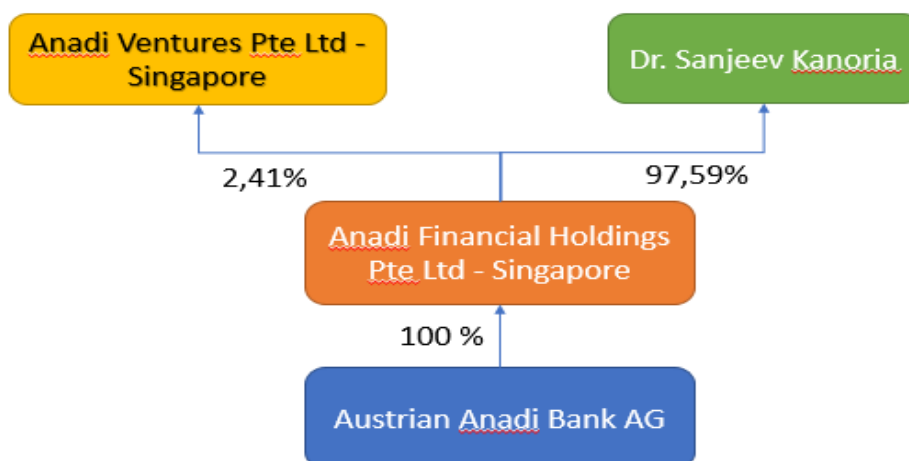
Den Schlüssel für eine nachhaltig erfolgreiche Entwicklung sieht die Bank in der konsequenten Weiterführung der bereits eingeleiteten digitalen Geschäftsstrategie. Dabei liegt der Fokus zum einen darin, die bereits erfolgreich implementierten digitalen Geschäftsmodelle, wie das digitale KMU-Kredit-Geschäft mit unserem

# HYPO-VERBAND 2021

strategischen Partner Compeon in Deutschland, die hybride strategische Vertriebskooperation unter der Marke: Marie und auch das digitale Konsumentenkreditgeschäft in Österreich, konsequent weiter auszubauen und zu skalieren. Aber zum anderen auch neue, innovative digitale Märkte und Geschäftsmodelle schnell und erfolgreich zu erschließen.

Generell wird die Anadi Bank die Entwicklungen genau beobachten und analysieren und dabei ihre Chancen nutzen, über die sie gerade als umsetzungsstarke, agile Bank auch in einem kompetitiven Markt verfügt. Effiziente Prozesse, digitale DNA, hohe Entscheidungs- und Umsetzungsgeschwindigkeit sowie Innovationskraft heben die Bank von der Konkurrenz am Markt ab und werden auch künftig die entscheidenden Erfolgsfaktoren sein.

## Eigentümerstruktur



Beträge in Mio. Euro*	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	2.730,47	2.566,41
EGT	2,29	2,21
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	95,94%	89,72%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	0,06%	0,23%
Mitarbeiterstand	263	292

\*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.



## 2.3. HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG

Die HYPO NOE Landesbank ist die größte und älteste Landes-Hypothekenbank Österreichs. Seit über 130 Jahren sind wir verlässliche Geschäftsbank, stabile Landesbank und spezialisierte Hypothekenbank. Ausgehend von einer starken Marktposition in der Hauptstadtregion Niederösterreich und Wien, ist sie vorwiegend in Österreich und Deutschland und selektiv in ausgewählten Märkten der Europäischen Union tätig.

Dem Geschäftsmodell einer Hypothekenbank folgend, bietet der HYPO NOE Konzern der Öffentlichen Hand, Immobilien- und Unternehmenskunden umfassende Finanzdienstleistungen aus einer Hand. Das Produktportfolio fokussiert sich auf die Finanzierung klassischer und sozialer Infrastruktur, gemeinnützigen und gewerblichen Wohnbau und großvolumige Immobilienprojekte. Über das bestehende Filialnetzwerk im Heimatmarkt Niederösterreich und Wien profitieren Privatkund:innen von persönlicher Beratungskompetenz mit Schwerpunkt in der Wohnbaufinanzierung.

Mit dem Land Niederösterreich steht das größte Bundesland Österreichs als stabiler und verlässlicher 100%-Eigentümer hinter der HYPO NOE Landesbank. Die Eigentümerschaft ist langfristig orientiert und gewährleistet eine nachhaltige Umsetzung der Strategie: Organisches Wachstum im Kerngeschäft, digitale Best-in-Class-Lösungen in der Hypothekendarfinanzierung, weitere Erhöhung der Profitabilität unter Beibehaltung eines konservativen Risiko- und starken Kapitalprofils.

### Rating

Die HYPO NOE Landesbank wird von Standard & Poor's aktuell mit einem soliden Single ‚A‘ Rating mit „stabilem“ Ausblick bewertet. Die Ratings für den öffentlichen und hypothekarischen Deckungsstock werden von Moody's mit 'Aa1' auf unverändert hohem Niveau eingestuft.

Im Bereich Nachhaltigkeit zählt die Bank des Landes Niederösterreich ebenfalls zu den Besten der Branche. So unterstreicht der von ISS ESG verliehene „Prime“-Status das außerordentliche Engagement der HYPO NOE Landesbank in den Bereichen Umwelt und Soziales. Zudem verfügt die HYPO NOE Landesbank über ESG-Ratings von Sustainalytics, Vigeo Eiris (V.E) sowie imug und wurde mit dem Gütesiegel für Nachhaltigkeit von der DZ BANK ausgezeichnet.

### Geschäftsmodell

Das traditionell risikoarme Geschäftsmodell des HYPO NOE Konzerns hat sich in mehr als 130 Jahren bewährt. Mittels innovativer Produktlösungen wurde das Geschäftsmodell kontinuierlich weiterentwickelt und befindet sich heute mehr denn je am Puls der Zeit. Der HYPO NOE Konzern konzentriert sich entlang seiner Kernkompetenzen auf vier Geschäftssegmente: Öffentliche Hand, Immobilien, Privat- und

Unternehmenskunden sowie Treasury & ALM. Im Konzernverbund werden mit der 100%-Tochter HYPO NOE Leasing, die auf das Immobilienleasing für die Öffentliche Hand spezialisiert ist und langjährige Erfahrung bei „Maastricht-schonenden“ Finanzierungsstrukturen hat, insbesondere Großkunden im Bundes-, Landes- und Gemeindebereich betreut.

## HYPO NOE: Mit gutem Ergebnis stabil durch die Coronavirus-Krise

Die HYPO NOE Landesbank konnte im Geschäftsjahr 2021 durch ihren Fokus auf die Finanzierung von Immobilien und öffentliche Infrastruktur erneut erfolgreich wirtschaften: Der Periodenüberschuss nach Steuern stieg von 31,9 Millionen Euro im Jahr 2020 auf 41,9 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2021. Diesem guten Ergebnis liegt vor allem der Ausbau der Kernerträge zugrunde: Der Zinsüberschuss stieg um 8,7 Prozent auf 140 Millionen Euro und das Provisionsergebnis um 8,6 Prozent 18,9 Millionen Euro.

Die HYPO NOE konnte im Jahr 2021 die Effizienz weiter steigern: Der Verwaltungsaufwand senkte sich um 3,2 Prozent. Gemeinsam mit dem Ausbau der Kernerträge durch den Fokus auf Finanzierungen von Immobilien und öffentlicher Infrastruktur konnte die Cost-Income-Ratio von 53,29 Prozent per Ende 2020 auf 52,14 Prozent per 31. Dezember 2021 gesenkt werden. Das risikoarme Geschäftsmodell der HYPO NOE zeigt sich ebenfalls in der Non-performing Loans Quote (NPL-Quote) von weiterhin sehr niedrigen 0,85 Prozent per Ende 2021. Die harte Kernkapitalquote liegt mit 19,35 Prozent per 31. Dezember 2021 erneut über dem österreichischen und europäischen Schnitt von je 14,30 Prozent bzw. 15,70 Prozent (beides laut EBA Sept. 2021).

## Ausblick 2022 – Fokus auf risikoarmes und stabiles Geschäftsmodell

Regional verankert in seinem Heimmarkt Niederösterreich und Wien, sieht sich der HYPO NOE Konzern auch in Zukunft als sicherer und verlässlicher Partner für die Öffentliche Hand sowie Immobilien-, Privat- und Unternehmenskunden.

Trotz anhaltend herausfordernder Rahmenbedingungen erwirtschaftete der HYPO NOE Konzern im abgelaufenen Jahr 2021 ein starkes, über dem Niveau des Vorjahres liegendes, Ergebnis und stellte damit einmal mehr die Resilienz seines Geschäftsmodells unter Beweis. Ungeachtet des wirtschaftlichen Zyklus, ist auch in dieser Krise im Kerngeschäft Infrastruktur- und Wohnbaufinanzierungen stets eine solide Nachfragesituation beobachtbar, sodass auch im Jahr 2022 von einem fortgesetzt robusten Kerngeschäft ausgegangen wird. Angesichts der pandemischen Lage ist zwar mit bleibenden Unsicherheiten zu rechnen, es hat sich jedoch gezeigt, dass die Gesamtwirtschaft nun wesentlich besser auf allfällige Lockdown-Maßnahmen eingestellt ist, als dies noch zum Ausbruch von COVID-19 der Fall war. Insofern blieben die makroökonomischen Prognosen für Österreich und Deutschland – den Kernmärkten des HYPO NOE Konzerns – bislang grundsätzlich positiv.

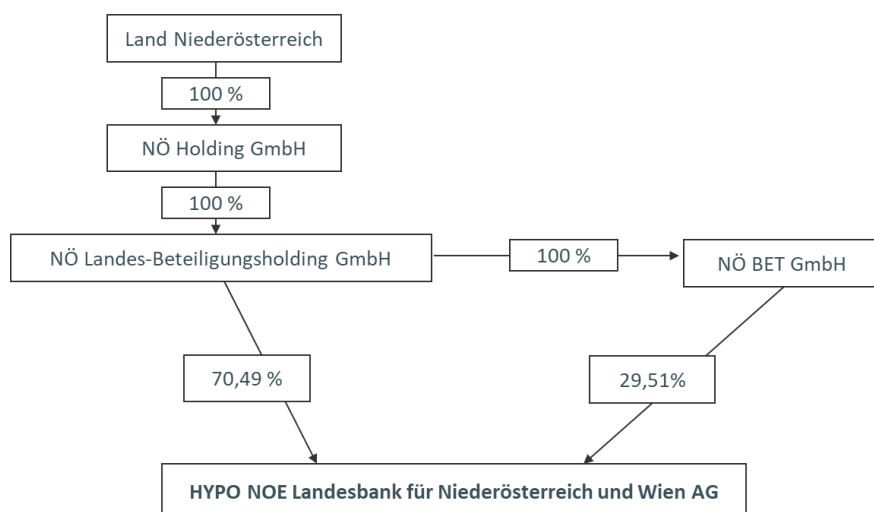
Ein merkbarer Anstieg der Ausfallsrate aufgrund des Auslaufens staatlicher Unterstützungsmaßnahmen war im HYPO NOE Konzern bislang nicht feststellbar, die Stundungsquote verblieb zum Jahresende 2021 auf niedrigem Niveau. Nichtsdestotrotz wird die umsichtige Risikovorsorgepolitik auch weiterhin fortgeführt. Die umfangreiche Abbildung makroökonomischer Risikofaktoren sowie etwaiger Auswirkungen auf das Portfolio bedingt durch COVID-19 bleibt in den ECL-Modellen daher weiter in Anwendung.

# HYPO-VERBAND 2021

Die bewährte Strategie des HYPO NOE Konzerns wird auch über die kommenden Berichtsperioden hinweg konsequent fortgeführt. Unter Beibehaltung eines konservativen Risiko- und Kapitalprofils soll die Profitabilität – insbesondere durch organisches Wachstum im Kerngeschäft – inkrementell ausgebaut werden. Nach der erfolgreich abgeschlossenen Restrukturierung des ehemaligen Immobiliendienstleistungsgeschäfts im Jahr 2021 stehen auch künftig weitere Effizienzsteigerungsmaßnahmen auf der Agenda. Der Schwerpunkt liegt auf Prozessoptimierungen und dem konsequenten Ausbau digitaler Lösungen – allen voran im Hypothekbereich.

Die Emissionstätigkeit wird im Jahr 2022 in Übereinstimmung mit dem Refinanzierungsbedarf im Pfandbrief- und im Senior Preferred-Segment stattfinden. Erklärtes Ziel ist es, die Einlagenstände auf hohem Niveau zu halten und eine breit diversifizierte Refinanzierungsstruktur sicherzustellen.

## Eigentümerstruktur



Beträge in Mio. Euro*	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	15.733	14.584
EGT	61,00	59,04
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	57,78%	54,83%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	0,48%	0,52%
Mitarbeiterstand	463	498

\*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.



## 2.4. OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG

### Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

#### *Ausgezeichnetes Geschäftsjahr 2021*

Die HYPO Oberösterreich blickt auf ein außergewöhnlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück. Die konsequente und offensive Ausrichtung auf die in der HYPO Mehr-Wert-Strategie 2025 definierten Kernpositionierungen „Wachstum & Profitabilität“, „Nachhaltigkeit“, „Digitalisierung“, „Kundenorientierung, Verantwortung & Verbindlichkeit“ haben zu einem ausgezeichneten Ergebnis geführt. Der Jahresüberschuss vor Steuern hat sich binnen eines Jahres verdreifacht und erhöhte sich auf 32,5 Millionen Euro (2020: 10,8 Millionen Euro). Die Bilanzsumme stieg um 4,3 Prozent auf 8.158,5 Millionen Euro (2020: 7.825,1 Millionen Euro). Hauptverantwortlich für die ausgezeichnete Entwicklung war ein deutlich gestiegenes Finanzierungsvolumen in allen Kundensegmenten, ein sehr gutes Wertpapiergeschäft, eine weiterhin ausgezeichnete Risikolage sowie positive Bewertungseffekte im Handelsergebnis.

#### *Wachstum bei Krediten, Einlagen und Emissionen*

Das Finanzierungsvolumen konnte auf hohem Niveau weiter gesteigert werden. Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um 2,5 Prozent auf 5.598,6 Millionen Euro (2020: 5.459,7 Millionen Euro). Die HYPO Oberösterreich hat dabei ihre Position als Wohnbaubank Nummer eins im Bundesland weiter gefestigt. Im Kundensegment Großkunden konnte das Segmentvermögen auf hohem Niveau um 5,4 Prozent auf 2.908,2 Millionen Euro (2020: 2.759,0 Millionen Euro) gesteigert werden. Auch im privaten, frei finanzierten Wohnbau wurde erstmals die Grenze beim Finanzierungs-Neuvolumen von 200 Millionen Euro überschritten. Das ist im Vergleich zu 2020 ein Plus von fast 22 Prozent. Das jährliche Neuvolumen im privaten Wohnbau hat sich damit zwischen 2013 und 2021 mehr als verdreifacht. Herausragend ist nach wie vor das im österreichweiten Vergleich geringe Risiko im Ausleihungsgeschäft. Der Stand der Risikovorsorgen beträgt zum Bilanzstichtag lediglich 14,1 Millionen Euro (2020: 13,8 Millionen Euro). Die Wertberichtigungsquote (in Bezug auf die Forderungen an Kunden) von nur 0,25 Prozent (2020: 0,25 Prozent) stellt unter den österreichischen Universalbanken weiterhin den absoluten Spitzenwert dar. Ebenfalls ausgezeichnet ist der Wert der wichtigen NPL-Ratio (Non performing loans). Diese betrug mit Ende 2021 lediglich 0,35 Prozent (2020: 0,41 Prozent). Das Emissionsvolumen erhöhte sich um 2,1 Prozent auf 4.242,8 Millionen Euro (2020: 4.157,5 Millionen Euro). Hauptverantwortlich war dafür die erstmalige Platzierung eines hypothekarisch besicherten Green Bond im Volumen von 250 Millionen Euro am internationalen Kapitalmarkt. Die Nachfrage nach der Anleihe mit siebenjähriger Laufzeit war hoch. Die Emission war deutlich überzeichnet. Sehr erfreulich verlief auch die Emissionstätigkeit bei den Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen (Wohnbauanleihen). Hier

konnte im Jahr 2021 ein Volumen von mehr als 40 Millionen Euro emittiert werden. Die HYPO Oberösterreich ist damit in diesem Bereich die Nummer eins am österreichischen Bankenmarkt.

Auch im Bereich der Kundeneinlagen wurden Zuwächse verzeichnet. Die Spar- und Giroeinlagen stiegen um zwölf Prozent auf einen neuen Rekordstand von 1.945,2 Millionen Euro (2020: 1.737,2 Millionen Euro). Die Bank verfügt damit weiterhin über eine ausgezeichnete Liquiditätsausstattung, die für zukünftiges Wachstum zur Verfügung steht.

## *Starkes Zins- und Provisionsergebnis*

Der Zinsüberschuss erhöhte sich um rund acht Prozent auf 61,3 Millionen Euro (2020: 56,7 Millionen Euro). Rund ein Drittel der Steigerung ist auf die Geschäftsausweitung zurückzuführen, rund zwei Drittel entfallen auf die lukrierte Sonderverzinsung aus dem TLTRO. Die Kreditrisikovorsorge konnte im Vergleich zu 2020 deutlich verringert werden.

Sie schlug 2021 mit einem negativen Ergebnisbeitrag von 3,1 Millionen Euro zu Buche (2020: –5,6 Millionen Euro). Damit stieg der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge um fast 14 Prozent auf 58,1 Millionen Euro (2020: 51,1 Millionen Euro). Die At Equity-bewerteten Unternehmen – die Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH sowie die Beteiligungs- und Immobilien GmbH – lieferten auch 2021 einen positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von 6,1 Millionen Euro (2020: 6,2 Millionen Euro). Herausragend war 2021 das Provisionsgeschäft der Bank, und hier insbesondere das Wertpapiergeschäft. In diesem Geschäftsfeld gab es eine Steigerung von 32 Prozent im Vergleich zum Jahr 2020.

Das von der Bank für ihre Kund\*innen verwaltete Depotvolumen konnte auf 1.548,6 Millionen Euro (2020: 1.466,8 Millionen Euro) gesteigert werden. Das Provisionsergebnis erhöhte sich insgesamt um fast 17 Prozent auf 17,0 Millionen Euro (2020: 14,6 Millionen Euro). Aufgrund von positiven Bewertungseffekten von Zinsabsicherungsgeschäften für Fixzinspositionen sowie eigener Emissionen stieg das Handelsergebnis auf 9,9 Millionen Euro (2020: –5,5 Millionen Euro). Das Finanzanlageergebnis verschlechterte sich geringfügig auf –0,17 Millionen Euro (2020: 0,16 Millionen Euro). Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 4,1 Prozent auf 57,6 Millionen Euro (2020: 55,3 Millionen Euro). Für die Steigerungen waren der Personal-, der Sachaufwand sowie erhöhte Abschreibungen verantwortlich. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich aufgrund deutlich gestiegener Aufwendungen für die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zum Einlagensicherungs- und Abwicklungsfonds auf –7,6 Millionen Euro (2020: –6,1 Millionen Euro). Zum Teil konnte dieser Mehraufwand durch gesteigerte sonstige betriebliche Erträge kompensiert werden. Die Cost-Income-Ratio (CIR) der HYPO Oberösterreich verbesserte sich 2021 deutlich auf 61,8 Prozent (2020: 77,1 Prozent). Diese ergibt sich aus der Division der Verwaltungsaufwendungen mit dem Gesamtertrag inklusive dem sonstigen betrieblichen Ergebnis. Insgesamt führte das zu einem Jahresüberschuss vor Steuern von 32,5 Millionen Euro (2020: 10,8 Millionen Euro). Der Jahresüberschuss nach Steuern erhöhte sich auf 27,5 Millionen Euro (2020: 9,3 Millionen Euro). Die Eigenkapitalrentabilität (ROE) verbesserte sich damit 2021 auf 6,8 Prozent (2020: 2,3 Prozent). Diese ergibt sich aus der Division des Jahresüberschusses vor Steuern und dem durchschnittlichen Eigenkapital. In der Gesamtergebnisrechnung wurde das sonstige Konzernergebnis vor allem durch die Bewertungen der Beteiligungen an Aktiengesellschaften beeinflusst. Diese müssen jeweils zum Marktwert (z.B. Aktienkurs) am Jahresende in der Bilanz bewertet werden. Die

HYPO Oberösterreich ist indirekt mit einem Prozent an der voestalpine AG und mit 0,5 Prozent an der Austria Metall AG sowie an der Energie AG Oberösterreich beteiligt. Dies hat 2021 zu einem positiven Beitrag zum sonstigen Konzernjahresergebnis in Höhe von 8,2 Millionen Euro geführt (2020: 8,6 Millionen Euro). Demgegenüber führt der Anstieg der Zinsen zum Jahresende 2021 zu einer Abwertung von Anleihen im Wertpapiereigenbestand von 6,7 Millionen Euro und die Verbesserung der eigenen Bonität in allen Emissionskategorien zu einem Bewertungsverlust in Höhe von 6,7 Millionen Euro. Das gesamte Konzernjahresergebnis 2021 belief sich damit auf 25,3 Millionen Euro (2020: 15,3 Millionen Euro).

## Ausblick 2022

Die konjunkturellen Aussichten für das Jahr 2022 wären sowohl weltweit als auch national durchaus positiv gewesen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ist nicht nur eine humanitäre Katastrophe, sondern hat auch die weltweite wirtschaftliche Gesamtsituation dramatisch verändert. Die verhängten weitreichenden Wirtschaftssanktionen gegen Russland treffen zwar in erster Linie den Aggressor, haben aber auch generelle konjunkturelle Auswirkungen, denen sich auch der Wirtschaftsraum Österreich nicht entziehen kann. Hinzu kommt, dass durch diese Krise die Inflation weiter ansteigt. Getrieben vor allem durch die galoppierenden Energiepreise. Das Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) und das Institut für höhere Studien (IHS) haben daher in ihrer aktuellen Prognose mit Ende März 2022 die Wirtschaftsaussichten für Österreich deutlich nach unten revidiert. Nunmehr wird für heuer lediglich mit einem Wirtschaftswachstum von 3,9 Prozent (Wifo) beziehungsweise 3,6 Prozent (IHS) gerechnet. Zu Beginn 2022 lag die Prognose noch bei knapp über fünf Prozent. Sowohl das Wifo wie auch das IHS betonten, dass das Jahreswachstum 2022 noch auf die ausgezeichnete Entwicklung im 1. Quartal zurückzuführen sei. Für das restliche Jahr rechnen die Institute jedoch mit deutlichen Rückgängen, im Industriesektor möglicherweise sogar mit einer Rezession.

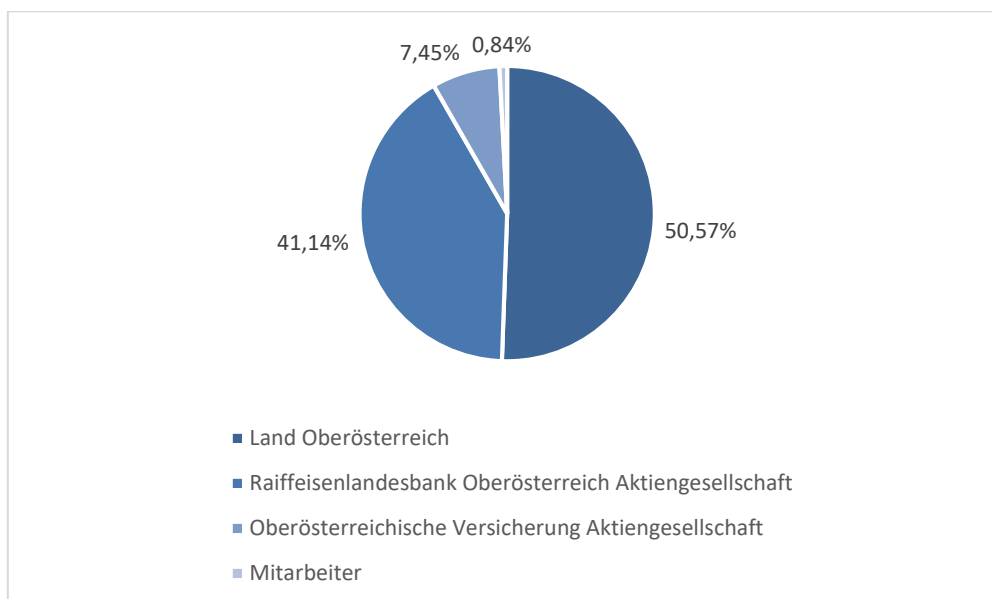
Der Krieg in Europa, die damit größer gewordenen geopolitischen Spannungen zwischen den Weltmächten, die explodierenden Energiepreise, die gestiegene Inflation und eine noch immer nicht ausgestandene Covid-19-Pandemie sprechen auch beim weltweiten Wirtschaftswachstum für deutlich rückläufige Prognosen. Die Europäische Zentralbank (EZB) wird in ihrer Geldpolitik damit einen Weg finden müssen, um einerseits die Inflation einzudämmen und gleichzeitig auch die Unternehmen und die Mitgliedsstaaten weiterhin mit günstiger Liquidität zu unterstützen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Zinsen in Europa frühestens Ende 2022 steigen werden. Die HYPO Oberösterreich sieht dem Geschäftsjahr 2022 trotz aller vorab beschriebenen Risiken grundsätzlich positiv entgegen, zumal direkte geschäftliche Verbindungen zum russischen Markt beziehungsweise zu russischen Unternehmen nicht bestehen. Auch sogenannte „Zweitrundeneffekte“ werden als eher überschaubar eingeschätzt. Als Bank des Landes Oberösterreich sind wir eng mit der Wirtschaft und den Menschen in unserem Bundesland verbunden. Die starke Konzentration auf unseren Heimatmarkt und die konsequente Umsetzung der HYPO Mehr-Wert-Strategie sind die Basis für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung.

Unseren strategischen Schwerpunkt Nachhaltigkeit verstehen wir nicht nur aus einer gesellschaftlichen Verantwortung heraus, sondern sehen darin auch große Geschäftspotentiale. Der Ausbau unserer nachhaltigen hypo\_blue Produktschiene wird auch im heurigen Jahr konsequent fortgesetzt werden. Diesen Weg des gegenseitigen Vertrauens werden wir weiterhin bestreiten. Ziel ist, dass wir unsere Marktführerschaft

# HYPO-VERBAND 2021

beziehungsweise unsere gute Marktposition in den definierten Zielgruppen – im Wohnbau, bei den Institutionellen Kund\*innen, bei den KMU, den Ärzt\*innen, den Freiberufler\*innen sowie bei den Privatkund\*innen – weiter ausbauen. Wir sind überzeugt, dass die HYPO Oberösterreich als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit ihre erfolgreiche Entwicklung mit einer Geschäftsausweitung trotz aller vorhandenen Herausforderungen weiter fortsetzen wird.

## Eigentümerstruktur



Beträge in Mio. Euro*	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	7.720,6	7.229,6
EGT	25,3	9,2
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	65,40%	79,40%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	0,40%	0,20%
Mitarbeiterstand	339	334

\*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.



Unsere Landesbank

## 2.5. HYPO TIROL BANK AG

An insgesamt 18 Standorten in Nord- und Osttirol finden Privat- und Firmenkunden sowie freiberuflich Tätige, Private-Banking-Kunden und öffentliche Institutionen persönliche Beratung und individuellen Service in allen Finanzangelegenheiten. Abgerundet wird das Filialnetz durch eine rund um die Uhr geöffnete Selbstbedienungsgeschäftsstelle in Innsbruck sowie durch moderne Onlinedienste, die sich durch Benutzerfreundlichkeit und höchste Sicherheitsstandards auszeichnen. Am Standort in Wien ist die Hypo Tirol Bank als Nischenanbieter mit dem Schwerpunkt gehobene Veranlagung sowie gewerbliche Wohnbaufinanzierungen tätig.

Der ganzheitliche Beratungsansatz wird in Form einer individuellen Dualbetreuung gelebt, bei der Experten aus den Bereichen Wohnbaufinanzierung, gehobene Veranlagung oder aus den überregional tätigen Firmenkunden-Centern bedarfsorientiert hinzugezogen werden. Ergänzt wird das universelle Finanzdienstleistungsangebot durch Tochtergesellschaften wie etwa die Hypo Tirol Versicherungsmakler GmbH, die Hypo Immobilien Betriebs GmbH sowie die Hypo Tirol Leasing GmbH.

Als hundertprozentige Landesbank, die man auch künftig bleiben will, übernimmt die Hypo Tirol Bank Verantwortung für das Land als Wirtschafts- und Lebensraum, die über rein finanzielle Belange hinausgeht. So wie sie in Geldangelegenheiten für nachhaltige Erfolge steht, macht sie sich auch für Nachhaltigkeit in all ihren Facetten stark – wirtschaftlich, sozial und ökologisch. Die vielseitigen Bemühungen und Engagements an dieser Stelle auszuführen, würde den Rahmen sprengen.

Die Zweigniederlassung Italien wird in Bozen als EU-Filiale (Niederlassung) geführt. Die Abwicklungsleistungen werden größtenteils von Nordtirol erbracht.

### Laufende Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr

2021 jährte sich die Gründung der Tiroler Landesbank zum bereits 120. Mal. Der Gründungsauftrag von damals könnte aktueller nicht sein: Tirol durch schwierige Zeiten zu begleiten und die Wirtschaft als Existenzgrundlage der Menschen im Land zu stärken, um Zukunftsperspektiven zu schaffen.

Das Jahr 2021 stand weiter im Zeichen der anhaltenden Pandemie und war geprägt von deren Auswirkung auf Mensch und Wirtschaft. Der mit Vertretern aller relevanten Unternehmensbereiche, auch der Tochtergesellschaften besetzte Krisenstab kümmerte sich in enger Abstimmung mit der

Unternehmensführung um gesundheitliche, organisatorische und kommunikative Belange und gewährleistete ein ganzheitliches Krisenmanagement für sämtliche Bezugsgruppen.

Denn als verantwortungsvoller Arbeitgeber und Finanzpartner galt es, die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen und gleichzeitig einen reibungslosen Betrieb für Kundinnen und Kunden aufrecht zu erhalten. Dabei bewährte sich die Philosophie der Hypo Tirol Bank, die auf zwei wesentlichen Säulen fußt: persönliche Vor-Ort-Betreuung und eine langfristige Kundenbeziehung. Denn erst diese beiden Eckpfeiler ermöglichen treffsichere Maßnahmen und rasche Entscheidungen.

Die Hypo Tirol Bank steht dank eines straffen und nachhaltigen Managements auch nach dem zweiten Jahr der Pandemie auf wirtschaftlich soliden Beinen. Sie verfügt über eine komfortable Kapitalausstattung und ausreichend Liquidität. Das Bankenrating von Standard & Poor's (S&P) untermauerte diese Tatsache und blieb auch 2021 konstant in der „Kategorie A“. Der starke Eigentümer und der Fakt, dass Kreditvergaben im Kernsegment privater Wohnbau hypothekarisch besichert sind, als auch die tragfähige Risikopolitik in Kombination mit einem guten Branchenmix bei KMU-Finanzierungen bilden die Voraussetzung, dass die Hypo Tirol Bank die Folgen der Krise erfolgreich meistern wird.

Auch abseits des Krisengeschehens blickt die Hypo Tirol Bank auf ein durchaus gutes Jahr zurück. Das Wohnbaugeschäft entwickelte sich sowohl in den Segmenten privater als auch gewerblicher und sozialer Wohnbau auf konstant hohem Niveau und festigt den Status als die Wohnbaubank des Landes. Gleichermäßen erfolgreich verlief die Geschäftsentwicklung in den Bereichen Vermögensaufbau, Kapitalanlage und Vermögensverwaltung. Die anziehende Inflation sowie die konsequente Beratungsleistung und Aufklärungsbemühungen führten dazu, dass die Akzeptanz und das Vertrauen in Wertpapierinvestments kontinuierlich wuchsen. Unterstützt wurde dieser Trend durch die stabile Performance-Entwicklung der hauseigenen Dachfonds sowie durch die wiederholten Auszeichnungen der Hypo-Produkte beim Österreichischen Dachfondsaward und das Prädikat „summa cum laude“ des im deutschsprachigen Raum etablierten Elite-Reports. Hinter all diesen Erfolgen stecken 20 Jahre Erfahrung bei Wertpapierdienstleistungen im Sinne eines umfassenden Vermögensmanagements. Denn bereits 1998 – in einer Zeit, in der das gute alte Sparbuch noch Österreichers beliebtestes Anlageprodukt war – hat die Hypo Tirol Bank ihre ersten eigenen Publikumsfonds aufgelegt.

War der Managementansatz ursprünglich sehr konstant, lautet das Zauberwort für zeitgemäße Fondsveranlagung heute: Flexibilität. Nur so können Ertragschancen in guten Marktphasen optimal genutzt und Risiken in Abwärtsperioden minimiert werden. Dazu kommt ein unaufhaltsamer Trend, der seit geraumer Zeit Fahrt aufnimmt: Hatten Kapitalerträge der „letzten Generation“ primär den Anspruch, ökonomisch erfolgreich zu sein, müssen Wertpapiererträge heutzutage auch ethisch und ökologisch nachhaltig erwirtschaftet werden. Denn die Erkenntnisse, dass Kapitalgeschäfte handfeste Auswirkungen auf die Realität von Mensch und Natur haben, setzt sich bei immer mehr Anlegerinnen und Anlegern durch und beeinflusst deren Investmententscheidung.

Die Kompetenz beider Fachbereiche – Wohnbaufinanzierungen und Wertpapieranlage – gipfelte 2021 in der Emission des ersten Österreichischen Social-Covered-Bonds, welcher EUR 500 Mio. für gemeinnützige Wohnbauprojekte in Tirol lukrierte. Die Nachfrage der internationalen Investoren war dreimal höher als das

platzierte Volumen, was den hervorragenden Ruf der Hypo Tirol Bank am internationalen Kapitalmarkt auf beeindruckende Weise unter Beweis stellt und den Social Bond zu der erfolgreichsten Emission in ihrer 120-jährigen Geschichte machte.

## **Bilanzentwicklung**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag die Bilanzsumme mit EUR 8.819,1 Mio. um 3,03 Prozent über der des Vorjahres (Vorjahr: EUR 8.559,7 Mio.). Der Anstieg ist hauptsächlich durch einen Anstieg des Forderungsvolumens gegenüber Kunden begründet. Bei den wesentlichen Bilanzpositionen zeigt sich das folgende Bild:

## **Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Postgiroämtern**

Das Guthaben bei Zentralbanken ist noch immer auf einem sehr hohen Niveau, was im Wesentlichen auf die Teilnahme am TLTRO III Programm zurückzuführen ist. Insgesamt reduzieren sich die Positionen Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Postgiroämtern insgesamt im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 1.157.773 (Vorjahr: TEUR 1.255.124). Die Reduktion ist auf die Ausweitung des Bestandes an Kundenforderungen zurückzuführen.

## **Forderungen an Kreditinstitute**

Die Forderungen an Kreditinstitute betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 91,6 Mio. (Vorjahr: EUR 82,6 Mio.) und haben sich damit um EUR 9,0 Mio. erhöht.

## **Wertpapiernostro**

Der Buchwert der Wertpapierbestände reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Prozent und beträgt im Abschlussjahr 2021 EUR 1.127,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1.167,3 Mio.). Der Anteil des Wertpapiernostros an der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 12,8 Prozent (Vorjahr: 13,6 Prozent).

## **Forderungen an Kunden**

Die Forderungen an Kunden beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 6.369,6 Mio. (Vorjahr: EUR 5.978,3 Mio.). Ein Rückgang des Forderungsvolumens in Italien wurde durch eine Ausweitung in Österreich kompensiert. In Summe stiegen die Forderungen an Kunden um EUR 391,3 Mio. bzw. um 6,6 Prozent. Insbesondere zeigte sich eine stärkere Nachfrage bei öffentlichen Institutionen, aber auch im Firmenkundengeschäft.

## **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 150,2 Mio. auf EUR 1.858,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1.708,2 Mio.) gestiegen. Hierbei handelt es sich zum großen Teil um Verbindlichkeiten gegenüber der Österreichischen Nationalbank, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am TLTRO III stehen.

## **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die Primäreinlagen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 13,9 Mio. auf EUR 3.690,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3.676,8 Mio.) gestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Zunahme der Giroeinlagen um EUR 85,8 Mio. zurückzuführen.

## **Verbriefte Verbindlichkeiten**

Bei den verbrieften Verbindlichkeiten gab es im Berichtsjahr 2021 eine Veränderung in Höhe von EUR 78,9 Mio. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 betragen diese EUR 2.545,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2.467,0 Mio.).

## **Kapitalausstattung**

Auf Basis der Verordnung (EUR) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulations – CRR) sowie der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten (Capital Requirements Directive – CRD) sind die Eigenmittel und die bankaufsichtlichen Eigenmittelerfordernisse zu ermitteln.

## **Erfolgsentwicklung**

Wie bereits in den Vorjahren verfolgte die Hypo Tirol Bank auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin erfolgreich die Strategie der Fokussierung auf den Kernmarkt Tirol sowie Wien. Auch wenn dieses Jahr erneut aufgrund der Covid-19 Pandemie ein Herausforderndes war, zeigt sich insgesamt ein erfreuliches Bild.

Der Nettozinsertrag ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 9,7 Mio. auf EUR 84,0 Mio. gestiegen (Vorjahr: EUR 74,3 Mio.). Die Steigerung ist auf die Ausweitung des Forderungsvolumens sowie auf angepasste Zinskonditionen im Zuge des TLTRO III Programms zurückzuführen.

Erfreulich ist zudem die Entwicklung der Provisionserträge, die um EUR 3,5 Mio. auf EUR 33,8 Mio. (Vorjahr: EUR 30,3 Mio.) erneut gesteigert werden konnten. Die Veränderung der Provisionserträge gegenüber dem Vorjahr ist in der detaillierten Aufstellung im Anhang ersichtlich. Sie ist vor allem auf die Steigerung des betreuten Kundendepotvolumens zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 betragen die sonstigen betrieblichen Erträge in Summe EUR 5,0 Mio. (Vorjahr: EUR 7,8 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr 2021 auf EUR 10,5 Mio. (Vorjahr: EUR 8,7 Mio.).

Das Ergebnis aus Finanzgeschäften beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr in Summe EUR 4,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.) und beinhaltet im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit der Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos.

Der Verwaltungsaufwand liegt im Berichtsjahr 2021 stabil bei EUR 68,7 Mio. (Vorjahr EUR 66,8 Mio.). Dieser setzt sich zusammen aus dem Personalaufwand in Höhe von EUR 42,7 Mio. (Vorjahr: EUR 42,2 Mio.) und dem Sachaufwand in Höhe von EUR 26,1 Mio. (Vorjahr: EUR 24,5 Mio.).

Die im Vorjahr im Zuge der Pandemie gebildete Risikovorsorge befindet sich weiterhin im Bestand. Die neu gebildete Risikovorsorge bezieht sich im Wesentlichen auf Kunden im Ausfall. Im Geschäftsjahr beläuft sich

der Aufwand auf EUR 7,4 Mio. (Vorjahr: EUR 23,5 Mio.). Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für das Geschäftsjahr 2021 beträgt insgesamt EUR 31,5 Mio. (Vorjahr: EUR 7,9 Mio.).

## Ausblick 2022 - Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Im Einklang mit der etablierten Unternehmensstrategie sowie den darauf abgestimmten Planungsvorgaben für das Jahr 2022 strebt die Hypo Tirol Bank ein kontrolliertes Wachstum mit folgenden Motiven an:

- Fokus auf die definierten Märkte
- Stärkung des Kundengeschäfts
- Optimierung der Verwaltungskosten
- Verbesserung der NPL Quote
- Ideale Ausrichtung der Kernkapitalquote

Die Ausgangslage für 2022 gestaltet sich den Rahmenbedingungen entsprechend positiv. Die sowohl liquiditäts- als auch kapitalseitig vorhandenen Puffer ermöglichen der Hypo Tirol Bank Handlungsspielräume und sorgen in Kombination mit dem bewährten Geschäftsmodell für wirtschaftliche Stabilität, auch in turbulenten Zeiten.

Das betriebliche Ergebnis wird natürlich von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Die Tatsache, dass Wirtschaftsforscher für 2022 von positiven Nachholeffekten sowie einem grundlegenden Wachstum ausgehen und die Hypo Tirol Bank eine äußerst stabile Geschäftsentwicklung im Marktgebiet aufweist, bildet die Basis für eine weiterhin erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Tragende Säulen sind hier vor allem die steigende Nachfrage nach Veranlagungslösungen sowie das Wohnbaufinanzierungsgeschäft. In beiden Bereichen wird weiterhin ein kontrolliertes Wachstum angepeilt.

Getragen wird dieses Vorhaben auch in Zukunft von einer intensiven, persönlichen Betreuung der Kundinnen und Kunden sowie dem Ausbau des digitalen Angebots, das weiter forciert werden soll. Durch diese Kombination sollen bestehende Kundenbeziehungen vertieft und neue Kundengruppen angesprochen und somit die Kundenbasis gestärkt werden, was sich schlussendlich in einer positiven Entwicklung des Zins- und Provisionsüberschusses aus dem Kundengeschäft niederschlagen soll. Die Bilanzsumme wird sich planmäßig reduzieren. Grund dafür ist die stufenweise Rückführung der TLTRO-III-Refinanzierungsmaßnahmen. Tourliche Soll/Ist-Abgleiche in Bezug auf die Planzahlen ermöglichen einen engen Steuerungsmechanismus hinsichtlich Maßnahmenplanung. Zusätzlich stützt eine weiterführende Optimierung der Kostenstruktur die Erfolgsentwicklung 2022.

## Eigentümerstruktur

Als Unternehmen des Landes Tirol ist sich die Hypo Tirol ihrer Verantwortung gegenüber dem Land Tirol und seinen Menschen bewusst. Nachhaltiges Wirtschaften bildet das Fundament für alle Geschäftsprozesse. Diese werden vom Vorstand geleitet und sind in der Geschäftsstrategie fest verankert. Folgende Grafik veranschaulicht die Aktionärsstruktur der Hypo Tirol zum 31. Dezember 2021:



## Gremialstruktur:

Durch die in der Hypo Tirol etablierten Gremien sind die Berichts- und Informationspflichten an den Aufsichtsrat als Eigentümerversorger sichergestellt.

- Aufsichtsratssitzung
- Risikoausschuss
- Prüfungsausschuss
- Nominierungsausschuss
- Vergütungsausschuss
- Ausschuss zur Behandlung von Vorstandsangelegenheiten
- Kreditausschuss

Beträge in Mio. Euro*	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	8.819,10	8.559,71
EGT	31,54	7,86
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	61,08%	65,53%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	0,44%	0,37%
Mitarbeiterstand	461	464

\*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.



## 2.6. HYPO VORARLBERG BANK AG

### Erfolgreiches Geschäftsjahr 2021

Die Hypo Vorarlberg hat das herausfordernde Jahr 2021 erfolgreich gemeistert. Die Folgen der Corona-Pandemie waren im Geschäftsjahr 2021 deutlich weniger spürbar als zuvor: So konnte im Konzern das IFRS-Ergebnis vor Steuern beinahe verdoppelt werden und lag bei EUR 93,7 Mio. Ausschlaggebend dafür war neben dem starken Kundengeschäft auch der rückläufige Risikovorsorgebedarf.

Das Geschäftsergebnis 2021 hat die Erwartungen des Vorstandes übertroffen – dank der starken Konjunktur in den Kernmärkten sowie dem Aufschwung an den Aktienmärkten. Die Zahlen – allen voran das Zins- und Provisionsergebnis als wichtigste Ertragsbasis – machen aber auch deutlich, dass die Hypo Vorarlberg eine gesunde, nachhaltig erfolgreiche Bank ist. Mit ihrer risikobewussten Geschäftsstrategie ist die Hypo Vorarlberg seit ihrer Gründung vor 125 Jahren gut aufgestellt, das macht sich besonders in schwierigen Zeiten bezahlt. Die Eigenmittelquoten konnten weiter gestärkt werden: So stieg die Gesamteigenmittelquote im Konzern von 17,81 % auf 18,65 %. Die Bilanzsumme ist ebenfalls gewachsen und lag zum Jahresende bei EUR 15,6 Mrd.

### **Hohe Kreditnachfrage bei Firmen und Privaten**

Da viele Unternehmen aufgrund von Corona-Beschränkungen die Zeit für Umbauten bzw. Investitionen genutzt haben, war 2021 eine hohe Nachfrage nach Bankdienstleistungen, insbesondere im Kreditbereich, zu verzeichnen. Auch Private investierten nach wie vor stark in Immobilieneigentum, das Kreditvolumen stieg im Vergleich zum Vorjahr erneut an. Die gesamten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 10,7 Mrd., wovon 65 % auf Unternehmen, 24 % auf private Haushalte und 5 % auf die Öffentliche Hand entfallen.

### **Persönliche Beratung vor Ort**

Im operativen Geschäft sieht der Vorstand zu Beginn des neuen Geschäftsjahres einen ungebrochen hohen Kundenzuspruch, das zeigen auch Auszeichnungen wie der Recommender-Award des FMVÖ, der die Weiterempfehlungsbereitschaft der Kunden misst. Auch in Zukunft will die Hypo Vorarlberg mit persönlicher Beratung in ihren Filialen punkten. Der persönliche Kontakt ist weiterhin gefragt, gerade wenn es um große Entscheidungen wie Immobilienfinanzierung oder die Vermögensanlage geht. Der Vorstand setzt auf eine Bündelung des Know-hows in Kompetenz-Centern, wie sie derzeit in Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz zu finden sind. Daneben ist man laufend auf der Suche nach neuen Ertragsfeldern.

Schon seit Jahren wird ein Wachstumskurs außerhalb des Heimatmarktes Vorarlberg verfolgt. Als logische Konsequenz wurde 2021 ein neuer Filialstandort in Salzburg eröffnet und das Team in den vergangenen Monaten aufgebaut. Als unternehmerische Bank mit grenzüberschreitendem Know-how und Standorten im In- und Ausland rechnet sich die Hypo Vorarlberg in dieser Region gerade im Firmenkunden- und Immobilienprojektgeschäft Chancen aus. Der neue Standort wird im Markt sehr positiv aufgenommen. Erste Geschäftsabschlüsse sind bereits erfolgt, sodass der Vorstand bald mit einem positiven Ergebnisbeitrag rechnet.

## **Strategie konsequent weiterverfolgt**

Ihre Strategie mit den Schwerpunkten Digitalisierung von Dienstleistungen und der Integration von Nachhaltigkeit ins Kerngeschäft hat die Bank auch im vergangenen Jahr vorangetrieben. Die IT wird in Zukunft einen noch größeren Einfluss auf das Bankgeschäft haben. Um das voranzutreiben, wurde neben der Integration der IT-Tochter in die Bank auch eine neue IT-Strategie erarbeitet, um hier schlagkräftiger agieren zu können. Zudem wird auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit externen Partnern und Forschungseinrichtungen gesetzt.

Im Kundengeschäft nimmt Nachhaltigkeit einen immer höheren Stellenwert ein. Daher baut die Bank ihre Produktpalette kontinuierlich aus: Im Anlagebereich ist 2022 die Emission eines Green Bonds für private Investoren geplant. Zudem tragen sämtliche Fonds der Hypo Vorarlberg das yourSRI-Transparenzsiegel, welches von der FE Fundinfo (Liechtenstein) AG, einem führenden Fondsdaten- und Technologieunternehmen, vergeben wird (Stichtag: 30. September 2021). Die Hypo Vorarlberg finanziert Projekte zur nachhaltigen Energiegewinnung wie z.B. Kraftwerke, die sich auf Wind- oder Wasserkraft, Photovoltaik oder Biomasse stützen. Mit 31. Dezember 2021 betrug das Finanzierungsvolumen für diese Projekte im Konzern ca. EUR 150 Mio.

Es wird laufend daran gearbeitet, neue regulatorische Anforderungen in das Kerngeschäft sowie das Risikomanagement der Bank zu integrieren. Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeitsrichtlinien sowohl im Kredit- als auch im Anlagegeschäft weiterentwickelt. Anlässlich des Jubiläums leistet die Bank neben ihrem Engagement einen zusätzlichen Beitrag und fördert heimische Umweltprojekte, die den Lebensraum sowie die Artenvielfalt schützen und zu einer besseren Lebensqualität beitragen, mit EUR 125.000.

## **Ausblick 2022**

Das Umfeld des laufenden Geschäftsjahres bleibt weiterhin herausfordernd: Es besteht große Unsicherheit bezüglich der künftigen Geldpolitik der Notenbanken sowie der Zinsentwicklung. Aktuell steht auch der Ukraine-Krieg sehr im Zentrum aller Überlegungen. Daneben sind die Rohstoffpreise ein Thema, das die wirtschaftliche Entwicklung der Kunden beeinflussen wird, auf die Hypo Vorarlberg hat dies derzeit noch keine spürbaren Auswirkungen. Mit Blick auf die steigenden Energiepreise werden 2022 verstärkte Investitionen der Kunden im Bereich Nachhaltigkeit bzw. erneuerbare Energien erwartet.

# HYPO-VERBAND 2021

## Eigentümerstruktur

Eigentümer / Aktionäre 31.12.2021	Anteile gesamt	Stimmrecht
Vorarlberger Landesbank-Holding	76,8732 %	76,8732%
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	23,1268 %	23,1268%
- Landesbank Baden-Württemberg	15,4179 %	
- Landeskreditbank Baden-Württemberg Förderbank	7,7089 %	
<b>Grundkapital</b>	<b>100,0000 %</b>	<b>100,0000%</b>

Beträge in Mio. Euro*	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	15.325,44	14.627,91
EGT	96,61	52,73
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	49,67%	52,07%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	0,71%	0,65%
Mitarbeiterstand	638	611

\*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.

## 2.7. RATING DER HYPO-BANKEN

RATING DER HYPO-BANKEN (langfristig)		
	Standard & Poor's	Moody's
HYPO-BANK BURGENLAND AG	–	–
AUSTRIAN ANADI BANK AG	–	–
HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG	A/A-1 stabil	Aa1
OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG	A+/negativ	–
HYPO TIROL BANK AG	A	Aa1*)
HYPO VORARLBERG BANK AG	A+/negativ	A3/stabil

\*) Rating für Hypothekarische Pfandbriefe und Öffentliche Pfandbriefe  
Stand per April 2022

## 3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEKTORUNTERNEHMUNGEN

### 3.1. Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.

Die Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H. wurde von den österreichischen Landes-Hypothekenbanken als Holding-Gesellschaft für dauernde Beteiligungen, welche im Interesse aller oder mehrerer Landes-Hypothekenbanken eingegangen werden, im Jahr 1977 gegründet.

Die Gesellschaft hält nach Abgabe von Gesellschaftsanteilen in den Vorjahren (zuletzt Verkauf der Anteile an der STUZZA Studiengesellschaft für Zusammenarbeit im Zahlungsverkehr GmbH) derzeit Beteiligungen an den Gesellschaften PSA Payment Services Austria GmbH, Wiener Börse AG sowie an der Hypo-Bildung GmbH.

### 3.2. Hypo-Wohnbaubank AG

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist eine Spezialbank zur Refinanzierung des Wohnbaus in Österreich. Die Bank wurde im Jahre 1994 von acht Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Refinanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“. Es sieht vor, dass die durch Wohnbauwandelschuldverschreibungs-Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrauchten langfristigen Mittel für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für die Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen ursprünglich mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % des Nennbetrages sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Der Erstanschaffungspreis konnte für bis zum 31.12.2010 erworbene Wohnbauanleihen im Rahmen der Sonderausgabenregelung von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

Die Anleihen müssen außerdem zweckgewidmet eingesetzt werden. Das damit aufgebrauchte Kapital wird zur Finanzierung der Errichtung und Sanierung von Wohnbauten verwendet, welche in der Praxis überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind.

Der Emissionsabsatz für das Jahr 2021 betrug rund EUR 42 Mio. (Vorjahresergebnis: rund EUR 23 Mio.). Die Hypo-Wohnbaubank AG rechnet für das Jahr 2022 im Emissionsgeschäft trotz Niedrigzinslandschaft mit einem annähernd weiterhin guten Absatz von Wohnbauanleihen.

Vor dem Hintergrund der mit 1.1.2014 in Kraft getretenen CRR-Richtlinie konnte für ausschließlich treuhändig tätige Emissionsinstitute eine Sonderbestimmung im BWG NEU (§ 3 Abs. 6 BWG NEU) erreicht werden. Dies führte mit Jahresende 2013 zur Rücklegung aller Konzessionen der Hypo-Wohnbaubank AG, ausgenommen die Emissionskonzession gem. § 1 Abs. 1 Z 10 BWG, die Satzung der Hypo-Wohnbaubank AG wurde entsprechend angepasst. Aufgrund des Entfalls des Beteiligungsinstruments Partizipationsscheine per Ende 2013 kann nunmehr bei Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank in Partizipationsrechte / Genussrechte

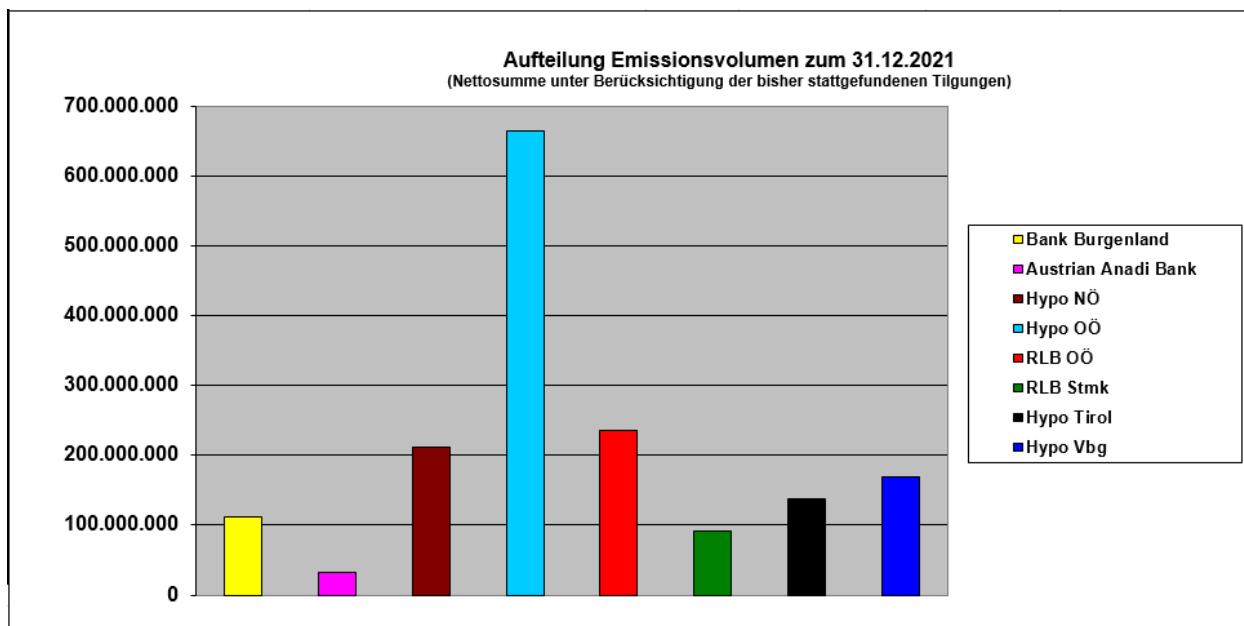
# HYPO-VERBAND 2021

gemäß § 174 AktG gewandelt werden. Gleichzeitig konnte durch intensive Bemühungen beim BMF die KEST-Freiheit für neue Wohnbauanleihen erhalten werden.

Die Regelung des Abgabenänderungsgesetzes 2014, wonach Wohnbauanleihen als einzige Wertpapierart im Rahmen des Gewinnfreibetrags als begünstigte Wirtschaftsgüter exklusiv anerkannt werden (Mindestveranlagungsdauer 4 Jahre), lief mit Ende 2016 aus. Ab 2017 können Wohnbauanleihen wie Wertpapiere gem. § 14 Abs. 7 Z 4 EStG, die dem Anlagevermögen eines inländischen Betriebes ab dem Anschaffungszeitpunkt mindestens 4 Jahre gewidmet sind, für Zwecke des Gewinnfreibetrags geltend gemacht werden.

Anfang Jänner 2018 ist MiFID II in Kraft getreten, was für die Hypo-Wohnbaubank insofern relevant ist, als die Wohnbauanleihen wegen des Wandlungsrechts als PRIIPs (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products) gelten. Dafür sind Kundeninformationsdokumente („KIDs“) zu erstellen, was mit einer Software (Wallstreet; Vertrag mit Raiffeisen) automatisiert erfolgt. Im Zuge von MiFID II wurde auch ein Produktgenehmigungsprozess erstellt.

Im Jahr 2021 wurde erstmals eine „grüne“ (nachhaltige) Wohnbauanleihe begeben.



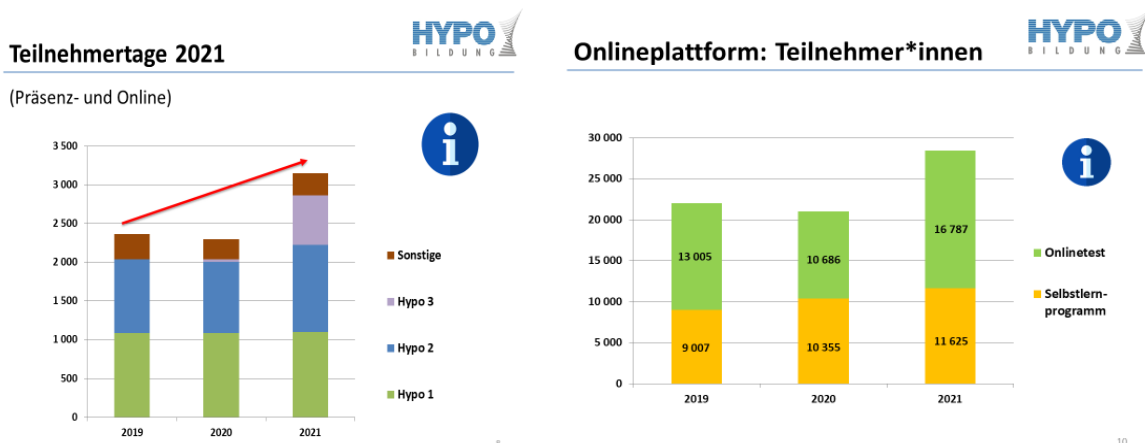
### 3.3. Hypo-Bildung GmbH

2021 wurde die Digitalisierung der Bildungsangebote erfolgreich fortgeführt und sehr intensiv auf das Thema Online-Seminare gesetzt. Damit konnte den Instituten einerseits Planungssicherheit gewährleistet werden, gleichzeitig gelang es so, die Anzahl der Teilnehmer\*innentage auf 3.100 zu steigern (+35 % gegenüber Vorjahr). Neben der Weiterentwicklung der Lerndidaktik in den Ausbildungsstufen Hypo 1 und Hypo 2 wurden die neu konzipierten Hypo 3-Lehrgänge für Expert\*innen mit großem Erfolg gelauncht. Ebenso wurden viele neue Online-Weiterbildungsseminare für das Versicherungsgeschäft (IDD), für steuerliche Spezialthemen (FATCA/GMSG/QI), für das Aufsichtsrecht (Basel IV/CRR3) und für Volkswirtschaft (Konjunktur aktuell,

# HYPO-VERBAND 2021

digitales Geld) hinzugefügt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt 350 Onlineprüfungen abgenommen, um die formalen Ausbildungserfordernisse der Teilnehmer\*innen aus den Hypobanken zu dokumentieren.

Das vollständige Ausbildungsprogramm steht in der überarbeiteten Bildungsrichtlinie als kompaktes Nachschlagewerk zur Verfügung, welche die Grundlage für die im Kollektivvertrag der österreichischen Landes-Hypothekenbanken festgehaltenen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen bildet.



Ein weiteres Augenmerk lag auf dem konsequenten Ausbau von mobilen Lernszenarien in der Smartphone-App der Hypo-Bildung. Hier finden Mitarbeiter\*innen eine ständig wachsende Auswahl von Selbstlernangeboten zur orts- und zeitunabhängigen Nutzung. Nicht zuletzt dieser Umstand trug zu einer deutlichen Steigerung der Plattformnutzung über mobile Endgeräte bei.

### Smartes Lernen

- **Neue Plattforminhalte zur mobilen Nutzung, darunter**
  - 18 Wissens-Checks
  - 16 Videos
  - 5 Podcasts
- **Seit 03/2021 für alle Mitarbeiter\*innen nutzbar**
- **2021: Nutzungsquote über Smartphone verdoppelt**

Der Anspruch der Hypo-Bildung lautet: „Von Praktiker\*innen – für Praktiker\*innen“. Dank des langjährigen Einsatzes der Expert\*innen aus den Mitgliedsinstituten und ihrer Freude an der Mitgestaltung können wir genau diesem Anspruch gerecht werden – nämlich, praxisnahes und zeitgemäßes Wissen zu vermitteln. In diesem Sinne bedankt sich die Hypo-Bildung herzlich bei allen Trainer\*innen für ihren Einsatz im Jahr 2021 und freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

## III. GEMEINSAME EINRICHTUNGEN DES SEKTORS

### 1.1. Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken

Aufgabe des am 9. Juni 1947 gegründeten (freien) Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ist es, die gemeinsamen ideellen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder abzustimmen und im Wege der WKO-Bundessparte oder direkt gegenüber Politik, Verwaltung und Medien zu vertreten. Der Verband ist in der Rechtsform eines Vereines organisiert. Ihm gehören sechs Landes-Hypothekenbanken als ordentliche Mitglieder an. Der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund, der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands und die UniCredit Bank Austria AG sind außerordentliche Verbandsmitglieder.

Im dritten Quartal 2021 ist es zur Verschmelzung der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG sowie der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG gekommen. Beide Raiffeisen-Landesbanken wurden, mit Beschlussfassung der ordentlichen Mitglieder des Verbandes vom 10. Juni 2021, mit Wirkung der Verschmelzungseintragung im Firmenbuch, als außerordentliche Mitglieder im Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken aufgenommen.

Das Präsidium setzt sich aus dem Präsident Dr. Udo Birkner, dem 1. Vizepräsident Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller, Vorstandsvorsitzender der Hypo Vorarlberg Bank AG, und dem 2. Vizepräsident Vorstandsdirektor Johann Peter Hörtnagl, Vorstandsvorsitzender der Hypo Tirol Bank AG, zusammen und steht dem Verband vor.

Die Direktorenkonferenz ist bestimmendes und kontrollierendes Organ des Verbandes, in der alle Hypo-Banken auf Vorstandsebene vertreten sind. Sie fand im Jahr 2021 viermal statt. Daneben wurden drei Vollversammlungen abgehalten. Wegen der im Q1/2020 hereinbrechenden COVID-19-Pandemie wurden alle Organsitzungen entsprechend des COVID-GesellschaftsrechtsänderungsG sowohl in stark verminderter Präsenz und gleichzeitig in virtueller Form über qualifizierte Videokonferenzen durchgeführt.

Die laufenden Geschäfte führt seit 01.07.2012 Generalsekretär KR Dr. Claus Fischer-See, der mit 31. März 2022 pensionsbedingt aus dem Hypo-Verband ausscheiden wird. Nachfolgen als Generalsekretär wird mit 1. April 2022 Herr KR Mag. Martin Gölles.

### 1.2. Fachverband der Landes-Hypothekenbanken

Der Fachverband der Landes-Hypothekenbanken wurde 41 Jahre nach dem freien Verband 1988 als Teil der Fachorganisation der heutigen Wirtschaftskammer Österreich (WKO) eingerichtet. Dem Fachverband gehören nach der Fachorganisations-Ordnung (FOO) aktuell neben den verbliebenen sechs Landes-Hypothekenbanken auch die Hypo-Wohnbaubank AG, die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH sowie bis Ende 2021 die HETA ASSET RESOLUTION AG und die Niederösterreichische Vorsorgekasse AG an. Der Portfolioabbau der HETA gemäß § 84 Abs. 10 BaSAG wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Mit

# HYPO-VERBAND 2021

---

Feststellungsbescheid der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 29.12.2021 ist die HETA ASSET RESOLUTION AG in aktienrechtliche Liquidation gegangen und firmiert nun unter "HETA ASSET RESOLUTION AG i.A." Somit ist letztgenanntes Mitglied auch aus dem Fachverband ausgeschieden.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG und die Salzburger Landes-Hypothekenbank AG sind infolge der Upstream-Fusionen mit der RLB Steiermark bzw. der RLB Oberösterreich Ende Q3/2021 aus dem Fachverband der Landes-Hypothekenbanken ausgeschieden. Die dadurch entstandenen Vakanzen in den jeweiligen Fachverbänden der Wirtschaftskammer Steiermark und Salzburg wurden im Einvernehmen mit den einzelnen betroffenen Mitgliedsinstituten durch die Hypo Vorarlberg übernommen, welche in beiden Bundesländern auch entsprechend Niederlassungen unterhält.

Ebenso 2021 wechselte ein weiteres Mitglied, die Niederösterreichische Vorsorgekasse AG, vom Fachverband der Landes-Hypothekenbanken in den neu formierten Fachverband der Pensions- und Vorsorgekassen. Dies taten auch alle anderen, dem Fachverband der Banken & Bankiers angehörenden Mitarbeitervorsorgekassen.

Neben den als Landes-Hypothekenbanken bezeichneten, ganz oder teilweise im Landesbesitz stehenden Mitgliedsinstituten sind auch die dem GRAWE-Konzern angehörende Hypo-Bank Burgenland AG und die Austrian Anadi Bank AG Mitglieder des Fachverbandes und gleichzeitig des freien Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Obmann des Fachverbandes ist Vorstandsdirektor MMag. Dr. Udo E. Birkner, Fachverbandsgeschäftsführer ist Generalsekretär KR Dr. Claus Fischer-See, der mit 31. März 2022 pensionsbedingt seine Funktion zurücklegen wird. Per 1. April 2022 wird KR Mag. Martin Gölles die Nachfolge als Fachverbandsgeschäftsführer antreten.

## Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken

### - 6 ordentliche Mitglieder:

- HYPO-BANK BURGENLAND AG
- Austrian Anadi Bank AG
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
- Oberösterreichische Landesbank AG
- Hypo Tirol Bank AG
- Hypo Vorarlberg Bank AG

### - 6 außerordentliche Mitglieder

### AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER:

- Österreichischer Gemeindebund
- Österreichischer Städtebund
- Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
- UniCredit Bank Austria AG
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG
- Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

## Fachverband der Landes-Hypothekenbanken

### - Mitglieder:

- HYPO-BANK BURGENLAND AG
- Austrian Anadi Bank AG
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
- Oberösterreichische Landesbank AG
- Hypo Tirol Bank AG
- Hypo Vorarlberg Bank AG
- Hypo-Wohnbaubank AG
- MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

## Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.

### - 8 Gesellschafter:

- ordentliche Mitglieder des Hypo-Verbandes
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG
- Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

## Hypo-Wohnbaubank AG

### - 8 Aktionäre:

- ordentliche Mitglieder des Hypo-Verbandes
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG
- Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Wiener Börse AG  
(0,58 %)

PSA Payment Services Austria GmbH  
(5,15 %)

Hypo-Bildung GmbH  
(8 %)

## IV. INTERNATIONALE MITGLIEDSCHAFTEN UND KONTAKTE

### 1.1. Europäischer Verband Öffentlicher Banken (EAPB European Association of Public Banks)

Die European Association of Public Banks (EAPB) ist die Stimme des europäischen öffentlichen Bankensektors. Der EAPB vertritt direkt und indirekt über 90 Finanzinstitute mit einer Gesamtbilanzsumme von über 3.500 Mrd. Euro und einem Marktanteil von 15 % am europäischen Finanzsektor. EAPB-Mitglieder sind nationale und regionale Förderbanken, kommunale Förderagenturen und öffentliche Geschäftsbanken in ganz Europa.

Der Hypo-Verband ist seit 1.1.2005 ordentliches Mitglied des Europäischen Verbandes Öffentlicher Banken in Brüssel. Der EAPB ist für den Hypo-Verband eine wichtige Informationsquelle und Ansprechstelle für kreditwirtschaftliche Themen auf europäischer Ebene. Der EAPB versorgt den Hypo-Verband regelmäßig mit Informationen aus den EAPB-Arbeitsgruppen und aktuellen Verhandlungsergebnissen aus Kommission, Rat und Europäischem Parlament.

Mit dem seit 2014 amtierenden Generalsekretär des EAPB, Marcel Roy, bestehen gute Kontakte, die immer wieder für Hintergrundinformationen genutzt werden können.

### 1.2. Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)

Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) ist ein Spitzenverband der deutschen Kreditwirtschaft. Er vertritt die Interessen von 59 Mitgliedern, darunter die Landesbanken sowie die Förderbanken des Bundes und der Länder. Die Mitgliedsinstitute des VÖB haben eine Bilanzsumme von rund 3.143 Mrd. Euro und bilden damit etwa ein Drittel des deutschen Bankenmarktes ab.

Der Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ist außerordentliches Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands. Es bestehen unverändert gute Beziehungen und ein laufender Informationsaustausch mit dem VÖB, der über ein qualitativ hochstehendes Informationssystem und eine enge Bindung zum EAPB in Form von Personalbeistellungen verfügt. Der VÖB verfügt derzeit über rund 60 MitarbeiterInnen, die für die Mitglieder teilweise auch Stabsfunktionen, wie z.B. Recht übernehmen. Seit Juli 2017 ist Frau Iris Bethge-Krauß Hauptgeschäftsführerin, die bis 2026 wiederbestellt wurde.

Es finden regelmäßige Treffen mit der Geschäftsführung und ein laufender Gedankenaustausch statt, in dem auch Kollegen vom Verband Schweizerischer Kantonalbanken integriert sind. Themen wie die Implementierung von Basel IV (III+), Sustainable Finance, Proportionalität und Landesbanken-Status, ESG und Taxonomie-Verordnung, aktuelle aufsichtsrechtliche sowie banktechnische Themen sind Inhalt dieser Gespräche.

Es besteht die Absicht, zumindest einmal jährlich persönliche Arbeitsgespräche mit den befreundeten deutschen und Schweizer Verbänden durchzuführen. Bei derartigen Treffen nimmt nach Möglichkeit auch der Geschäftsführer der Bundessparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich, Dr. Franz Rudorfer, teil.

### **1.3. Verband Schweizerischer Kantonalbanken**

Die Verbindung zum Verband Schweizerischer Kantonalbanken unter ihrem Direktor Hanspeter Hess, welcher ebenfalls nach Möglichkeit an den gemeinsamen Geschäftsführertreffen mit dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands teilnimmt, besteht seit vielen Jahren und führen immer wieder zu vereinzelt Telefonkontakten. Gerade im Zusammenhang mit der Libor-Nachfolge und dem SARON, der als Schweizer Indikator für die in Österreich de facto aber auslaufenden CHF-Kredite maßgeblich ist, war der Austausch von großer Bedeutung.

Zwischen den Kantonalbanken und den Landes-Hypothekenbanken bestehen zum Teil strukturelle Ähnlichkeiten, wobei der Verband Schweizerischer Kantonalbanken eine wesentlich stärkere Rolle in der Vertretung der Kantonalbanken nach außen einnimmt und insbesondere die PR-Arbeit für den gesamten Kantonalbank-Sektor zentral wahrnimmt.

## V. ORGANE

### PRÄSIDIUM

Präsident:	Vorstandsdirektor MMag. Dr. Udo Egbert Birkner
1. Vizepräsident:	Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller
2. Vizepräsident:	Vorstandsdirektor Johann Peter Hörtnagl

### DIREKTORENKONFERENZ

Die Direktorenkonferenz setzt sich aus den Vorstandsvorsitzenden der Hypos oder deren Vertretern zusammen und tagt mindestens vier Mal im Jahr.

### LÄNDERBEIRAT

<b>BURGENLAND:</b>	Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil
	Vorstandsdirektor Christian Jauk, MBA, MAS
<b>KÄRNTEN:</b>	Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Dr. Gabriele Schaunig-Kandut
	Vorstandsdirektor Dr. Christian Kubitschek
<b>NIEDERÖSTERREICH:</b>	Landesrat DI Ludwig Schleritzko
	Vorstandsdirektor MMag. Dr. Udo E. Birkner
<b>OBERÖSTERREICH:</b>	Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer
	Generaldirektor Mag. Klaus Kumpfmüller
<b>TIROL:</b>	Landeshauptmann Günther Platter
	Vorstandsdirektor Johann Peter Hörtnagl
<b>VORARLBERG:</b>	Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
	Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller

# HYPO-VERBAND 2021

---

## VERBANDSSEKRETARIAT

KR Dr. Claus Fischer-See	Generalsekretär und Geschäftsführer (bis 31.03.2022)
KR Mag. Martin Gölles	Generalsekretär und Geschäftsführer (ab 01.04.2022)
Mag. Sonja Harbich	Referentin – Schwerpunkt nationales und EU-Bankrecht, Arbeitsrecht, Steuern, AML, WiEReG
Georg Sachatonicsek, MA, MSc, MRICS	Referent – Schwerpunkt Zahlungsverkehr, Meldewesen, Beteiligungen, Rechnungswesen, Immobilien

Stand per Mai 2022

## VI. ORDENTLICHE MITGLIEDER UND VORSTÄNDE

<b>HYPO-BANK BURGENLAND AKTIENGESELLSCHAFT</b>	7000 Eisenstadt Neusiedler Straße 33 Telefon +43 (0) 2682/605-0 info@bank-bgld.at <a href="http://www.bank-bgld.at">www.bank-bgld.at</a>	VD Christian Jauk, MBA, MAS
		VD Gerhard Nyul
		VD Mag. Andrea Maller-Weiß
		VD Ernst Huber, MBA
		VD Mag. Berthold Troiß, LL.M
<b>AUSTRIAN ANADI BANK AG</b>	9020 Klagenfurt am Wörthersee Domgasse 5 Telefon +43 (0) 50202-0 austrian@anadibank.com <a href="http://www.anadibank.com">www.anadibank.com</a>	VD Dr. Christian Kubitschek
		VD Dr. Ferdinand R. Wenzl, MBA
		VD Dipl.Wirtschaftsing. Alp Dalkilic, MBA
<b>HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG</b>	3100 St. Pölten Hypogasse 1 Telefon +43 (0) 590 910-0 landesbank@hyponoe.at <a href="http://www.hyponoe.at">www.hyponoe.at</a>	VD DI Wolfgang Viehauser, M.Sc.
		VD MMag. Dr. Udo E. Birkner
<b>OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT</b>	4010 Linz Landstraße 38 Telefon +43 (0) 732/7639-0 office@hypo-ooe.at <a href="http://www.hypo.at">www.hypo.at</a>	GD Mag. Klaus Kumpfmüller
		VD Mag. Thomas Wolfgruber
<b>HYPO TIROL BANK AG</b>	6020 Innsbruck Meraner Straße 8 Telefon +43 (0) 50700-8001 service@hypotiro.com <a href="http://www.hypotiro.com">www.hypotiro.com</a>	VD Johann Peter Hörtnagl
		VD Mag. Alexander Weiss
		VD Mag. Johannes Haid
<b>HYPO VORARLBERG BANK AG</b>	6900 Bregenz Hypo-Passage 1 Telefon +43 (0) 50 414-1000 info@hypovbg.at <a href="http://www.hypovbg.at">www.hypovbg.at</a>	VD Mag. Michel Haller
		VD Dr. Wilfried Amann
		VD DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc

Stand per Mai 2022

## AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

<b>ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND</b>	1010 Wien Löwelstraße 6 Telefon +43 (0) 1 512 14 80 Telefax +43 (0) 1 512 14 80 72 office@gemeindebund.gv.at <a href="https://gemeindebund.at">https://gemeindebund.at</a>	Vertreten in der Vollversammlung durch: wHR Dr. Walter Leiss Generalsekretär
<b>ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND</b>	1082 Wien Rathaus, Stiege 5, Hochparterre Telefon +43 (0) 1 4000 89980 Telefax +43 (0) 1 4000 99 89980 post@staedtebund.gv.at <a href="http://www.staedtebund.gv.at">www.staedtebund.gv.at</a>	Vertreten in der Vollversammlung durch: OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS Generalsekretär
<b>BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS, VÖB, e.V.</b>	D-10785 Berlin Lennéstraße 11 Telefon +49 (0) 30 81 92 0 info@voeb.de <a href="http://www.voeb.de">www.voeb.de</a>	Vertreten in der Vollversammlung durch: Iris Bethge-Krauß Hauptgeschäftsführerin
<b>UNICREDIT BANK AUSTRIA AG</b>	1020 Wien Rothschildplatz 1 Telefon +43 (0) 50505 53263 Telefax +43 (0) 50505 8953263 guenther.neuwirth@unicreditgroup.at <a href="http://www.bankaustria.at">www.bankaustria.at</a>	Vertreten in der Vollversammlung durch: Mag. Günther Neuwirth Abteilungsleiter Prokurist 8110 / Department Real Estate
<b>RAIFFEISENLANDESBANK OBERÖSTERREICH AKTIENGESELLSCHAFT</b>	4020 Linz Europaplatz 1a Telefon: +43 (0) 732 6596 0 Telefax: +43 (0) 732 6596 22739 internet@rlbooe.at <a href="http://www.rlbooe.at">www.rlbooe.at</a>	Vertreten in der Vollversammlung durch: KR Mag. Helmut Praniess Prokurist
<b>RAIFFEISEN-LANDESBANK STIEIERMARK AG</b>	8010 Graz Kaiserfeldgasse 5 Telefon: + 43 (0) 316 8036 0 Postanschrift: Postfach 847, 8011 Graz Telefax: + 43 (0) 316 8036 3089 info@rlbstmk.at <a href="http://www.raiffeisen.at/stmk">www.raiffeisen.at/stmk</a>	Vertreten in der Vollversammlung durch: Mag. Eva Gfrerrer Prokuristin

Stand per Mai 2022

## VERBUNDENE UNTERNEHMEN

<b>HYPO-WOHNBAUBANK AG</b>	1040 Wien Brucknerstraße 8/7 Telefon +43 (0) 1/505 87 32-0 Telefax +43 (0) 1/505 87 32-65 office@hypo-wohnbaubank.at <a href="http://www.hypo-wohnbaubank.at">www.hypo-wohnbaubank.at</a>	VD Kurt Sumper, MBA
		VD Mag. Michael Koinig
<b>HYPO-BILDUNG GMBH</b>	1040 Wien Brucknerstraße 8/7 Telefon +43 (0) 1/505 90 80 Telefax +43 (0) 1/505 90 80-28 office@hypo-bildung.at <a href="http://www.hypo-bildung.at">www.hypo-bildung.at</a>	Mag. (FH) Paul Heckermann
<b>HYPO-BANKEN-HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H.</b>	1040 Wien Brucknerstraße 8 Telefon +43 (0) 1/33 60 333 Telefax +43 (0) 1/33 60 333-20 verband@hypoverband.at <a href="http://www.hypoverband.at">www.hypoverband.at</a>	Georg Sachatonicsek, MA, MSc, MRICS
		Mag. Michael Koinig

Stand per Mai 2022

## VII. MITGLIEDSINSTITUTE UND ZWEIGSTELLEN

<b>HYPO-BANK BURGENLAND AG</b>		
<b>Zentrale:</b>	7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33	+43 (0) 2682/605-0
<b>13 Filialen:</b>	1010 Wien, Wallnerstraße 4	+43 (0) 1/40 60 460
	1010 Wien, Goldschmiedgasse 3	+43 (0) 1 905 151-0
	7000 Eisenstadt, Hauptstraße 31	+43 (0) 2682/605-0
	7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33	+43 (0) 2682/605-0
	7100 Neusiedl/See, Hauptplatz 26-28	+43 (0) 2167/22 71-0
	7132 Frauenkirchen, Amtshausgasse 3	+43 (0) 2172/25 44-0
	7201 Neudörf/Leitha, Hauptstraße 33	+43 (0) 2622/773 41-0
	7210 Mattersburg, Martinsplatz 4	+43 (0) 2626/675 70-0
	7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 9	+43 (0) 2612/421 93-0
	7400 Oberwart, Hauptplatz 11	+43 (0) 3352/389 13-0
	7540 Güssing, Hauptplatz 1	+43 (0) 3322/434 37-0
	8010 Graz, Jungferngasse 3/2	+43 (0) 316/82 91 64
	8380 Jennersdorf, Hauptplatz 15	+43 (0) 3329/453 82-0

<b>AUSTRIAN ANADI BANK AG</b>		
<b>Zentrale:</b>	9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 5	+43 (0) 50202-0
<b>13 Filialen:</b>	1010 Wien, Wächtergasse 1 Top Nr. 501	+43 (0) 50202-0
	1060 Wien, Mariahilferstraße 121	+43 (0) 50202-0
	9020 Klagenfurt, Domgasse 5	+43 (0) 50202-0

	9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 7	+43 (0) 50202-0
	9020 Klagenfurt, Ingkitschstraße 5a	+43 (0) 50202-0
	9100 Völkermarkt, Hauptplatz 27	+43 (0) 50202-0
	9300 St. Veit/Glan, Platz am Graben 3	+43 (0) 50202-0
	9400 Wolfsberg, Herrengasse 1	+43 (0) 50202-0
	9470 St. Paul, Hauptstraße 18	+43 (0) 50202-0
	9500 Villach, Ossiacher Zeile 9	+43 (0) 50202-0
	9560 Feldkirchen, Tiebelzentrum, 10.-Oktober-Straße 17	+43 (0) 50202-0
	9620 Hermagor, Gasser-Platz 1	+43 (0) 50202-0
	9800 Spittal, Neuer Platz 19	+43 (0) 50202-0

<b>HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG</b>		
<b>Zentrale:</b>	3100 St. Pölten, Hypogasse 1	+43 (0) 590 910-0
<b>Zweigniederlassung:</b>	1010 Wien, Wipplingerstraße 4	+43 (0) 590 910-0
<b>27 Filialen:</b>	1010 Wien, Wipplingerstraße 2	+43 (0) 590 910-1025
	1090 Wien, Porzellangasse 64	+43 (0) 590 910-1925
	1140 Wien, Linzer Straße 402	+43 (0) 590 910-2425
	1210 Wien, Schloßhofer Straße 53	+43 (0) 590 910-2125
	2000 Stockerau, Rathausplatz 15	+43 (0) 590 910-4825
	2020 Hollabrunn, Lothringerplatz 12	+43 (0) 590 910-5325
	2100 Korneuburg, Wiener Straße 4	+43 (0) 590 910-2825
	2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 17	+43 (0) 590 910-4125
	2301 Groß Enzersdorf, Schloßhofer Straße 4	+43 (0) 590 910-3925

# HYPO-VERBAND 2021

	2320 Schwechat, Bruck-Hainburger Straße 2	+43 (0) 590 910-2525
	2340 Mödling, Freiheitsplatz 7	+43 (0) 590 910-3525
	2380 Perchtoldsdorf, Marktplatz 14a	+43 (0) 590 910-3625
	2500 Baden, Josefsplatz 6	+43 (0) 590 910-3725
	2620 Neunkirchen, Peischinger Straße 19	+43 (0) 590 910-5125
	2700 Wiener Neustadt, Corvinusring 3-5	+43 (0) 590 910-5225
	2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 16	+43 (0) 590 910-3225
	3100 St. Pölten, Dunant-Platz 1	+43 (0) 590 910-1525
	3100 St. Pölten, Landhaus-Boulevard Haus 5/30	+43 (0) 590 910-6425
	3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20	+43 (0) 590 910-3425
	3300 Amstetten, Wiener Straße 28	+43 (0) 590 910-3125
	3390 Melk, Jakob Prandtauer Straße 9	+43 (0) 590 910-3025
	3400 Klosterneuburg, Niedermarkt 9-11	+43 (0) 590 910-2725
	3430 Tulln, Bahnhofstraße 15	+43 (0) 590 910-4025
	3500 Krems, Mitterweg 10a	+43 (0) 590 910-5825
	3500 Krems, Obere Landstraße 14	+43 (0) 590 910-3825
	3580 Horn, Kirchenplatz 11	+43 (0) 590 910-3325
	3910 Zwettl, Neuer Markt 6	+43 (0) 590 910-4325

<b>OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG</b>		
<b>Zentrale:</b>	4010 Linz, Landstraße 38	+43 (0) 732 7639-0
<b>11 Filialen:</b>	1010 Wien, Wipplingerstraße 30/3	+43 (0) 1 7969820
	4010 Linz, Landstraße 38	+43 (0) 732 7639-0

# HYPO-VERBAND 2021

	4020 Linz, Bahnhofplatz 2	+43 (0) 732 656390
	4020 Linz, Am Bindermichl 28	+43 (0) 732 344611
	4020 Linz, Eisenhandstraße 28	+43 (0) 732 778391
	4040 Linz, Griesmayrstraße 19	+43 (0) 732 252524
	4400 Steyr, Redtenbachergasse 4	+43 (0) 7252 74088
	4601 Wels, Kaiser-Josef-Platz 23	+43 (0) 7242 62881
	4780 Schärding, Karl-Gruber-Straße 1	+43 (0) 7712 7979
	4840 Vöcklabruck, Dr. Anton Bruckner-Straße 15	+43 (0) 7672 22444
	4910 Ried im Innkreis, Stelzhamerplatz 6	+43 (0) 7752 82922

<b>HYPO TIROL BANK AG</b>		
<b>Zentrale:</b>	6020 Innsbruck, Meraner Straße 8	+43 (0) 50700-7000
<b>20 Filialen:</b>	1010 Wien, Tegetthoffstraße 4	+43 (0) 50700-5200
	6020 Innsbruck, Meraner Straße 8	+43 (0) 50700-7000
	6020 Innsbruck, Viktor-Franz-Hess-Straße 1	+43 (0) 50700-1200
	6020 Innsbruck, Hypo-Passage 1	+43 (0) 50700-5400
	6020 Innsbruck, Erzherzog-Eugen-Straße 19	+43 (0) 50700
	6020 Innsbruck, Amraser Straße 25	+43 (0) 50700-7300
	6020 Innsbruck, Innrain 47a	+43 (0) 50700-7100
	6060 Hall i. T., Unterer Stadtplatz 3	+43 (0) 50700-5300
	6130 Schwaz, Münchner Straße 22	+43 (0) 50700-1300
	6166 Fulpmes, Waldraster Straße 2	+43 (0) 50700-7700
	6263 Fügen, Kapfingerstraße 8	+43 (0) 50700-7400

# HYPO-VERBAND 2021

	6300 Wörgl, Speckbacherstraße 10	+43 (0) 50700-7800
	6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 6	+43 (0) 50700-7500
	6370 Kitzbühel, Bichlstraße 9	+43 (0) 50700-1600
	6380 St. Johann i.T., Speckbacherstraße 29	+43 (0) 50700-7600
	6410 Telfs, Obermarktstraße 2	+43 (0) 50700-1400
	6460 Imst, Rathausstraße 1	+43 (0) 50700-7900
	6500 Landeck, Malser Straße 11	+43 (0) 50700-1800
	6600 Reutte, Mühler Straße 12	+43 (0) 50700-1900
	9900 Lienz, Hauptplatz 4	+43 (0) 50700-1700
<b>Zweigniederlassung Italien:</b>	I-39100 Bozen, Waltherplatz 2	+39 0471 09 96 00

<b>HYPO VORARLBERG BANK AG</b>		
<b>Zentrale:</b>	6900 Bregenz, Hypo-Passage 1	+43 (0) 50 414-1000
<b>19 Filialen:</b>	1010 Wien, Brandstätte 6	+43 (0) 50 414-7400
	4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 49	+43 (0) 50 414-7000
	6700 Bludenz, Am Postplatz 2	+43 (0) 50 414-3000
	6764 Lech, Dorf 138	+43 (0) 50 414-3800
	6780 Schruns, Jakob-Stemer-Weg 2	+43 (0) 50 414-3200
	6800 Feldkirch, Neustadt 23	+43 (0) 50 414-2000
	6800 Feldkirch, Landeskrankenhaus, Carinagasse 47-49	+43 (0) 50 414-2400
	6830 Rankweil, Ringstraße 11	+43 (0) 50 414-2200
	6840 Götzis, Hauptstraße 4	+43 (0) 50 414-6000
	6845 Hohenems, Bahnhofstraße 19	+43 (0) 50 414-6200

# HYPO-VERBAND 2021

---

	6850 Dornbirn, Rathausplatz 6	+43 (0) 50 414-4000
	6850 Dornbirn, Messepark, Messestraße 2	+43 (0) 50 414-4200
	6863 Egg, Wälderpark, HNr. 940	+43 (0) 50 414-4600
	6890 Lustenau, Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a	+43 (0) 50 414-5000
	6973 Höchst, Hauptstraße 25	+43 (0) 50 414-5200
	6991 Riezlern, Walsenstraße 31	+43 (0) 50 414-8000
	5020 Salzburg, Strubergasse 26	+43 (0) 50 414-6600
	8010 Graz, Joanneumring 7	+43 (0) 50 414-6800
	CH-9004 St. Gallen, Bankgasse 1	+41 (0) 71/228 85-00

Stand per Mai 2022

Impressum:

Medieninhaber (Verleger):

Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Für den Inhalt verantwortlich:

Generalsekretär KR Mag. Martin Gölles.

Alle A-1040 Wien, Brucknerstraße 8.